Der Aufstand des Armen Konrad im Jahr 1514.

Von Heinrich Ohler.

Quellen und Literatur.

Die Akten der herzoglichen Kanzlei sind gesammelt im Staatsarchiv Stuttgart: Rep. Arm Konrad, 15 Büschel: Schrank 106, Fach 7, 1—15 (zitiert StA. AK. mit Nummer des Büschels und Aktenstücks) [1]). Aus dem Besitz anderer Archive ist bekannt geworden, was Ohr aus Weimar veröffentlicht hat [1a]), ferner neben einigen versprengten Stücken der Faszikel Arm Konrad des Stadtarchivs Schorndorf [2]).

Hiezu treten die Verfasser von Dichtungen [3]) und Chroniken [4]). Aus den letzteren muß einiges über den Verlauf des Aufstandes übernommen werden, was im Volk rasch bekannt wurde, in den Akten aber nicht verzeichnet wird; im übrigen geben diese die Möglichkeit, den Aufstand fast von Tag zu Tag zu verfolgen.

Unter den Darstellungen ist noch immer unentbehrlich Sattlers Geschichte des Herzogtums Württemberg [5]), besonders wegen der zahlreichen in den Beilagen abgedruckten Aktenstücke [6]); die ausführlichste bietet Heyds Herzog Ulrich [7]). Seine Beurteilung der Vorgänge hat nachgewirkt bis auf die letzte zusammen-

---

1) Dazu kommen im Zusammenhang mit dem Tübinger Landtag einzelne Stücke aus Rep. Landschaft 1 b und 1 c. (StA. Ldsch.). Aus beiden ist vieles gedruckt in Württ. Landtagsakten I 1. 1913 (= LTA.).

1 a) Württ. Vierteljahrshefte 18, 1909, 269 ff.

2) 1. über den Zug auf den Capelberg, 2. über Gaispeter, 3.—5. über die Ausgetretenen. Zitiert: SchA. AK.

3) Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. 1912: Nr. 26. 27. 39. 41. 43. 47. Vgl. Ohr 43 ff. (s. u. Anm. 10). (= Steiff.)

4) S. Heyd 228 (s. u. A. 7). Stälin (s. u. A. 14) S. 98, A. 3.

5) Christ. Friedrich Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter den Herzogen I. 1769. (= Sattler.)

6) Sie sind z. T. vollständiger wiedergegeben als in der Sammlung der Württ. Landtagsakten.

7) Ludwig Friedrich Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg I, 1845 (= Heyd.)

hängende Schilderung in Schneiders Württembergischer Geschichte [8]), auf Wilhelm Vogt [9]), Schuster [9a]), Ohr [10]) und neuerdings Forderer [11]).

Die hier vorgetragene Auffassung nimmt ihren Ausgang von der Wahrhaftigen Unterrichtung vom 16. August 1514, jenem eigentümlichen Schriftstück, in dem Herzog und Landschaft gemeinsam die entwichenen Teilnehmer am Aufruhr, die sogenannten Ausgetretenen, zu verfemen suchten [12]) — das in der Darstellung im ganzen zuverlässig ist, aber einseitig im Urteil —, und zwar von dem darin enthaltenen Gedanken, daß alle Ehrbarkeit vom Aufstand bedroht gewesen sei. Dies verdichtet sich zu der Anschauung, der Aufstand habe sich sehr wesentlich gegen die städtische Ehrbarkeit gerichtet, Herzog Ulrich habe seine Gefährlichkeit überschätzt und übertrieben — ja das Bestreben, den Aufstand wegen der bestehenden Mißstände als berechtigt anzusehen, führt von der Sympathie der Älteren für die Landschaft bei Forderer schließlich zu dem Gesamteindruck, daß allein die aufständischen Bauern eine gerechte Sache vertraten, und sie allein die Leidtragenden am Ende waren [13]). Eine neutralere Haltung vertritt Stälin [14]) und entsprechend seinem volkstümlichen Zweck Pfaff [15]).

Demgegenüber ist neuerdings eine Auffassung begründet worden, die in Ursachen und Motive tiefer eindringt. Vor allem hat sich eine neue Auffassung von der Stellung der Bauern um 1500 durchgesetzt; Wesen und Ziele der Aufstände sind besonders von Kaser [16]) und Stolze [17]) neu beleuchtet worden. Es wird zu zeigen sein, daß die neue Anschauung, die auch im Armen Konrad die aus

---

8) Eugen Schneider, Württembergische Geschichte. 1896, 114—118.

9) Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkriegs. 1887 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 20). (= Vogt.)

9a) Siehe u. S. 404, Anm. 5 (bes. S. 110).

10) Die Entstehung des Bauernaufruhrs vom Armen Konrad 1514: Württ. Vierteljahrshefte 22, 1913, 1 ff. Er gibt zugleich weitere Literatur zum Armen Konrad an. (= Ohr.)

11) J. Forderer, Konrad Breuning; Tüb. Blätter 22, 1931, 1 ff. (= Fo.)

12) „Warhaftig underrichtung der ufrurn und handlungen sich im fürstentumb Wirtemperg begeben." (= WU.) LTA. Nr. 92, S. 268 ff., bes. 278, 5.

13) Dies erklärt sich zum Teil aus einer gewissen Voreingenommenheit, die bei Ohr und Forderer unverkennbar ist, z. T. auch aus zahlreichen Ungenauigkeiten, Versehen und Mißverständnissen bei Ohr und LTA. wie bei Forderer, die bei Benützung dieser Arbeiten große Vorsicht nötig machen. Ein aus den Quellen erarbeitetes Geschichtsbild Breunings besitzen wir leider nicht.

14) Christoph Friedrich von Stälin, Wirtembergische Geschichte. IV, 1870, 92—116, eine sehr sorgsame Darstellung. (= Stälin.)

15) Karl Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg. II, 1839, S. 575—593, mit selbständiger Quellenbenutzung. Sein Urteil über die dem Armen Konrad folgenden Vorgänge kehrt aber bei Fo. wieder.

16) Kurt Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters. II, 1912 (Bibliothek Deutscher Geschichte); S. 479 ff. (= Kaser.)

17) Wilhelm Stolze, Bauernkrieg und Reformation. 1926 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 141), bes. auch S. 26/7. (= Stolze.)

der Lage des niederen Volks sich ergebenden Stimmungen und ein programmatisches Moment nebeneinander treibend findet, ebenso wie jene ältere Auffassung in den amtlichen Stuttgarter Verlautbarungen von 1514 ihre Stütze hat, aber mit mehr Berechtigung.

Dieser Auffassung ist eigen, daß sie die Gefährlichkeit des Aufstands deutlicher erkennt, wie schon Zimmermann [18]) und Ulmann [19]), neuerdings Rümelin [20]) und Rosenkranz [21]). — Eine neuere Gesamtdarstellung, die den Verlauf der Bewegung in den einzelnen Landesteilen gleichmäßig und zusammenhängend darstellt, fehlt [22]). Im Rahmen der vorliegenden Schrift erschien als Aufgabe, die Bedeutung des Aufstands für die Landesgeschichte herauszustellen.

1. Herzog Ulrich und die Anfänge der Aufstandsbewegung.

Vor dem Armen Konrad ist keine Erhebung im „Fürstentum" Württemberg überliefert. Daß trotzdem Neigung dazu vorhanden war, beweisen schon die Bestimmungen der 1. Landesordnung von 1495 [1]). Indes fehlten damals noch unmittelbare Anlässe und auch die Aussicht, etwas zu erreichen, zumal unter Eberhard im Bart. Daß dann gerade Herzog Ulrich der Mann war, unter dem die Empörung ausbrach, kann nicht verwundern. So wenig Ohrs Ausfall gegen das Haus Württemberg als Ganzes berechtigt ist [2]), so gefährlich waren Ulrichs erste Jahre.

18) Wilhelm Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkriegs, neue A. 1856 I, gibt 61—111 eine sehr phantasiereiche Darstellung des Armen Konrad mit starken Sympathien für die Bauern, hat aber ein treffendes Urteil über die Eigenart der Empörung.

19) Heinrich Ulmann, 5 Jahre Württembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich 1515—1519. 1867. (= Ulmann, 5 Jahre.) Ders., Kaiser Maximilian I. Band II, 1891, 626—650, bes. 646/8. (= Ulmann, Max.)

20) Max Rümelin, Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 39, 1915, S. 1 ff. (Festrede 1914). (= Rümelin.)

21) Albert Rosenkranz, Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493—1517. I. II. 1927 (= Ro. I und II). Vom Armen Konrad handelt er S. 400—405. Nicht einhellig ist seine Beurteilung der württembergischen Vorgänge; vgl. S. 3 und 402 mit 403.

22) Abgekürzt zitiert sind noch: Beschreibung des Oberamts Leonberg, 2. Bearbeitung, 1930 = Leonberg. Beschreibung des Oberamts Urach, 2. Bearbeitung, 1909 = Urach. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn III (Württ. Geschichtsquellen 19) = UB. Heilbr. III. Wirtembergische Regesten I = Rg. mit Nummer des Regests.

1) Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze, 1828 ff., XII, 1, Abs. 12. 14.

2) „ein Volk durch seine Fürsten seit Generationen beunruhigt, ein pathologisches Herrscherhaus" . . . Ohr 21.

Seiner Mutter früh beraubt, hatte er ungeschickte Erzieher [2a]), die sein krankhaft stürmisches, unausgeglichenes Wesen nicht zu behandeln verstanden. So wuchs er zu einer Reizbarkeit und Gewalttätigkeit heran, die man doch nicht allein auf Rechnung krankhafter Anlage setzen darf. Die schweren Erlebnisse nach seiner Vertreibung haben ihn auf schmerzvolle Weise nachträglich erzogen; so hat er später für sein Land Wertvolles geleistet, zum Teil eben weil er jenen stürmischen Willen hatte.

Allzufrüh war er mit 16 Jahren 1503 für volljährig erklärt worden. Er konnte noch nicht den Überblick haben, um die Verhältnisse des Landes zu ordnen; nicht einmal die Räte und die Landschaft hatten die volle Einsicht in die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse. Da Ulrich nicht daran dachte, seine Taten nach der erkannten geringen Leistungsfähigkeit des Landes einzurichten [2b]), stieg die Schuldenlast von Jahr zu Jahr zu einer unerschwinglichen Höhe [3]). Dabei vergriff sich Ulrich mehr und mehr an wirklichen und vermeintlichen Gegnern; trat aber ein Mißerfolg ein, so konnte er in Tatlosigkeit versinken, aus der der Verzagte nur schwer aufzurütteln war. Er ähnelt in manchem Kaiser Heinrich IV. und wohl auch dem französischen König Karl VII.

Absolutist in einem Lande, das eben eine rasche Entwicklung zu steigender Bedeutung der Stände erlebt hatte [4]), dazu ohne die Planmäßigkeit und ohne die Machtmittel des Absolutismus, führte er eine Regierung, die wohl zum Widerstand geradezu herausforderte und nach Abhilfe schrie. Zweifellos erscheint uns Heutigen aus modernen Verhältnissen heraus der Mißstand schlimmer. Daß aber auch die unter diesen Verhältnissen lebenden Württemberger das Bedürfnis nach Abhilfe empfanden und Herzog Ulrich gegenüber die Möglichkeit des Erfolgs zu sehen glaubten, zeigen die beiden Ereignisse von 1514: der Arme Konrad und der Tübinger Landtag [5]).

---

2 a) Vgl. Schuster 70 ff. (s. u. A. 5.). — 2 b) Vgl. ebda. 89 ff.

3) Hans Hamburger, Der Staatsbankrott des Herzogtums Wirtemberg, 1909, hat Entstehung und Tilgungsunmöglichkeit der Schuldenlast eingehend dargelegt. — Vgl. ferner Karl Weidner, Die Anfänge einer staatlichen Wirtschaftspolitik in Württemberg. 1931 (Darstellungen aus der württ. Geschichte 21.), bes. S. 14. 75/6. — LTA. S. 110. 211 ff.

4) Vgl. V. Ernst, Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg, Württ. Jahrbücher 1904, II 102.

5) Ein anschauliches Bild der allgemeinen Verhältnisse Württembergs in Herzog Ulrichs ersten Jahren gibt Max Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein (Darstellungen aus der württ. Geschichte 1) 1904: über den Armen Konrad S. 95 ff.

Die Steuerpläne der Jahre 1513 und 1514.

Es war zugleich Versuch zu einer durchgreifenden Reform der Staatsfinanzen und Eingeständnis, daß diese auf schwachen Füßen standen, als Herzog Ulrich im Herbst 1513 unternahm, das bisherige Steuersystem [6]), das dem Staat nicht genug Mittel zuführte, zu ergänzen durch eine allgemeine Vermögensteuer. Er griff damit einen Plan aus den letzten Jahren Eberhards im Bart wieder auf [7]), wiewohl ohne die dort vorgesehenen Gegenleistungen; verzichten konnte er auf keine der bisherigen Einkünfte. Seit es üblich wurde, daß die Landschaft solche neue Auflagen zu bewilligen hatte, war das Projekt freilich schwieriger zu verwirklichen; es gelang ja sogar Eberhard I. nicht. Ohr [8]) hat bestritten, daß damals die Landschaft das Hemmnis war. Hielten aber die Landesherren am Alten fest, so erst recht die Landstände. Wenn Ulrich Sympathie für eine solche Besteuerung hätte erwarten dürfen, so würde er sich nicht mit den einzelnen Städten der Landschaft ins Benehmen gesetzt haben, anstatt einen Landtag zu berufen.

Der Herzog brauchte bei dem stetigen Abmangel der Landschreiberei unter allen Umständen neue Mittel: Eine Vermögensteuer [8a]) sollte sie ihm liefern. Daher erging am 28. Oktober 1513 ein Ausschreiben, das die eingehende Verzeichnung aller Vermögen befahl [9]). Es war vor-

---

6) S. Ernst a. a. O.

7) S. daselbst 104 ff., 116 ff.

8) Ohr S. 20, Anm. 60.

8 a) „ain hilf 12 jaur lang werende von dem gulden ain pfenning"; LTA. S. 204, 35 f.

9) Abschriftlich erhalten: Bayrisches Hauptstaatsarchiv, Altbayrische Landschaft, Lit. 579, fol. 136/7. (Die weiteren von Heyd 230 A. 3 benützten Akten s. das. fol. 127 ff.) Angeschlagen werden liegende Güter, Gülten nach dem Hauptgut, bar Geld, Schulden mit und ohne Zieler, Wein, Früchte, Vieh, Silbergeschirr, Kleinodien und weitere Habe im In- und Ausland, ausgenommen Harnisch, Küchengeschirr, Bettzeug zum täglichen Gebrauch, ebenso Kleider. — Die Verzeichnisse waren bis spätestens 25. November in Stuttgart vorzulegen und über ihren Inhalt wurde strengste Verschwiegenheit eingeschärft. Die Steueranforderung kann also frühestens im Dezember ergangen sein, wenn sie überhaupt erfolgt ist. — Die Äußerungen von Landschaft und Herzog über diese Steuer s. LTA. N. 61. S. 186; N. 62. S. 204. — Hamburger 11 f. über den möglichen Steuerertrag. — Aus den damals angefertigten Vermögenslisten sind die Ansätze genommen, die in Akten der im Armen Konrad zu Bestrafenden sich finden, s. StA. AK. 3, Böblingen 7. — Über Vermögenssteuern jener Zeit überhaupt vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften IV (4. A.) 22 ff.

gesehen, daß auch die Fahrnis mit angeschlagen werden sollte, und die Vermögensfeststellung wurde als Eingriff in den Frieden des Hauses empfunden. So hat sie, vielleicht mehr als die Steuer selbst, allerorten Empörung geweckt. Es kam aber nirgends zu Ausschreitungen. Noch hatte die Regierung kein offenkundiges Zeichen von Unsicherheit gegeben.

Schlimmer war, daß es bei dem „Pfennig" nicht blieb [10]). Es wird wohl auch mit den Mißernten der Jahre 1511 und 1513 [11]) zusammenhängen, daß sich befriedigende Eingänge aus der Steuer von Anfang an nicht erwarten ließen. So plante die Regierung, die direkte Steuer durch eine indirekte zu ersetzen [12]): ein Umgeld auf Fleisch, einschließlich der Hausschlachtungen [13]), auf Wein und Früchte [14]).

Um die neue Steuer weniger fühlbar zu machen, war die Erhebung so gedacht, daß bei gleichbleibendem Fleischpreis der Zentner um ein Zehntel [15]) verkleinert [16]) wurde, so daß der Mehrerlös von damals 3 Schilling als Umgeld abgeführt werden konnte [17]). Man hat in neuerer Zeit die Verringerung bestreiten wollen [18]). Indes hat die

10) Die Wiederaufnahme dieser Steuer neben der auf dem Tübinger Vertrag beruhenden widerriet die Landschaft. LTA. S. 225, 15 ff.

11) Vgl. LTA. N. 62. S. 205, 24 ff. N. 92. S. 269, 22.

12) Daß von vornherein beides zur Erwägung stand, ist möglich, aber nicht zuverlässig überliefert. Hamburger kann sich jedenfalls auf Steiff 27, 23 nicht stützen. Man wird den bayrischen Landtag zu Straubing 1510 (Bayrische Landtagshandlungen 18 (1805) 90 ff.) nicht zum Muster machen dürfen. In einem ganz ähnlich gelagerten Fall im Bistum Speier ist im Jahr 1502 auch das Umgeld der ausgesprochene Ersatz für den ursprünglichen Plan. Stolze 38 und No. I 162 ff. Hier trat allerdings die Vermögenssteuer wirklich in Kraft.

13) Vgl. Steiff 26, 36—38; s. u. Anm. 368.

14) Thumb an Friedrich von Sachsen LTA. S. 152 A. 2. — Über Umgeld andernorts, vgl. z. B. Leonberg, 334. No. II 248. Heyd 231 A. (s. o. A. 9.). Handwörterbuch der Staatswissenschaften IV (4. A.) 21. Hamburger 11 A.

15) So Steiff 27, 24—26, 32/3. Das stimmt etwa zusammen mit der sonstigen Angabe: 2½ Lot auf das Pfund. Vgl. Ulmann, 5 Jahre, S. 13. Scheurl, Geschichtbuch der Christenheit, Art. 76 gibt allerdings richtiger 3 Lot an. Er kennt zwar die Sprüche Steiff 26 und 27, wie es scheint, und WU, sie dürften jedoch kaum seine einzige Quelle gewesen sein (gedruckt bei Knaake, Jahrbücher des Deutschen Reichs, 1872).

16) Vgl. die Quellen bei Ulmann, 5 Jahre, S. 13 A. 38; Stälin 97, 4.

17) Diese Zahl nennt WU, LTA. N. 92. S. 270, 5. — Steuereinnehmer waren zwei aus der Landschaft dem Landtag und dem Herzog verantwortlich. LTA. N. 62. S. 206, 14 ff.

18) Heyd 242, A. 26 und Ohr LTA. 270 A. 3. Richtig widerlegt von Ulmann (s. A. 16). Die von Ohr als unmöglich dargestellte Kontrolle ist dann unnötig

Austeilung neuer Gewichte seitens der Regierung, die z. B. für Beutelsbach auf etwa 1. Mai anzusetzen ist [19]), nur Sinn, wenn eine Veränderung stattfand. Dies kann aber bloß die überlieferte Verringerung sein. Freilich war damit die Gefahr verbunden, daß das Vertrauen zur Regierung nun erst recht erschüttert wurde, da sie sich an bisher unberührten Normen vergriff. Im Kampf gegen das Umgeld wird aber dieser Umstand, soweit ich sehe, nirgends betont; die Auflage an sich machte böses Blut.

Der Herzog hat zwar später erklärt, es sei eine „hilf, daran gaistlich, weltlich, edel, onedel, fri und onfri, heimpsch und frömbd mit helfen tragen, mer rich dan arm beschwärt" [20]), woraus man zu schließen hat, daß zunächst nur die Städte und Ämter die Vermögensteuer hatten erlegen sollen, während die nach dem Tübinger Vertrag erhobene auch Klöster und Stifter erfaßte [21]). Wenn nun aber der Herzog weiter erklärte, der arme Mann könne Fleisch und Wein entbehren [22]), so ist das nachträgliche Ausrede, denn er wollte ja von allen Untertanen das Umgeld, sonst wäre der Ertrag erst recht zu nieder gewesen; und die Landschaft hielt ihm mit einigem Recht entgegen: „Diewil im furstentumb gar vil mer armer dan richer sien, die armen

gewesen, wenn die Metzger ihre alten Gewichte gegen die neuen vertauschten, und im weiteren Verlauf der Dinge überhaupt das neue Gewicht sich allgemein durchgesetzt hätte. Der Gebrauch von zweierlei Gewicht nebeneinander ist allerdings undenkbar — vielleicht liegt aber darin ein Mangel des Plans, daß das nicht völlig erkannt wurde. Die neue Gewichtordnung ist dann mit dem Umgeld dem Armen Konrad zum Opfer gefallen. Vgl. Ludwig Timotheus Spittler, sämtl. Werke 12, 1837, S. 127.

Übrigens liest man bei Herolt (Württ. Geschichtsquellen I 178/9): „hatt sich der Arm Conrat im Würtemberger lanndt erhept wider irn hern hertzog Ulrich, darumb das er mas und gewicht ringert und andere beschwernus inen uffleidt". — Derselbe erzählt S. 268 „Inn disem jahr (1543) haben die vonn Hall das umbgelt uff dem Lannd uffgesetzt, die maß ringer gemacht, also das man von einem eimer 4 mas geben soll." — Daraus darf man vielleicht schließen, daß die Verringerung ein häufigeres und nicht so odiöses Vorgehen war. Vgl. das. S. 126.

19) Am 2. und 3. Mai hat dort Gaispeter sie den Metzgern weggenommen. Sch. A. AK. 2; vgl. S. 413.

20) LTA. N. 62. S. 205/6; wiederholt in der WU, LTA. N. 92, S. 270, 10 ff. Vgl. Steiff 27, 27 ff. und Baier. Landtagshandlungen 18, 91. Es kann nicht bestritten werden, daß in dieser Erklärung etwas Richtiges zugunsten dieses Umgelds lag.

21) Hamburger a. a. O. 14.

22) LTA. N. 62. S. 206, 3/4.

ouch gewonlich ain großern husbruch mit kinden dann die richen haben, deshalb ouch gar vil mer mit solichem ungelt dann mit ainer andern zimlichen hilf beladen geweſt weren ...., hat der gemain man ... solichs mit ſchmerzen zu herzen gefaßt und ſich ſolicher maß wie wiſſentlich erzögt, das doch ungezwifelt, wo es bi dem erſten furnemen des pfennings beliben, nit geſchehen were [23])."

Wenn dieſe Ausführungen überhaupt einen Sinn haben ſollen, ſo kann daraus ein elendes Leben der Bauern, die ſich nicht mehr das Nötigſte zum Leben geſtatten konnten, nicht gefolgert werden [24]). Der Anſatzpunkt zum Aufſtand lag an anderer Stelle.

Unklar iſt, wer der Urheber des neuen Steuerplans war. Herzog Ulrich verſichert eindringlich, daß der Vorſchlag an ihn und die Räte herangebracht worden ſei [25]), andererſeits waren es eben die Städte, die ſich zuerſt wehrten: als der Herzog Stadt um Stadt vornahm und die Steuer wollte verwilligen laſſen, haben die Vögte die Zuſtimmung faſt erzwingen müſſen [26]). Ob dieſes zwieſpältige Verhalten damit zuſammenhängt, daß der den Räten gemachte Vorſchlag von ihnen in entſcheidenden Punkten verändert wurde, läßt ſich anſcheinend nicht mehr feſtſtellen [27]). Der Herzog beſtimmte den ganzen Ertrag [28]) zur Schuldentilgung [29]) und hat die Steuer auf drei Jahre befriſtet, wie ja auch die Vermögensſteuer urſprünglich auf 12 Jahre feſtgeſetzt war [30]). Darin hätte die Landſchaft einen finanztechniſchen Fortſchritt ſehen können [31]). Aber der Widerſtand der Städte konnte den Dörfern nicht

23) LTA. N. 61. S. 186. Hier iſt betont, daß die neue Auflage zur vorangehenden Erhöhung des Weinzolls hin großen Unwillen hervorrief.

24) Nebenbei geſagt: Die Stelle bezeugt für den Armen Mann auch einen größeren Kinderreichtum.

25) LTA. N. 62. S. 205, 21 ff.

26) LTA. N. 61. S. 187 N. 62. S. 206, 27 ff. Vgl. Heyd 232 A. 4.

27) Ohr (30) hat den Widerſpruch nicht bemerkt.

28) Scheurl a. a. O. berechnet ihn auf 1000 fl. wöchentlich. Das beſtätigt Hamburgers Urteil, daß das Umgeld der Vermögensſteuer überlegen (das Doppelte) war, aber die nötigen 300 000 fl. nicht liefern konnte; es hätte in drei Jahren nach Scheurls Anſatz gerade die Hälfte ertragen. Danach iſt vielleicht die Höhe des Umgelds Urſache des Widerſtands in den Städten geweſen. Oder weigerten ſie ſich auch, eine ſo hohe Steuer zu zahlen, weil es ſich nicht um einen ordnungsgemäßen Landtagsbeſchluß handelte.

29) LTA. N. 62. S. 206, 15/6.

30) Ebda. S. 205, 39. 204, 35.

31) Um ſo mehr als ſie das Umgeld einnehmen und darüber rechnen laſſen ſollte.

verborgen bleiben. Was Wunder, daß die tatsächliche Einführung des Umgelds bei ihnen da und dort offene Widersetzlichkeit auslöste?

Die Stimmung, die dazu führte, ist erkennbar, wo Ulrich sagt: Die Landschaft habe vorgebracht, es sei „ain geschrai oder murmel entstanden, das die gemelt hilf oder ongelt nit an die ort, wie furgehalten, solt gewendt werden, darum sich die im Ramsthal enbört hetten“ [32]). Man glaubte der Regierung nicht mehr. Das Vertrauen war erschüttert durch den raschen Wechsel der Steuern [33]); es mußte scheinen, sie wisse nicht, was sie wolle. Der Herzog lebte herrlich, sein Wild verheerte ungehemmt Felder und Weinberge, man glaubte zu wissen, wozu der Herzog die Pfennige des Armen Mannes verwandte. Der Winter 1513/14 war bitter kalt gewesen [34]). Ein gewaltiges Hochwasser hatte dann im Frühjahr Brücken und Stege weithin weggeschwemmt [35]). Die Hoffnungen, durch eine neue gute Ernte sich zu erholen, schienen bei den Maßnahmen der Regierung zu zerrinnen, wenn man sich auf nichts mehr verlassen konnte.

Wie jedes drohende Unheil oft schlimmer aussieht, als es dann wirklich eintrifft [36]), erschien die kommende Auflage schon als eine unerträgliche Lastenvermehrung. Aber auch eine harte Maßnahme von einer starken Regierung folgerichtig durchgeführt, hätte keinen Armen Konrad heraufbeschworen. Man hätte dann nicht immer Schlimmeres befürchtet, von einer solchen Regierung aber auch keine Nachgiebigkeit erwartet.

Gaispeter.

Wie das Verhalten der Regierung wirken konnte, wurde zuerst im Remstal deutlich. Es erscheint während des ganzen Aufstands als Hauptort der Empörung, hier hat sie anscheinend begonnen, hier kam es zur stärksten Gewaltanwendung. Aber der Widerstand gegen die neue Verbrauchssteuer war, soweit wir sehen können, über das ganze Land verbreitet. Es mußte etwas hinzutreten, um so starke Unterschiede im Handeln des Volks zu schaffen. Wir haben es heute vor Augen, in welchem Maß das persönliche Werben und Zureden entscheidend ist. Unter den wesentlich gleichartigeren wirtschaftlichen Verhältnissen jener Zeit mußte es fast ausschlaggebend sein, inwieweit Persönlichkeiten da

32) LTA. R. 62. S. 205, 1 ff.
33) Das spricht die Landschaft mit dürren Worten aus: s. Anm. 23.
34) Johann Herolt, a. a. O. 178/9.
35) UB. Heilbr. III S. 391, Nr. 2340. 29. Januar 1514.
36) Richtig Heyd 273.

waren, die handelten und zum Handeln trieben. Männer vom Schlag eines Jos Fritz [37]) hat es in Württemberg nicht gegeben; sie waren aber auch am Oberrhein selten. Wir kennen die stärker hervortretenden Gestalten im Armen Konrad viel weniger als Jos Fritz, dessen Tätigkeit sich über so lange Zeit erstreckte, aber auch weniger als die vieler seiner Gesinnungsgenossen, weil die eigentlichen Träger der Bewegung aus dem Lande um den 1. August geflohen sind, und der Herzog ihrer nicht mehr habhaft wurde.

Einer von denen, die uns näher bekannt sind, ist der volkstümlich gewordene Gaispeter von Beutelsbach. Buntzen Wägner von Winterbach hat erzählt [38]): „Die von Byttelspach haben den armen Contzen woll zehen jar gehabt." Wieweit diese Zeitangabe richtig ist, entzieht sich der Beurteilung; ebenso wird man vorsichtiger als Heyd die Erzählungen von dieser „Gesellschaft" verwerten müssen, von der Tethinger und andere erzählen [39]). Die Nachricht wird aber als Beleg dafür zu gelten haben, daß es seit den Zeiten Eberhards im Bart nicht ganz aufgehört hatte zu gären [40]). Daß es in Beutelsbach eine Gruppe Unzufriedener gab, zu der Gaispeter gehörte, hat hernach die Untersuchung ergeben [41]). Das Gericht in Beutelsbach kennt aber keine Ausschreitungen Gaispeters oder seiner Genossen vor dem 2. Mai 1514.

In dieser Gruppe ist vermutlich der Name Armer Konrad erwachsen. Gaispeter hat sich gerühmt, den Armen Konrad erdacht zu haben, ja selbst der Arme Konrad zu sein [42]). Der Name bedeutet insofern mehr als die Bezeichnung „der Arme Mann" [43]), als der Arme Mann hier

37) S. Rosenkranz passim.

38) StA. AK. 1, 20, 13. Verhörsniederschrift vom 6./7. August.

39) S. Heyd 239—241.

40) Vgl. 1. Landesordnung, 11. Nov. 1495. Reyscher XII 1. II. Regimentsordnung 1498. Reyscher XII 25. LTA. N. 12. S. 52, 26 ff.

41) SchA. AK. 2. „wiewol Gaispeter nit mit aim huffen fir sie komen sey, haben sie (die Richter) doch us sinen reden vermerckt, das mer leut mit im im handel gewest seyen, die etwas underred mitainander gehabt habenn". — Es heißt eigentlich Peter Geiß.

42) SchA. AK. 2. StA. AK. 1, 64. Die Konzischen in Leonberg trugen ihn auf Spießen, „in damit zu eren, das er diser ufrur der anfenger gewest sy, aber sie haben des kain aigentlichen grund oder wissen". SchA. AK. 2, 4. Vgl. StA. AK. 1, 18.

43) Der Ausdruck bezeichnet nach Stolze den, der keine Vorrechte besitzt, und entwickelt sich dann zur allgemeinen Bezeichnung des Untertanen. Vgl. z. B. Überlinger Gerichtshörige c. 1499: „ains yeden armmans vermögen". Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 19, 1866, 6; unten A. 232.; LTA. S. 161, 2.

handelnd auftritt, ſozuſagen nicht mehr als Schicht, ſondern als perſönlicher Täter. Ob gerade für die Wahl des Namens Konrad ein beſonderer örtlicher oder geſchichtlicher [44]) Anknüpfungspunkt vorlag, iſt nicht zu erkennen, ebenſo ſcheint nicht feſtzuſtehen, ob die mehrfach vorkommende Bezeichnung Konrad für den Armen Mann älter iſt, oder etwa von dem württembergiſchen Aufſtand ausgeht [45]).

Gaispeter war ein Mann ohne ſteuerbaren Beſitz, der ſich habe „zu ſchultheis und gericht nye wöllen halten". Er muß damals im beſten Mannesalter geſtanden ſein, denn die 1542 genannte Gaispeterin iſt gewiß ſeine Witwe [46]). Sie wird bezeichnet als „kain nütz mit worten, hat vil frolockenn darinn (d. h. im AK.) gehabt". Sie hatten 4 kleine Kinder, dazu kamen zwei ſeiner erſten Frau [47]). Er lief den ganzen Sommer dahin und dorthin, um die Leute aufzuwiegeln [48]), aber ohne eine wirklich führende Stellung einzunehmen. Unter denen, die auf dem Capelberg als „Waibel, Fendrich und Hauptleut" galten, ſteht er als letzter [49]). Als das Unternehmen ſchon am Zuſammenbruch war, hat er noch die Winnender zu gewinnen geſucht. Während die herzoglichen Geſandten dort öffentlich die neue Huldigung forderten, „ſtiend Gayspeter an ain annder ort uf vnnd ſagt: lieben frund, kerend euch nichs daran, es iſt eytel biebery vnnd erdecht ding; und man ziech an

---

Der Ausdruck iſt allen Akten vom Armen Konrad geläufig. Für ſeinen Umfang bezeichnend: StA. AK. 1, 35 (Schorndorfer Rechtfertigung): „arm gehorſam leut" (ganze Gemeinde ohne Unterſchied), vgl. Anm. 328; „arme gemaind" unten A. 222.; ſogar: „Die from arm landſchaft" LTA. R. 63 (der Landſchaft Replik). S. 209, 6. Heyds Trennung zwiſchen Gemeinde und Armem Mann (252) iſt in dieſer Form unhaltbar. Vgl. Ulmann, Max II, 629—31 und Ro. I 4, der aber einen proletariſchen Gedankengang zu ſtark heraushebt. Wären die Aufrührer wirklich alle nur Habenichtſe geweſen, ſie hätten den Eindruck nicht machen können.

44) Man würde dann etwa an den Gegenſatz gegen den reichen Marſchall Konrad Thumb denken.

45) Vgl. Grimms Wörterbuch: Kunz 2749 ff.; die Zitate ſind leider zeitlich nicht genau feſtgelegt. Fiſcher, Schwäbiſches Wörterbuch 4, 608 Konrad, 853 Kunz. Ohr 33/34. Ro. I 402/3. II 237 c. Die Möglichkeit einer beſtimmten, nicht mehr erkennbaren Beziehung ſollte doch wohl ſtärker betont werden.

46) Türkenſteuerliſte (StA. Rep. Steuerweſen 103, 2, 22) 1542, 38 2½ batzen; 1545 (103, 2, 31 a) Beutelsbach fol. 5 : 2 batzen.

47) StA. AK. 1, 64.

48) SchA. AK. 2. StA. AK. 1, 20, 12. Als ähnliche Aufwiegler bezeichnet Vogt Georg Gaisberg StA. AK. 1, 43. Bartlin Vickeller in Schorndorf und „uf der Schlichten" Ruchhans von Lobenrod.

49) StA. AK. 1, 18.

allen orten dem Capelberg zu, vnnd sie von Winiden sollen auch zuziehen vnd er, lib vnd gut retten“ [50]). Es war eine von der Idee bis zu dem Grade getragene Propaganda, daß er das Wirkliche nicht mehr sah oder nicht mehr zugeben konnte.

Gaispeter ist unmittelbar nach dem Winnender Abenteuer geflüchtet. Er wurde aber 1515 im limpurgischen Gebiet ergriffen, nach Stuttgart ausgeliefert und dort hingerichtet [51]). Was bewog die Regierung dazu? Die allgemeine Beschuldigung: „hat sich in diser ufrur mit worten und wercken wider mein gn. h. vnd der oberkeit vil geübt“ [52]), reicht dazu schwerlich aus. Aber er galt — vielleicht mit Unrecht — als Urheber der ersten Revolte im Remstal.

Die Tradition [53]) läßt am Ostersamstag, 15. April, den Aufruhr beginnen mit Gaispeters Gericht über das Gewicht. Dieses fand aber am 2. Mai statt. Es ist wenig wahrscheinlich, daß sich die Datierung auf Ostern so festgesetzt hätte, wenn nicht damals ein erster Ausbruch des Unwillens erfolgt ist. Die volkstümliche Erinnerung legte aber auf dies Datum den eindrücklichen Vorgang des 2. Mai. Was ist dann an Ostern geschehen? Wenn der aufreizenden Predigt Gaißers in Markgröningen [54]) im Remstal damals etwas zur Seite ging, dann war es eine Zusammenrottung, die Schorndorf bedrohte, und die durch die Abgesandten der Regierung, Vogt Hans Gaisberg von Stuttgart und Burkhard Fürderer, genannt Kühorn, zerstreut wurde [54a].) Dafür spricht die Angabe, die beiden seien gesandt gewesen von der Regierung (nicht vom Herzog [54b]), und die Tatsache, daß eine Reise Kühorns mit Gaisberg zusammen am 5. Mai durch die Akten nicht belegt ist, — dagegen: daß weder die Tradition noch die Akten von einer binnen zweieinhalb Wochen wiederholten, doppelten Bedrohung Schorndorfs etwas wissen, und daß die Akten der Kanzlei erst mit dem 4. Mai beginnen.

50) Sch. AK. 2, 3.

51) StA. AK. 1, 15, 24. 1, 64. Heyd 360. Steiff 47, 89 ff.

52) StA. AK. 1, 64.

53) Heyd 241 f.

54) Heyd 243. Über ihn vgl. Heinrich Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen 1477—1534, S. 83. Schon am 10. Januar mußte eine Kompetenzstreitigkeit zwischen ihm und dem Spitalpfleger geschlichtet werden.

54 a) Vgl. Steiff 27, 92.

54 b) Wie Steiff 27, 80 f. sagt. — Herzog Ulrich sagt: „haben in unserm abwesen uf unser zukunft unser räte und wir nachmals sovil gehandelt.“ LTA. S. 206, 36 ff. Daraus läßt sich aber keine Zeitbestimmung abnehmen.

Möglich bleibt, daß zwei Bedrohungen Schorndorfs in der Erinnerung in eine zuſammenfloſſen, und daß die Aktenſammlung erſt mit dem Eintreffen des Herzogs beginnt. Wahrſcheinlicher iſt, daß nur die Bedrohung vom 3./4. Mai ſtattgefunden hat. Das erſte Zeichen von Unruhe müßten dann die Äußerungen der Unzufriedenheit geweſen ſein, die durch Gaißers Predigt geweckt wurden. Sie wäre alſo Urſache geworden, Herzog Ulrich eiligſt von der Marburg heimzuholen.

Am 2. Mai hat Gaispeter dem einen Metzger in Beutelsbach das neue Gewicht weggenommen. Zweifellos hat er damit nicht 14 Tage gewartet, ſondern er begann, ſobald die Gewichte da waren. Seine Genoſſen machten mit ihm einen Zug an die Rems, dort vollzog er an den Gewichten die umgekehrte Waſſerprobe [55]). Deswegen wurde er am 3. vors Gericht in Beutelsbach gefordert. Hier redete er ſich hinaus, er habe ſie im Scherz weggenommen. Die Aufforderung, ſie wieder zu bringen, könne er nicht befolgen, ſie liegen ſchon lange im Waſſer. Nach ihm kam die Frau des zweiten Metzgers und ſagte, Gaispeter habe ihr die Gewichtſteine wegnehmen wollen und einen Auftrag des Gerichts vorgegeben; ſie fragte, ob das angeordnet ſei. Das Gericht belehrte ſie, aber Gaispeter wußte auch dieſe Gewichte verſchwinden zu laſſen. Nun kam er wieder vors Gericht und ſtellte das Anſinnen, es ſolle dazu helfen, daß ſie bei den alten Bräuchen bleiben. Das Gericht weigerte ſich, fügte aber hinzu: „Leg ihm oder andern etwas an, mögen ſie das der oberkeit fürpringen, oder wöllen ſie es haben, wollen ſie das von iren wegen der oberkeit firhalten vnd ſollen ruwig ſein."

Dieſe Weiſung beachtete Gaispeter ſo, daß er mit den andern Unzufriedenen anknüpfte und in der Nacht in der Nikolauskapelle auf der alten Burg Beutelsbach, auf dem „Capelberg" Sturm läutete. Darauf kamen am Morgen 300—400 Bauern zuſammen, die ſich noch fortwährend vermehrten und auf Schorndorf zogen. Es war der Tag, an dem Herzog Ulrich nach Stuttgart zurückkehrte [56]).

Was an dem ganzen Vorgehen auffällt, iſt, daß es Syſtem hat. Es iſt vorbereitet. Man zieht nicht planlos aus, ſondern ſucht die Amtsſtadt einzunehmen, man will ſie zum Stützpunkt machen [57]). Gaispeters

55) Auch StA. AK. 1, 50. 67/8. Vgl. betr. Großheppach, das ſich wohl an dem Unternehmen beteiligte, 1, 20, 14 v. Auch anderwärts wurde das Gewicht „aufgehoben", 1, 29 Beilage 1.

56) Der ganze Vorgang nach SchA. AK. 2. Bericht des Vogts Georg Gaisberg vom 16. März 1515.

57) Vgl. Ulmann, Max II, 639.

Verbindungen reichten damals sicher schon über Beutelsbach hinaus, er mag selbst in Schorndorf Vertraute gehabt haben. Jedenfalls gehörte zu seinen Genossen jener Grunbacher, der der erste Mann war, der „einen Ring gemacht, darein die bauern stupften, im Armen Conrat zu sein“ [58]). Das war eine Sitte, die sich bis ins Badische hinüber verfolgen läßt [59]).

Das Unternehmen auf Schorndorf mißlang. Gaispeter wußte durch seine gewiß unklaren Reden zu begeistern. Als der Erfolg ausblieb, war zu wenig revolutionäres Feuer da — die Bauern verliefen sich. Aber weil ein Programm da war und es Vertreter wie Gaispeter hatte, kam das Tal nicht völlig zur Ruhe.

2. Die Landschaft im Armen Konrad.

Der Arme Konrad kämpfte „in der ersten ufrur“ [60]), d. h. in den beiden Monaten Mai und Juni bis zum Tübinger Landtag um das durch die herzogliche Regierung in mannigfaltiger Weise veränderte und beeinträchtigte Herkommen. Dabei gab es bis zum 28. Mai, an dem die Untertürkheimer Kirchweihe stattfand, überhaupt nur vereinzelte Unruhen; sie ließen sich leicht stillen, so daß man in Stuttgart hoffen mochte, ohne stärkeres Eingreifen nach Aufgabe des Umgelds die Ruhe wiederkehren zu sehen [61]). Mit der Untertürkheimer Zusammenkunft beginnt aber eine Zeit allgemeinen Aufruhrs, allerdings bald auch eindringlicher Beschwichtigungsversuche im Hinblick auf den Landtag mit dem Erfolg, daß zwar die Spannung sich nicht legte, aber doch die Unruhen schon vor dem Landtag völlig aufhörten [61a]).

Die Stille zwischen den einzelnen Ausbrüchen des Unwillens seit dem Angriff auf Schorndorf und dem Tumult in Markgröningen am 7. Mai [62]) hätte der Regierung freilich verdächtig erscheinen müssen.

58) StA. AK. 1, 29.

59) Ro. II 263 f. in Bühl, 1514. Vgl. UB. Heilbr. III N. 2348, 1.

60) So regelmäßig in Schorndorf (Pfingstaufruhr); die zweite ist dann die im Juli, die mit dem Zug auf den Capelberg endete (SchA. AK. 5).

61) Anders läßt sich schwerlich erklären, daß Ulrich außer dem Ritt nach Schorndorf so gut wie nichts unternahm, die Unruhe zu stillen. Betr. das Umgeld s. Anm. 83.

61 a) Ihren Hergang zusammenhängend zu erzählen, ist hier nicht der Ort. Hiefür muß ein für allemal auf Heyd verwiesen werden.

62) Heyd 245. Über die Markgröninger Vorgänge unterrichten vor allem die anschaulichen Berichte des Kellers Philipp Volland, StA. Gröningen, weltl.

Die Tatsache, daß die revolutionäre Unruhe sich in den verschiedensten Teilen des Landes zeigte, hätte sie darauf führen können, daß da geflissentlich gearbeitet wurde [63]). Wird man auch von einem Verein [64]) nicht geradewegs reden dürfen, so bestand doch eine gewisse Organisation mit einer weitverzweigten Verständigung; die Männer, die daran teilhatten und mitarbeiteten, bildeten den Armen Konrad [65]). Das bezeugen Ausdrücke wie „im Armen Conrat sein“ [66]), „in den Armen Kunz schwören“ [67]), „des Armen Conrats parthey sein“ [68]), „in den Armen Conrat entbieten“ [69]), „die im Armen Conrat haben den Auftrag gegeben“ [70]), „man hat Briefe vom Armen Konrad empfangen“ [71]), „er zieht aus und man zieht ihm zu“, es gibt „Hauptleute und Schultheißen“ im Armen Konrad [72]). Der Verlauf der Dinge zeigt dasselbe: die einen sind mit ganzem Herzen dabei, sie tragen die Bewegung, die meisten von ihnen sind hernach „ausgetreten“; daneben ist der große

---

B. 1. Aber auch hier geht die Darstellung nicht von Ostern aus, sondern von Gaißers Jubilatepredigt: 7. Mai. Daß Gaißer jedoch schon vorher unruhig war, s. u. S. 475.

63) Ulm wußte schon am 5. Mai von Zusammenrottungen auf der Uracher Alb; LTA. S. 121, A. 1; über Blaubeuren, Balingen, Schwarzwald, Stuttgart, Pfaffenhofen s. Heyd 245 ff.

64) „des Armen Conrat gesellschaft“ — bei Herrenberg — LTA. S. 135, A. Vgl. Heyd 239, Anm. 23 (Beutelsbach).

65) Allein Zimmermann hat diese Auffassung zusammenhängend durchgeführt, die Wirkung der Organisation aber wohl überschätzt.

66) S. Anm. 58. 59.

67) StA. AK. 1, 20, 8.

68) SchA. AK. 5 wiederholt.

69) Vgl. Heyd 240.

70) SchA. AK. 5.

71) z. B. Wildberg: Heyd 247, A. 3. Neuenbürg LTA. N. 42. S. 130, 6 ff.

72) „wan der Arm Conrat zu inen komen were oder sie gefordert hett, so wölt er zu ime auch gezogen sein“, Urgicht des Hans Schegin von Lonßingen StA. AK. 2, 5, 24 v. — Duma Bader „ist willens gewest, wa die artickel in der von Mezingen vnnd Töttingen ubergeben supplication nit abgestellt worden weren, das er mit seinen huffen zu dem Armen Conrat hat wöllen ziehen“, das. 27 v. Vgl. 27 Diepolt König von Dettingen — . . . „helffen zu hanndeln, vnnd fürzunemen, was der Arm Conrat gehandelt und fürgenomen hette“. — „Der Arm Conrat hab überhand genomen“ StA. AK. 2, 1. — Zu Metzingen „Hauptlut im Armen Conrat“: StA. AK. 2, 5, 29. Jerg Gaisseler in Schorndorf „hat sich den schulthaißen im Armen Conrat genennt“ Sch. A. 5; Bantelhans, StA. AK. 2, 7, 27. — Vgl. noch Anm. 217. 222.

Haufe der Mitläufer bzw. zum Mitlaufen Gezwungenen [73]). Erſt im weiteren Sinn heißt die ganze Bewegung der Arme Konrad [74]).

Herzog Ulrichs Entſchluß zum Landtag.

Dem ſo bedrängten Herzog fehlten die Machtmittel zu einem energiſchen Zugreifen, das weitere Aufſtandsverſuche erſtickt hätte. Er hatte kein Heer und kein Geld, eines zu bezahlen. Darum hat er auch die in der erſten Aufregung erbetenen Truppen nach Schorndorfs Beruhigung ſofort wieder abbeſtellt [75]) und Eßlingens angebotene Hilfe dankend abgelehnt [76]). Dieſes Anerbieten beweiſt aber, daß die Reichsſtadt die Bewegung für gefährlich anſah und befürchtete, ſie greife auf ihr Gebiet über. Sie hätte ſonſt gewiß gerne den Herzog ſich mit ſeinen Untertanen herumſchlagen laſſen [77]).

War ſcharfes Zugreifen erſchwert, ſo war es doch nicht notwendig, den Dingen einfach den Lauf zu laſſen. Herzog Ulrich hat denn auch die Obervögte nach Stuttgart beſchieden, um mit ihnen zu beraten und die Unterdrückung des Aufſtands vorzubereiten [78]). Sollte die Tätigkeit der herzoglichen Amtleute wirkungsvoll ſein, ſo bedurften ſie des Rückhalts an einer ſtarken, zielſicheren Regierungsgewalt und der Mithilfe ebenfalls entſchloſſener Richter und Ratsherren. Das Land hatte dar-

---

73) Vgl. z. B. die Entſchuldigungen der Remstäler gegenüber Herzog Ulrich, LTA. S. 207, 1 ff., den Vorgang auf dem Schorndorfer Rathaus am 21. Juli, StA., AK. 1, 35, ſ. u. S. 451; die Trennung der 1600 von den Gefangenen am 7. Auguſt, Heyd 346/7. Zimmermann hat die Notwendigkeit der Unterſcheidung richtig geſehen, ſie aber wohl zu ſcharf durchgeführt.

74) Z. B. „im anfang des Armen Conrat" StA. AK. 2, 5, 21.

75) An Pfalz und Baden, 4. Mai. StA. AK. 6, 6. LTA. S. 121, A. An Ritter, 5. Mai. StA. AK. 6, 7—11. Abbeſtellt Baden und Würzburg, 6. Mai. StA. AK. 6, 13. LTA. S. 121, A. 1.

76) 5. Mai. LTA. S. 121, A. 1.

77) Man vergleiche die beſorgten Briefe aus Reutlingen, LTA. S. 121, A. 1, Ulm daſ. (StA. AK. 7, 10). Eßlingen an Heilbronn, UB. Heilbr. III, 2348. S. 395 f., alle vom 5. Mai. Heilbronn an Eßlingen, LTA. S. 121, A. 1., 6. Mai.

78) Einberufen am 5. Mai, StA. AK. 6, 12. LTA. S. 122; am 9. ſind ſie wieder abgereiſt, StA. AK. 6, 17. LTA. S. 122, A. 1. Danach fand die Beratung am 7. und 8. ſtatt. Sie ſollten Bericht geben, ob in ihrem Amt Aufſtandsneigung vorhanden war. Leider liegt keine Niederſchrift vor; vermutlich haben ſie den Herzog beſtimmt, das Umgeld fallen zu laſſen. Eine Anzahl Ämter fehlen, z. B. Schorndorf, das erſt im Herbſt einen neuen Obervogt bekam, den bisherigen Stadtſchreiber (StA. AK. 1, 34, 21. Auguſt) Balthaſar Adelmann, erſtmals genannt 10. Dezember, StA. AK. 1, 39.

unter zu leiden, daß Ulrich seinen heftigen Willen jetzt nicht darauf richtete, das Übel an der Wurzel zu packen und schwere Mißstände abzustellen. Eine solche Reform war für ihn und seine Räte ein schwerer Entschluß, Ulrich selbst wäre damals wohl kaum dazu fähig gewesen. Aber ein Mann, der die Dinge so klar erkannte, wie Konrad Thumb [79]), wußte, daß eine Umstellung nun notwendig wurde. Daß die Reform schwierig war und durch die notwendige Mitwirkung der Landschaft nicht grundsätzlich erleichtert werden konnte [80]), trug dazu bei, daß Herzog und Räte sich über den Ernst der Lage hinwegtäuschten und es unterließen, durchzugreifen. So waren auch die Gerichte in den Städten ihres wichtigsten Rückhalts beraubt und vielfach gezwungen, ebenso wie die Beamten mit der neuen Bewegung zu paktieren [81]).

Was geschah, war Flickwerk. Herzog Ulrich ritt [82]) ins Remstal, und hier zeigte sich, daß er persönlich Vertrauen genoß: sein Eingreifen beruhigte das Volk. Um so unverständlicher ist, daß er weder jetzt noch später, als die Vögte darum baten, sich wieder gezeigt hat. Die Begegnung mit den Bauern muß irgendwie in ihm Widerwillen geweckt haben. Ungefähr um dieselbe Zeit hat er auf das Umgeld verzichtet [83]). Das machte seine Lage noch schwieriger, denn er geriet in diesem Augenblick, in dem er alle Kräfte des Staats hätte sollen anspannen können, auch noch in steigende Geldnot. Zudem war die Maßnahme nicht mehr imstande, den Gang des Aufstands zu beeinflussen. Zu tief lagen seine Ursachen, zu hoch waren seine Ziele von den eigentlichen Führern gesteckt.

Wie ungenügend des Herzogs Maßnahmen waren, enthüllte vollends die Untertürkheimer Kirchweihe am 28. Mai. Er wußte, daß beabsichtigt war, sie aus allen Landesteilen zu besuchen. Wie es scheint, planten die Konzischen, nicht allein den Tag zu besuchen, sondern da ein Heer zusammenzubringen, mit dem sie der Obrigkeit gegenübertreten konn-

79) Der Erbmarschall; vgl. seinen Brief vom 2. Juni, LTA. S. 169, Anm. 4.

80) Da brauchte es eine einheitliche Leitung; vgl. den Freiherrn vom Stein.

81) Vgl. z. B. Neuenbürg, LTA. N. 42. S. 130 ff. Leonberg, LTA. S. 137, A. 2. Bericht Rudolfs von Ehingen, StA. Landsch. 1 b 30 (34). LTA. N. 80. S. 247 ff.

82) Das Datum steht nicht fest. Vielleicht 10. Mai, LTA. S. 123, A. 2. — Des Herzogs Bericht: LTA. N. 84. S. 254, 30 ff. und N. 62. S. 206/7. Ohr 35, A. 132 erweckt den Anschein, die Erklärungen der Bauern seien im Juni oder später gesprochen; es handelt sich aber um die ersten Maiunruhen.

83) LTA. N. 62. S. 207, 19/20. „daruf eegemelt hilf mit dem flaisch diser zit abton durch das furstentum, damit sich iemands witer möcht beschwären." Es war also um Mitte Mai.

ten[84]). Es war eine Wurzel, aus der ein richtiger Bauernkrieg erwachsen konnte, wenn entschlossene einträchtige Führer die Dinge in die Hand nahmen. Da diese fehlten, zerstreute sich das Volk wieder und trug die Aufregung nach allen Richtungen[85]).

Herzog Ulrich hatte dem Unternehmen nichts entgegenzusetzen gewußt als die papierene Einrede einer Abmahnung[86]). So wenig erkannte er, was für ein Feuer unter der Decke glimmte. Daß die Konzischen sich ungestraft über das Versammlungsverbot hinwegsetzten, erweckte den schlimmsten Eindruck, den man von einer Regierung haben kann: Schwäche. Nun flammte das Feuer des Aufstands allerorten auf, der Herzog mußte handeln, er berief einen Landtag. Damit gab er zu, allein mit seinen Räten der Lage nicht mehr gewachsen zu sein.

Der Gedanke an einen Landtag lebte in ihm vom ersten Tag des Aufstands an. Damals entstand folgendes Konzept: „Ulrich .... Unsern Grus zuvor. Lieben getreuen. Nachdem sich in kurz vergangen tagen ain handel und emborung in unserm ampt zu Schorndorf uf dem land erhept und begeben hat, des wir uns doch mit nichten versechen hatten, wie ir dann des villicht gut wissen haben mogen, so ist unser bevelh, ir wollen ainen vom gericht und ainen von der gemaind erwelen und schicken uf .... tag zu .... bi uns und andern unser verwanten zu .... erschinen und helfen ratschlagen und handeln, das, so die notdurft ervordern wirdet. Des thund wir uns ernstlich verlassen. Datum[87])."

Dieses (undatierte und mehrfach später abgeänderte) Konzept kann nur aus den ersten Maitagen stammen. „In kurz vergangen tagen" kann nicht 4 Wochen bedeuten; Schorndorfs alleinige Erwähnung hatte

84) Das ist der Sinn der Urgicht des Singerhans (StA. AK. 2, 54. LTA. S. 124, A. 1). Die vom Remstal und von Stuttgart schrieben, sie wollen dahin kommen, um dazubleiben, und luden die Albler auch ein. Singerhans widersetzte sich dem Plan und „zogt inen den Handel des vergangenen Zugs gen Brunschwig an". Es scheint, daß er damit den gescheiterten Aufstand des Ludeke Holland 1488 meint, aber damit vielleicht die ebenfalls mißglückten Unternehmungen Heinrichs von Wolfenbüttel 1492/3 gegen Braunschweig verquickt, da er von einem Zug gen B. redet. Kenntnis davon konnte er durch Flugschriften haben, wie sie in den Liedern vorliegen: R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, II 1866, S. 210 ff., 312 ff.

85) LTA. S. 123 ff. Heyd 248 ff.

86) 26. Mai, StA. AK. 6, 28. LTA. N. 38. S. 123. Wahrscheinlich erging die Abmahnung nicht nur an die hier genannten Ämter.

87) Landsch. 1 b. 6. LTA. S. 145, A. 2, mit irriger Angabe über ursprünglichen Text und Abänderungen.

ſchon nach 14 Tagen keine Berechtigung mehr [88]); der Ausdruck ſtimmt mit dem Schreiben an Schorndorf [89]) vom 4. Mai ſo überein [90]), daß man an Abfaſſung am ſelben Tage denken könnte. In dieſer Form und zu dieſer Zeit iſt die Einladung nicht ausgegangen. Nirgends wird eine Wirkung davon ſichtbar [91]). Da das Schriftſtück auch mit der Landtagsverlegung nach Tübingen nichts zu tun hat [92]), obwohl in ſeiner Korrektur als Landtagsort Tübingen ſteht, beſteht nur die Möglichkeit, daß wir hier ein Konzept von Anfang Mai vor uns haben, das zurückgelegt und für die endgültige Einladung den veränderten Verhältniſſen entſprechend umredigiert wurde. Danach hat Herzog Ulrich den Landtagsplan am 4. Mai gefaßt, aber wieder aufgegeben in der Hoffnung, ohne Landtag durchzukommen [93]). Die Untertürkheimer Vorgänge am 28. haben ihn dann eines andern belehrt. Die erſte ſichere Erwähnung der Landtagseinladung iſt Breunings Brief vom 31. Mai [94]).

Das neue Ausſchreiben lautete: „Wir geben vch zu erkennen, das uß obliegenden urſachen ainen gemainen landtag furgenomen haben gen Tibingen vff ſontag zunächſt nach Joh. Bapt., daſelbs zu handeln, das

88) S. o. Anm. 63. — 89) StA. AK. 1,1. LTA. N. 35. S. 120.

90) „des wir uns doch gar mit nichten verſehen hetten"; vgl. an Pfalzgraf Ludwig, 4. Mai: „ganz unverſehens", LTA. N. 36. S. 121. Da ſpiegelt ſich noch der erſte erſchreckende und überraſchende Eindruck. Die Erkenntnis der Zuſammenhänge iſt erſt nachgefolgt.

91) Steiff 27, 99 behauptet zwar, Gaisberg und Fürderer haben ſchon bei ihrer Sendung vom Landtag geredet — davon ſteht aber in Ulrichs Anweiſungen an Hans Gaisberg, den er nach Schorndorf ſandte, und an den dortigen Vogt Georg Gaisberg gar nichts, vielmehr „ſtet ſein gemüt und will gantz rauch und ſtraf umb diſen abfall". StA. AK. 1,1 und 2; die Tonart beider Briefe iſt gleich; (irrig Heyd 244). Der Zuſatz des Singerhans (Anm. 84) „bis zum Landtag" in Untertürkheim zu bleiben, kann nicht ſeine echte Meinung ſein; er iſt eine Art nachträgliche Milderung; wenn ſie beiſammenblieben, wollten ſie die Macht an ſich nehmen und kümmerten ſich um keinen Landtag. Steiff 26 ſteht den Ereigniſſen ferner und entſtand kaum vor Juni.

92) Sie hat andern Text, ſ. LTA. N. 54. S. 156.

93) Vgl. die rückblickende Bemerkung der WU, Sattler Beil. S. 159: „hetten uns by unſern underthonen an andern orten (als im Remstal) wyter emb̈rung nit verſehen"; zumal, da er das Umgeld fallen ließ.

94) Das Datum ergibt ſich daraus, daß „Vogt burgermaiſter gericht und raut zu Stutgarten" am 1. Juni vom Herzog die Ermächtigung erhielten, Breunings Anregung in der Weiſe Folge zu leiſten, daß ſie Abgeſandte mit einem Rundſchreiben in die Ämter des Unterlandes ſchickten (LTA. S. 127, Anm. 1: „Sumarium". StA. AK. 6, 35). Die Tübinger Verſammlung kann nicht wohl am gleichen Tag ſtattgefunden haben, iſt alſo auf den vorangehenden zu datieren; Breunings Bericht ging zweifellos noch am ſelben Abend ab. S. Anm. 98.

uns und gemainer landschaft zu nuz und notdurfft und gutem erschießen mag." Dann wurden ausdrücklich Vogt und Keller geladen, die in der ersten Ausfertigung wegen der Versammlung der Obervögte fehlen. Der Herzog schwankte, wo er den Landtag halten sollte: dem Konzept zuwider hat er nach Stuttgart einladen lassen[95]). Daß eine Partei dagewesen wäre, die den Landtag forderte, läßt sich nicht erkennen. Der Plan erwuchs nicht bei der Landschaft aus einer Begehr nach Verfassungsänderung[96]), sondern beim Herzog aus der Not des Augenblicks.

Konrad Breuning.

Die Aussicht auf den Landtag trug indes dazu bei, daß die Fronten sich klärten. Untervogt Konrad Breuning, der tüchtigste unter den herzoglichen Amtleuten, hatte die Einladung kaum erhalten, als er handelte. Er hatte das Wohl des ganzen Landes im Auge[97]) und wußte, daß für das Gelingen des Landtags Ruhe im Lande, für die Herstellung des Friedens Anhörung der Bauern notwendig war. Er veranlaßte also Tübingen, dem Herzog ein Rundschreiben Stuttgarts und Tübingens vorzuschlagen, das Städte und Ämter zur Geduld mahnen sollte. Zugleich sollte die Vorlegung aller Klagen an den Landtag geregelt werden[98]).

---

95) Seltsam ist das Datum in dem Brief an Johann von Bebenhausen vom 16. Juni, LTA. N. 45. S. 146: „sontag Misericordia Domini"; gemeint ist „Domine in tua misericordia"; das ist aber I. p. Trin. Der Schreiber hat sich also im Namen und im Sonntag geirrt, denn der Landtag trat II. p. Trin. zusammen.

96) StA. AK. 11, 1. LTA. N. 90. S. 263, 8 ff. läßt es zwar so erscheinen, als habe die Landschaft den Herzog zum Landtag bewogen. Indes steht es damit ähnlich wie mit der Veranlassung des Umgelds, die beide Teile dem andern zuschieben wollten. Das Konzept vom 4. Mai und die Aufgabe des Umgelds zeigen, daß der Herzog selbst den Landtag ins Auge gefaßt hat. Davon, daß Breuning sich von Anfang an an die Spitze derer gestellt habe, die in Rückkehr zu den die Mitwirkung der Landschaft vorsehenden Hausverträgen, bzw. in einer Verfassungsreform die einzige Rettung sahen (Fo. 4), findet sich keine Spur.

97) Vgl. seinen Brief vom 16. Juni, Anfang: „...wie ich ... mit allen truwen u. f. g. und gemainer landschaft halb verantwurtlicher wis tun will". LTA. S. 148 A. 1.

98) StA. AK. 6, 30 Entwurf, 29 Begleitschreiben. LTA. N. 39. S. 125/6. Heyd 254. Breuning redet hier davon, daß die Dörfer sich vernehmen lassen, sie wollen den Landtag beschicken und ihre Klagen selbst vortragen. Da das Landtagsausschreiben unter dem Eindruck, daß das Versammlungsverbot unwirksam

In diesem Entwurf, in dem man Breunings [99]) eigenen Gedankengang zu finden hat, stellt er zunächst fest, wie man in Tübingen zu den „emberungen und ufrurn" steht: „deren haben wir ain sonder herzlich laid und beswärd, des gemutz ir mit uns ongezwifelt ouch sein." Hierin liegt eine Aufforderung. Er mahnt zur Besonnenheit, insbesondere die Stadtbehörden. Sie sollen die Gefahren sehen, die für sie [100]) und andere in dem Aufstand liegen und die Torheit des Gewaltgebrauchs sich verdeutlichen: „Dann ob villicht solich ufrurn von wegen etlicher beswarungen, u. gn. hern und gemainer landschaft obgelegen, geursacht, derenhalben ain einsehen zu haben, so mochten doch die durch solich ungeburlich handlung einrisend zu ainem andern end, dan von der erbarkeit begert wurd, komen."

Der Aufruhr kann nach Breuning zweierlei Wirkung haben. Er könnte der Anlaß werden, daß Herzog und Landschaft die Beschwerden des Volks untersuchen und abstellen, was die gedeihliche Entwicklung stört, es nicht zu weit treiben, sondern ein Einsehen haben [101]); dazu ist aber Voraussetzung, daß man eine gewisse Grenze in der Art, sich zu wehren, nicht überschreitet. Das Vorgehen kann auch einreißend wirken [102]), die Ungebühr kann zu weit gehen [103]) und einen Widerstand der Regierenden heraufbeschwören, der unerwünschte Folgen hat. Was für ein „end" begehrte die Ehrbarkeit, und *was erwartete Breuning vom Landtag*? Die nächstliegende Aufgabe war die Wiederherstellung der öffentlichen *Ordnung*. Erforderte diese eine gewalt-

war, schon am 28. ausgegangen sein kann, blieb reichlich Zeit, daß solche Äußerungen bis 31. in Tübingen bekannt wurden.

99) Er hat ihn eigenhändig durchkorrigiert.

100) Man kann dazu etwa weiter WU, LTA. S. 278 vergleichen, außerdem das Schorndorfer Schreiben, StA. AK. 1, 3, LTA. S. 20, A. 3. Daher schreibt sich Heyds Auffassung, daß der Arme Konrad sich gegen die Ehrbarkeit gerichtet habe (251). Eine Sympathie der Städte, genauer der Ehrbarkeit, mit den Aufständischen gegen den Herzog — wie sie Breuning hier nicht ohne Grund befürchtet; vgl. Anm. 104. 117. 132. — wäre damit schwer zu vereinigen. S. darüber unten S. 477 f.

101) Das Wort ist von Forderer 4 mißverstanden, wird aber ganz einhellig gebraucht wie noch heute, z. B. LTA. S. 168, 22. 198, 27. 199, 4. 23. 37. 200, 12. 202, 22. 254, 25.

102) Vgl. WU, Sattler, Beil. S. 159: „aber neben dem uns hertzog Ulrichen an vil orten von etlichen andern unsern underthonen sich mancherlei uffrüren und *ynryßend* beschwerden begeben, die ain seltzam schühlich gantz beschwerlich ansehen gehabt..."

103) Richtig Ohr 46, 165 — irrig Forderer 4.

same Niederwerfung der Aufständischen, so war an Erfüllung ihrer Wünsche schwerlich mehr zu denken. Nun deckten sich aber die Forderungen des Volks und die der Landschaft, soweit die Wiederherstellung des Herkommens erstrebt wurde, weithin [104]).

Breuning wußte außerdem, daß der Herzog gezwungen war, mit dem Landtag wegen Übernahme neuer finanzieller Lasten zu verhandeln, und daß sich die Landschaft dagegen bestimmte Sicherheiten mußte geben lassen, wenn sie den neuen Verpflichtungen überhaupt nachkommen wollte. Wie weit solches Verlangen getrieben werden sollte, hing an der Frage, ob die Interessen von Fürst und Landschaft als in vielem zusammenfallend oder einander durchaus zuwiderlaufend beurteilt wurden. Breunings uns vorliegende Äußerungen aus dem Jahr 1514 können nur so verstanden werden, daß er das Wohl des Landes in der Eintracht von Fürst und Landschaft sah [105]). Damit war gegeben, daß er Willkür und Überspannung der herzoglichen Regierung zu beseitigen, im übrigen sie aber nicht lahmzulegen [106]) wünschte. Das ist die Linie, die zu den Tübinger Landtagsverhandlungen hinführt.

Fortdauer des Aufstands erklärte Breuning als schädlich für die Landschaft [107]). Das kann nur den Sinn haben, daß er eine tatkräftige Abkehr von den Konzischen als Pflicht von Gericht und Rat der Städte betrachtete [108]). Sein eigenes Verhalten gegenüber den Unruhen in und um Tübingen kennzeichnet, was er meinte: Unruhen sind zu verhüten [109]); gelingt das nicht, so müssen sie so rasch als möglich wieder unterdrückt werden [110]). Das bedeutet jedoch nicht den Kampf gegen alles, was

104) Vgl. unten Anm. 165 und S. 471 und Rümelin 3.

105) Vgl. dazu besonders den Schluß des Briefs vom 31. Mai, sowie den Brief an Herzog Ulrich vom 16. Juni, LTA. S. 148, A. 1.

106) Wie das Forderer 9 wünscht.

107) Vgl. Herzog Ulrichs fast wörtlich gleiches Urteil in seiner Rede im Remstal: LTA. N. 62. S. 207, 6 ff.

108) Vgl. den Schluß des Briefes vom 31. Mai: „us schuldiger verpflicht", LTA. S. 126, 14.

109) 8. Juni: „so er nit gewest, es were als ain großer ufrur oder lermen vor unserm gotzhus worden als vor kainem gotzhus oder closter im ganzen furstentumb"; Johann von Bebenhausen über Br., LTA. S. 146, A. 3 — 27. Juli: „die gröst büberi und verreteri wurdet brucht, die frommen erbern lut in der statt und im ampt zu verfürn, das ich mit hend und füßen zu verhüten hon." Forts. s. A. 114. LTA. S. 252, 29 ff.

110) 4. Juni: gegen die 400 Steinlachbauern, die auf Tübingen ziehen, bittet

Bauer heißt, ohne Unterschied. Er weiß sehr wohl auch unter den Teilnehmern am Aufstand Verführer und Verführte zu unterscheiden [111]). Er will, daß ihre Anliegen gehört, aber nicht mit Gewalt, sondern in geordneter Klagschrift vorgebracht werden [112]). Es war eine ausschauende Politik, die dem Übel an die Wurzel greifen wollte; er hat mit den Bauern so wenig sein Spiel getrieben als mit dem Herzog oder der Landschaft [113]). Daran wird auch durch die Tatsache nichts geändert, daß im Amt Tübingen nicht ein für allemal Ruhe einkehrte, da die Nachbarämter und das ganze Land nicht unter so zielsicherer Leitung standen [114]), und daß das von ihm vorgeschlagene Unternehmen zur Beruhigung des Landes nur langsam Früchte zeitigte.

Solange man im Armen Konrad einen Gegensatz von Bauern und Städten findet, bleibt es verhüllt, daß der Hauptgegensatz sich durch die

---

er den Herzog, mit möglichst viel Pferden herzueilen, StA. AK. 6, 40. LTA. S. 125, A. 1. — 16. Juni: Bericht über den Aufstand vom 11. in Tübingen, StA. AK. 6, 85. LTA. N. 47. S. 148—150. Nach den Schwierigkeiten vom 27. Juli hat er spätestens am 30. eine Tübinger Truppe ins Remstal schicken können, s. u. S. 463.

111) Brief an Herzog Ulrich vom 16. Juni, LTA. S. 148, A. 1, s. u. S. 430. Fo. 3 hat den Schluß dieses Briefs abgebildet, bringt ihn aber (5) in Zusammenhang mit den Unruhen vom 27. Juli, so daß der Schein entsteht, Breuning habe 1½ Monate unaufhörlich mit aller Kraft gegen Aufruhr zu kämpfen gehabt; — dazwischen fällt der Landtag!

112) Aus diesem Gedanken erwuchs der Vorschlag vom 31. Mai. Gerade die Rückkehr zur Ordnung sollte die Grundlage des Verhandelns über ihre Beschwerden sein. Sie sollten keinen Anspruch auf eine Neuerung erheben: weder durch Tumult noch durch eine das Herkommen ändernde Beteiligung am Landtag eben dies Herkommen herstellen wollen.

113) Forderers Meinung, er habe nur ein Diplomatenspiel mit ihnen getrieben, um sie hinzuhalten (5), wäre auch dann unhaltbar, wenn er im Lande herum direkt mit ihnen verhandelt hätte, — denn das widerspräche seiner ganzen Gesinnung, wie sie am deutlichsten im Brief an den Herzog zum Ausdruck kommt. Aber er hat ja Herzog und Städte zu der Beschwichtigungsaktion veranlaßt — so konnte er mit diesen nicht umgehen, daß er sie als sein Spielzeug behandelte. Was die angebliche Sonderung Tübingens von der Landschaft anlangt (LTA. S. 126, 9), kann sich das eigentlich nur auf den Vorwurf des unruhigen Stuttgart beziehen, daß Tübingen so gut herzoglich gesinnt sei (Heyd 247). Daß Breuning von Anfang an seine Aufgabe darin gesehen habe, zwischen Bauern und Regierung zu vermitteln (Fo 4), dafür besteht nicht der geringste Anhalt. Wir haben keine Äußerung vor 31. Mai von ihm.

114) „Wa ich och uf disen Tag nit vorhanden gewesen, wär ain lärmen im ampt durch infürung anderer userhalb amptz gewiß vor ogen gewesen." LTA. S. 252, 31 ff.

städtische Bevölkerung wie durch die ländliche hindurchzog [115]). Unzufrieden mit der neuen teuren selbstherrlichen Landesregierung war man überall: im Wunsche, zu den alten Zuständen und Gewohnheiten zurückzukehren, unterschieden sich Bürger und Bauern nicht. Ebenso gab es in Stadt und Land Träger des Aufruhrgedankens, die das Feuer immer von neuem schürten [116]). Wenn die Landschaft, wie sie gar nicht anders konnte, dem Herzog vorhielt, der Aufstand zeige, wohin beständige Reizung und Zurücksetzung führen mußte, lief sie Gefahr, der Sympathie mit den Empörern verdächtigt zu werden [117]). Sie hatte vielfach dieselben Anliegen an den Herzog, deren Berücksichtigung sie begehrte, und darum lag es nahe, sie mit den Aufständischen in einen Topf zu werfen, wenn sie nicht klar und deutlich von diesen abrückte. Wenn der Herzog erst einmal gezwungen wurde, wie es 1525 von anderer Seite geschah, den Aufstand mit Heeresmacht niederzuwerfen, dann hätte sie in eine sehr unangenehme Lage kommen können [118]), eben-darum, weil sie sich nicht rückhaltlos auf die herzogliche Seite stellen und ebensowenig die radikale Partei des Armen Kunz ergreifen konnte, der auch ihre Existenz aufs Spiel setzte [119]).

Es handelte sich nicht um eine Sonderung der Stände, sondern der Parteien. Das „böfel" [120]) und die „erbarkeit" werden die eigentlichen Gegensätze. Daß Breuning dem Gericht und Rat der Städte die

115) Beispiele sind natürlich zahlreich; vgl. etwa Schorndorf: Gefahr für die Getreuen, 1. Juni, LTA. S. 120, A. 3. — Beutelsbach: „Gaispeter hat vil gehandelt das zu ufrur gedient hat, als wol zu glauben, doch ist es schulthais, gericht und der erberkeit nit wissent". SchA. AK. 2. Ohrs Gedankengang bleibt unklar, weil er Städte und Ehrbarkeit nicht trennt (41); vgl. S. 468 f. A. 401.

116) Vgl. z. B. Bregenzer in Schorndorf neben Gaispeter in Beutelsbach. So war es überall.

117) Thumb meint nicht unrichtig, anfangs „haben die erbern solichen unwillen und ufrur ouch destbas mögen liden und also zugesehen", weil Herzog Ulrich so viel Geld brauchte; an Friedrich von Sachsen 2. Juni, LTA. S. 169, A. 4. und 7. Sept., LTA. S. 285, 13 ff., wo er 16 ff. ausdrücklich sagt, daß sie den revolutionären Charakter des Aufstands damals verkannten.

118) Vgl. die Plünderungslust der Tübinger, als sie am 1. August Schorndorf besetzten, und die Mühe des von den Konzischen abgesetzten Gerichts, sich vor dem Herzog zu rechtfertigen, um die allgemeine Entwaffnung der Stadt zu verhüten. StA. AK. 1, 35.

119) Vgl. die Vorgänge in Schorndorf seit 17. Juli unten S. 449 ff.

120) Der Tübinger Vertrag und Nebenabschied nimmt sich des „armen mans" an, aber er bekämpft „das böfel": LTA. S. 229, 19. 231, 11. 15/6 und sonst; vgl. Anm. 164. Heyd 251 ist also im Irrtum, vgl. dagegen 339.

Vermittlerrolle so nachdrücklich zuwies, in die sie, ohne es richtig zu erkennen, durch die geschichtliche Lage gedrängt waren, kennzeichnet ihn als klarblickenden Staatsmann. Wenn Stuttgart und Tübingen zu verwirklichen suchten, was Herzog Ulrich mit dem Landtagsausschreiben erreichen wollte, nämlich den Aufruhr zu stillen [121]), so schien es freilich zu Anfang, als sollte genau das Gegenteil eintreten [122]). Gerade die Aufforderung, die Beschwerden zu sammeln und aufzuzeichnen [123]), drohte den ganzen angehäuften Groll recht zum Ausbruch zu bringen, weil man sich zumal auf das alles besann, was man seit langem in sich hineingedrückt hatte. Die Abgesandten mußten erkennen, daß in den Dörfern die radikale Partei auch bei Gemäßigten eine Entschlossenheit hervorgebracht hatte, so daß sie sich von dem Gedanken, selbst mit dem Herzog zu verhandeln, nicht abbringen ließen [124]).

Eine andere Richtung verfolgte die Marbacher Städteversammlung [125]). Hier herrschte die Gesinnung, gegen die Breuning sich wendete: die Gemeinsamkeit des Gegners führte sie näher an den Standpunkt der unruhigen Bauern heran. Sie wünschten auch, daß dem Aufstand ein Ende gemacht werde [126]), schoben aber die Aufgabe ganz dem Herzog zu, dessen Stellung sie zugleich entschlossen zu Leibe rücken wollten [127]). Der Zeitpunkt der Tagung ergibt sich aus dem Fehlen

121) Stuttgarter Ausschreiben 1. Juni, LTA. S. 128.

122) Heyd 248 ff.; die beiden ersten Juniwochen brachten die heftigsten Ausbrüche der Aufregung.

123) Z. B. in Herrenberg, LTA. S. 130, A. 1. — Die Beiziehung von Vertretern der Gemeinde zu Gericht und Rat bis zum Landtag s. Heyd 256 ff. — Ähnliche Beschwerdensammlung in Baden, Ro. I 435.

124) LTA. S. 150, 24 ff.

125) LTA. N. 44. S. 139 ff. Das Stück sollte vor N. 42 stehen. Von den 58 Städten des Landes waren nur 14 vertreten. Unter den Städten unter der Steig, die hier allein tagten, fehlten nicht nur das abliegende Möckmühl und das durch Aufstand abgehaltene Schorndorf, sondern auch Neuenstadt, Weinsberg, Heimsheim, Riexingen, Asperg, Cannstatt. Die Ursache ihres Fehlens könnte unter anderem darin gesehen werden, daß sie der hier herrschenden Gesinnung ferner standen.

126) Art. 38, S. 144, 28. Nicht in der Einleitung, wie es nach Stälin IV 1, 102 scheinen könnte, sondern mitten unter andern Anliegen: „es ist not, ernstlich mittel weg zu suchen, das dem unnutzen volk ir torlich und unnutz furnemen furkommen werd und dieselben ain ussehen uf ir oberkeit haben".

127) Vgl. Art. 1, LTA. S. 140, 11. Die Amtleute sollen dem Landtag fernbleiben; vgl. Anm. 159. Eine Regel über die Teilnahme der Vögte am Landtag gab es bis dahin anscheinend nicht. Vgl. LTA. S. 27 ff. Anm. Für die Folgezeit dagegen vgl. Carl Georg Wächter, Handbuch des im Königreich Württem-

des Schorndorfer Vertreters: zwischen 7. und 9. Juni [128]). Vermutlich in Marbach wurde beschlossen, eine zweite Vorversammlung ab 16. in Stuttgart zu halten [129]). Den Vertretern der 25 Städte [130]) gelang es hier, Thumb über die Einseitigkeit ihres Vorgehens im unklaren zu lassen [131]). Sie verlangten die Zuziehung von Bauernvertretern zum Landtag [132]). Mit Mühe gelang es Thumb, sie dahin zu bringen, daß sie in eine gesonderte Tagung der Dörferabgeordneten 8 Tage nach dem Landtag willigten [133]).

Rechtlich betrachtet war das ganze Amt durch die Abgeordneten aus Gericht und Gemeinde der Städte vertreten [133a]); praktisch waren die Dorfbauern am Landtag wie in den meisten Territorien [133b]) unbeteiligt. Hätte ihre Mitbestimmung auf dem Landtag ganz Württemberg geeint und

---

berg geltenden Privatrechts, I. Geschichte des württ. Privatrechts 1839, S. 41, Anm. 10. Stälin 723/4.

128) In diesen Tagen konnte Schorndorf keinen Vertreter senden, s. u. S. 445 ff. Der Name ist in der Einleitung gestrichen.

129) Da die Stuttgarter Versammlung von der Landschaft ausging, kann das wohl nur in Marbach bestimmt worden sein. LTA. S. 152, 22 f.

130) Der Tübinger sollte nach Breunings Meinung mehr die Rolle des Beobachters spielen, s. Anm. 153. Zu den in Marbach versammelten waren außerdem hinzugetreten Stuttgart und Urach, vermutlich auch Schorndorf und Cannstatt. Auch wenn die übrigen Namen nicht bekannt sind, beweist schon der Hinzutritt Urachs, daß diese entschiedene Richtung auch ob der Steig Fuß zu fassen suchte. Wieweit die Teilnehmer in der Art des Tübingers zu beobachten hatten, läßt sich nicht sagen.

131) Immerhin lassen seine Worte „die us der landschaft uf heut dato hie zu Stutgarten versamlet" (LTA. S. 147, 24) und „die von Stutgarten und andern stetten e. f. g. lands, so hut alher beschriben und ervordert sien" (LTA. S. 150, 22 f.) die Möglichkeit der Parteiung offen. Führer der Städte war jetzt wohl das unzuverlässige Stuttgart.

132) StA. AK. 6, 82, LTA. Nr. 48. S. 150/1.

133) Auch Thumb plante keine Rücksichtslosigkeit gegen die Bauern. Er riet dem Herzog, sie zu hören: „wird e. f. g. mit der landschaft von stetten vertragen, achten wir, es werd mit den andern ouch hingelegt. wa nit, so kompt ains zum andern." Er war sich also darüber klar, wie Ulrich selbst, daß es auch zum Konflikt mit der Landschaft kommen konnte. Aber er begehrte ihn nicht.

133 a) Vgl. Stälin 723/4. Rümelin 3. Georg von Below, Territorium und Stadt, 1923, S. 93 mit Anm. 6.

133 b) Über Territorien, die teils zu anderer Zeit, teils unter anderen Verhältnissen eine bäuerliche Vertretung auf dem Landtag hatten, s. Below (vgl. 133 a) 99/100. Die von Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, 1919, II 62/3, erwähnten Bauernabgeordneten gehören alle ins 17. und 18. Jahrhundert.

die Fürstengewalt in die Schranken gewiesen[134])? Selbst wenn man sich vorstellen wollte, die Regierung hätte in der gefährdeten Lage des Staats die Neuerung gewagt, bäuerliche Vertreter zu berufen, was wäre damit gewonnen gewesen[134a])? Sie konnten die Fürstengewalt nicht mehr beschneiden als die Landschaft; sie hätten das gar nicht gewollt, denn es mußte auf Stärkung der Ehrbarkeit hinauslaufen. Thumb hat darum die Städtevertreter richtig darauf hingewiesen, daß ihr Ansinnen nicht in ihrem Interesse liege[135]). Das billige Verlangen des Volkes war, daß der Herzog die Beschwerden höre und abstelle; ob das mit oder ohne Beteiligung an einem Landtag geschah, war gleichgültig; notwendig war, daß es geschah. Einiger und arbeitsfähiger wäre der Landtag durch die Bauern nicht geworden[136]). Die Trennung des Versammlungsorts trat aber erst mit der Landtagsverlegung am 20. Juni ein. Wieweit diese durch die Abneigung gegen die Bauern bestimmt war, steht nicht fest. Jedenfalls blieb Stuttgart der Ort ihrer Zusammenkunft.

Die in Stuttgart versammelten Städtevertreter haben ferner ihre Stellungnahme auf dem Landtag beraten; daraus gingen[137]) zwei umfängliche Schriftsätze hervor, deren erster, die Beschwerdeschrift[138]), eine ganze Reihe von Punkten aufzählt, unter denen sich so gut wie alle nennenswerten allgemeinen Beschwerden der Bauern befinden[139]), und deren zweiter, die Memorialpunkte[140]), auch eine wertvolle, wenn auch einseitige Darstellung der Steuerpolitik gibt, die zum Armen Konrad führte[141]). Als drittes ging am 17. ein Schreiben an alle Grenzplätze aus mit der Bitte um Nachricht, falls fremde Truppen dem Herzog zu Hilfe ziehen sollten[142]). Die Briefe, in denen Ulrich um Zuzug für den

134) Dieses Urteil Forderers (9) läßt die Lage des 16. Jahrh. völlig außer acht.

134 a) Der Arme Konrad hätte ein Entgegenkommen aus Schwäche darin sehen können, das seine Tätigkeit belebt, statt gestillt hätte.

135) LTA. S. 150, 35.

136) Das war auch Breunings Meinung; danach Stuttgarts Ausschreiben, LTA. S. 129, 8.

137) Wenn Ohr LTA. S. 167, A. 1 recht hat.

138) LTA. N. 59. S. 167 ff., eine Umarbeitung der Marbacher Artikel.

139) Vgl. Anm. 165. — 140) StA. Landsch. 1 c, 4 a. LTA. N. 61. S. 182 ff.

141) Abschnitt 3, LTA. S. 186 f.

142) StA. AK. 6, 89. LTA. N. 149. S. 151 f. Die Erregung dieser Städte, die dem Herzog das Recht absprechen wollten, durchzugreifen, erweckte bei dem fernab liegenden Möckmühl großes Staunen, LTA. N. 56. S. 157, in Reichenweier Entrüstung: „ist dem poten kein antwurt geben, sondern also dieselbig geschrift gestrax zerrissen und als ein verachtbrief in ein fur geworfen und also verbrant worden." LTA. S. 151, A. 3.

Notfall hat, können dazu die Ursache nicht sein; sie sind frühestens gleichzeitig ergangen [143]). Die Angst beruhte auf Gerüchten [144]), die seit einigen Wochen im ganzen Lande umgingen und immerhin bezeugen, wessen man sich von Herzog Ulrich versah, bei den Städtevertretern gewiß auch auf der Einsicht, wenn der Aufstand andauern sollte, werde militärisches Eingreifen sich nicht vermeiden lassen. Da die Lage im Lande die Aufstellung einer zuverlässigen Truppe fast unmöglich machte, konnte er militärische Hilfe nur von außen bekommen. Die Versammlung traute aber Ulrichs Rachsucht zu, wenn er schon marschieren ließ, werde er unter seinen Untertanen wenig Unterschied machen.

Der Verlauf der Dinge entsprach in keiner Weise den Erwartungen des Herzogs. Schweren Herzens hatte er sich den Entschluß zum Landtag abgerungen. Die lange Frist bis zum Zusammentritt entsprang nicht allein dem Wunsch, einflußreiche Nachbarn und kaiserliche Gesandte als Vermittler zu gewinnen, sondern auch einer geheimen Hoffnung, die Lage werde sich zu seinen Gunsten verändern. Das Gegenteil trat ein. Seit dem 28. Mai wurden die Bauern immer lauter und heftiger, die Abmahnungen der beiden Städte schienen fruchtlos zu verhallen. Ihm graute vor den Bauern und vor dem Landtag; von beiden Seiten sah er tiefste Entwürdigung heranziehen [145]). Da versank er in eine nervöse Unrast und verzweifelte Tatlosigkeit. Es litt ihn nicht mehr in Stuttgart; er überließ es seinen Räten, die täglichen Hiobsposten in Empfang zu nehmen und das Nötige zur Stillung der Unruhen anzuordnen [146]).

---

143) Vgl. Thumbs Schreiben an Lamparter vom 16. Juni. StA. AK. 6, 83. LTA. S. 147, A. 3, dazu das Ausschreiben selbst, StA. Landsch. 1 b 7. LTA. N. 52, S. 154 f. Die Bitte berührt sich auch im Ausdruck mit der Einladung an Johannes von Bebenhausen vom 18. Juni (Landsch. 1 b 3. LTA. N. 51. S. 153 f.): „sontag noch Jo. Bapt. nechstkünftig." Eine Einladung zum Besuch des Landtags (Dorsalnotiz, LTA. S. 154, 11) ist der Text eigentlich nicht, sondern eine Bitte um militärische Hilfe, falls der Herzog sie brauchte.

144) Vgl. LTA. S. 133, A. 1, Pfaffenhofen. S. 130, A. 2. 152, A. 2. — Ohr 36/37 hat übersehen, daß diese Angst erst während des Aufstandes entstand.

145) Vgl. LTA. S. 138. 195. Ebendarum ist Ohr (nach Heyd 272) im Unrecht, wenn er (22) meint, die auf Landtagsbeginn eingeforderten Vogtberichte sollten möglichst viel Ungünstiges über die Konzischen zusammentragen, um auf dem Landtag den Blick von den Beschwerden der Landschaft auf die Aufrührer zu lenken. Der Herzog hatte ja gerade das umgekehrte Interesse, möglichst unbehelligt dazustehen. (Heyd 263 und Ohr 38 daher irrig.)

146) LTA. S. 125, A. 1. 128/9, A. 137, A. 2. 152 A. 2. 135, A. 130, A. N. 42. S. 130. 133, A. 1. 161/2.

Mochten die Vögte von allen Seiten um sein persönliches Eingreifen bitten [147]), es war, als hörte er es nicht; er schaltete sich selbst aus und wohnte seit dem 5. Juni in Urach und Kirchheim [148]). Seine Jugend und seine Geistesart war diesem Ansturm nicht gewachsen.

Zeugnis dieser verzweifelten Stimmung ist der Brief an Kaiser Maximilian vom 15. Juni [149]). Dessen Räte mögen den kläglichen Hilferuf mit ebensoviel Schadenfreude gelesen haben, als der Aufruhr sie entrüstete. Ulrich stand noch ganz unter dem Eindruck der vorangehenden Tage und vermochte, seitab von der Kanzlei, noch nicht zu sehen, daß Beruhigung doch schon eintrat. Gerade mit dem 15. endeten die Tage voll Unruhe und Aufregung; Thumbs Zusage wegen einer Ämtervertreterversammlung ab 1. Juli mag vollends das ihrige dazu getan haben, wo die Tätigkeit der Stuttgarter und Tübinger Abgesandten und die Briefe aus der Kanzlei nicht schon beruhigend genug gewirkt hatten. Was noch folgte, waren nur vereinzelte kleinere Unbotmäßigkeiten [150]). Aber dem Herzog schien das Übel noch täglich zu wachsen, und seine lebhafte Phantasie vergrößerte die Dinge. Statt einer Linderung seiner Aufregung empfing er den Bericht Thumbs vom 16., daß er am 1. Juli mit den Bauern in eigener Person in Stuttgart verhandeln sollte. Das Maß schien voll.

Da traf ungefähr gleichzeitig ein Bote aus Tübingen ein. Er brachte die Nachricht von einem Aufruhr in der einen Stadt, die bisher sicher geschienen hatte. Aber er war gestillt. Untervogt Breuning und Burgvogt Fürst sandten ihm nicht einen Hilferuf, sondern einen Bericht über Wiederherstellung der Ordnung [151]). War schon hier der Ton

147) Breuning in Tübingen 4. Juni, LTA. S. 125, A. 1, Gaisberg in Schorndorf 8. Juni, LTA. S. 131; Rechberg in Göppingen bittet um Ritt nach Schorndorf, LTA. 135, A.; Rippenburg in Lauffen bittet wenigstens um einen Brief, LTA. S. 131, A.

148) Am 6., 9. und 10. Berichte nach Urach, LTA. S. 130, 1 und N. 42. S. 130. StA. AK. 6, 43 und 61. S. 131, A.; am 11. an den Kaiser aus Kirchheim, LTA. S. 136, A. 2, am 15. an den Kaiser aus Urach, LTA. S. 139, 12, am 16. an Bebenhausen, LTA. S. 147, 20.

149) StA. AK. 6, 80. LTA. N. 43. S. 134.

150) Richtig Ohr 31. Es folgen die Unruhen auf der Uracher Alb, die Forstmeister Stephan von Weiler durch den Überfall auf Singerhans unmittelbar nach Ulrichs Abreise nach Tübingen verursachte (LTA. N. 50. S. 153), eine Unruhe in Stuttgart (LTA. S. 151, A. 1) am 19., die Erklärung Dornhans gegen seinen Schultheißen, am 20. LTA. S. 161, A. 2, der Zwischenfall in Besigheim bei Rückgabe der Stadtschlüssel, Bericht vom 24., LTA. S. 162, A.

151) StA. AK. 6, 85. 86. LTA. N. 47. S. 148—50 und S. 149, A. (Fürst). Der

anders, als Ulrich ihn gewöhnt war, so empfing er als Beilage einen Brief Breunings, der zum Herzen des Fürsten sprach. Er verhehlte nichts, aber er zeigte einen Ausweg. Er rückte die Dinge ins richtige Licht einer vorurteilsfreien Beurteilung und warb um neues Vertrauen [152]): „Nun sicht unser f. gn., daz schier an allen orten irrungen und embörungen entstanden ... warum daz beschicht, mag durch verhengnus Gottes zu künftigem gutem oder in ander weg bescheen ... so ich gedenk an die gemainen verkörten und verfurten enbörungen, darin zu betrachten ist, ob solichs an ainichem ort us bösem grund bescheen sig, das us nachvolgender beharrung in vollendung angefenkter mishandlungen zu erkennen ist, und aber die verschulten buben, so sie ir handlungen und wie billich die vermiten beliben wern, bedenken und sich schuldiger straf versehen und derselben ir vil und begnadung begern zu erwarten und nit der mainung, uf der ungeschickte zu beharren ... so bin ich doch des clainen gemüts nit, so ich wais, wie trostlich und erberglich so manich biderman sich in disem handel gehalten und sich noch erzögt, min gemut von inen um sonderer personen willen abzuwenden. dann wiewol daz geschrai groß gewesen, so hat doch mancher nit gewist, was er tut ..."

In einem Augenblick, als Herzog Ulrich alles Vertrauen vollends wegzuwerfen im Begriff war, bot sich ihm eine vertrauenswürdige Hand. Das gesunde Urteil und der verstehende Zuspruch eines Amtmanns, der eben einen nicht ungefährlichen Aufstand bezwungen und damit einen Beweis von Treue und Geschick gegeben hatte, rüttelte den Herzog auf. Breuning befreite ihn auch von dem Grauen vor dem Landtag. Daß die Ämter, deren Vertreter eben in Stuttgart saßen, dem Herzog mit allen Mitteln entgegenzutreten planten, klingt auch durch Breunings Schreiben hindurch [153]); er zeigte dem Herzog aber, daß es noch eine andere Gesinnung unter der Landschaft gab. Die in Stuttgart Tagenden sind nur eine Partei [153a]). Sie geht ihre eigenen Wege,

Aufruhr hatte am 11. stattgefunden. Was Forderer (6) von Breuningschen Barrikaden in Tübingen erzählt, darf jedenfalls aus dem Schreiben an Bebenhausen vom 7. Juni (LTA. S. 146, A. 3) nicht herausgelesen werden. Er setzt das Schreiben anscheinend mit Heyd 337 auf 7. Juli.

152) StA. AK. 6, 85 a, LTA. 148/9, A.

153) ... „oneangesehen der berufung, so iezo gen Stutgarten beschicht, dahin ich nit schihung (Scheu) gehabt hab, och zu schicken, zu erlernen, woruf die sach stand ..." Das Folgende s. o.

153 a) Man muß annehmen, daß die Gesinnung der Vorversammlungen in Marbach und Stuttgart über mehr Städte verbreitet war als die 25 in Stutt-

repräſentiert nicht die einhellige Meinung der Landſchaft. Er zeigte alſo dem Herzog, daß er auf dem Landtag keine geſchloſſene Front gegen ſich haben werde, ja noch mehr: „So erfind ich, daz etliche ampter [153b]) ain uffehen auf Tuwingen haben werden, oneangeſehen ... (ſ. u.) ... So ſind ſie gefragt, ob ich mit inen uf dem landtag och ſin werd, und ſie geſagt ja, ſie werden one min rat und bifin nichz handeln. Iſt inen geantwort, ſo werd ich ainiger amptman da ſin ... ſo ander uf dem landtag nit anderſch begerten zu handeln, dann ich noch der von Tuwingen gemüt erfind, hoffe ich zu Got, die ſachen ſolten u. f. g. und gemainer landſchaft halb zu gutem gebracht mögen werden."

Der Weg iſt vorgezeichnet: es gilt für Breuning, die Gruppe, die bereits eine geſonderte Vortagung hält, auf die Tübinger Linie zu bringen. Er hofft, daß das gelingen wird. Ihm handelt es ſich nicht darum, Herzog und Landtag gegeneinander auszuſpielen, ſondern ſie zum Wohl des Staates zu einigen. Da erweiſt er ſich als der wirkliche Staatsmann. Wenn Ulrich noch irgend jemand hatte, auf den er ſich verlaſſen konnte, ſo war das Konrad Breuning. Dieſer deutete drittens an, er habe gehört, der Herzog denke daran, den Landtag in Tübingen zu halten: „ſo es dann u. f. g. gevallen und notturft wer, wölt ich mich den begangen ſonderer perſonen handlungen daran noch nit irren lauſſen, dann dieſelben ſind entwichen, ſo ſtanden die andern in großer vorcht". Stuttgart war unzuverläſſig, durch die Vortagung der Landſchaft und die kommende Ämtertagung dem Herzog noch mehr entleidet — hier bot ſich eine rettende Hand. Er hat ſie ſofort ergriffen. Späteſtens am 18. iſt er in Tübingen [154]). In welchem Maß Breunings feiner, kluger Brief die Lage wandelte, zeigt ſich daran, daß eine neue Aktivität des Herzogs beginnt. Nun wurden die Prälaten eingeladen [155]); ſichtlich hat ihn Breuning beſtärkt in dem Entſchluß [156]), den Aufſtand mit aus-

---

gart vertretenen, unter denen ſich bezeichnenderweiſe die Landeshauptſtadt findet. Wieviele Städte das waren, bleibt unbekannt.

153 b) Welche Ämter zu Breuning hielten und damit gegenüber der Stuttgarter Tagung eine gemäßigte Richtung vertraten, erfahren wir leider nicht. Sie mögen zu ſeinen Nachbarn gezählt haben, waren aber wohl auch übers ganze Land verſtreut; man darf auch Möckmühl dazu rechnen, ſ. Anm. 142.

154) Ob er die Nachrichten Thumbs und Breunings noch am 16. erhalten hat, iſt nicht feſtzuſtellen. Am 18. iſt er aber in Tübingen ſchon in voller Tätigkeit (ſ. Anm. 155. 157). Alſo iſt er am 17. nach Tübingen geritten.

155) StA. Landſch. 1 b 3. LTA. N. 51 an Bebenhauſen, S. 153.

156) Gefaßt war er, vgl. Thumbs Brief an Lamparter, 16. Juni, StA. AK. 83, LTA. S. 147, A. 3.

wärtiger Hilfe zu bezwingen, falls die extreme Partei der Landschaft sie ihm verweigern sollte: jetzt bat er Nachbarfürsten und Ritterschaft um Zuzug für diesen Notfall[157]). Hier in Tübingen sollte der Landtag stattfinden[158]). Daß er überhaupt zustandekam und wie er dann verlief, das erweist sich damit in erster Linie als Verdienst Breunings.

Tübinger Landtag[158a]).

Ulrich stand auf dem Landtag ziemlich allein. Zwar waren Thumb, Lorcher und Lamparter da, aber die Amtleute fehlten alle, da ihnen die Landtagsverlegung ihren Platz in diesem kritischen Augenblick in ihrer Amtsstadt anwies, zugegen war nur Konrad Breuning; es ist wohl möglich, daß er von den andern unbehindert den als richtig erkannten Weg gehen wollte und darum diese Bestimmung in die Landtagsverlegung hineinbrachte[159]). Viel bedeutsamer ist, daß mit dem Zusammentritt des Landtags dessen ganze Aufgabe verändert war.

Was Herzog Ulrich bewog, einen Landtag zu halten, war der Arme Konrad: Dieser hatte die Ordnung im Lande gestört, und der Landtag

157) StA. Landsch. 1 b 7. LTA. N. 52. S. 154/5.

158) Landtagsverlegung, LTA. N. 54. S. 156, 20. Juni, nach Eingang des neuen Berichts vom 19. über Stuttgarts Unzuverlässigkeit (LTA. S. 151, A. 1). Hiezu trug auch militärische Sicherung Tübingens bei. Breuning und Fürst hatten schon am 12. um Büchsen und um sein Kommen gebeten. Fo. 5 sagt: „aber auch damit wurde es wieder nichts" und geht dann sofort zum 27. Juli über. Die Büchsen sind aber am 17. von Stuttgart abgegangen (LTA. N. 46. S. 147). Die Vertreter der Städte hatten dazu ihre Genehmigung gegeben, wohl in dem Gedanken, den Herzog an der Malstatt des Landtags wehrlos zu machen. Bei diesem aber lag schon der Gedanke zugrunde, sich durch diese Waffen beim Landtag in Tübingen zu sichern, was den Städtevertretern entging. Am selben 17. kam er nach Tübingen.

In dem Verzeichnis der geladenen Städte fehlen ohne ersichtlichen Grund: Riexingen, Waldenbuch, Grötzingen, Nürtingen, Neuffen. Man muß annehmen, daß auch diese 5 Städte geladen wurden, ihre Namen nur versehentlich fehlen, der Auftrag des Boten nach Neuffen, der die Briefe nach den letzten vier Städten zu bringen hatte, wurde wohl übersehen. Danach darf man annehmen, daß alle 58 Ämter geladen und wohl auch vertreten waren.

158 a) Es gehört nicht hieher, die Verhandlungen des Landtags eingehend zu erzählen und die Bedeutung des Tübinger Vertrags für die Landesgeschichte zu würdigen; die Geschichte des Landtags kann hier nur soweit herangezogen werden, als notwendig ist, um die Stellung der Landschaft zum Armen Konrad darzulegen.

159) Wieweit der Marbacher Artikel 1 (LTA. S. 140, 11 ff.) dafür maßgebend war, läßt sich nicht erkennen.

sollte dazu helfen, sie wieder aufzurichten [160]). Er hatte die Durchführung der herzoglichen Steuerpläne unmöglich gemacht, der Landtag sollte zur Ordnung der Staatsfinanzen helfen. Nun war aber die Ruhe im Lande wenigstens äußerlich wiederhergestellt. Freilich warteten die Anzettler im Lande auf eine neue Gelegenheit, wieder loszubrechen, und in Stuttgart sollten am 1. Juli die Abgeordneten der Dörfer zusammentreten, die die ganze Fülle ihrer Klagen vor Herzog Ulrich ausbreiten wollten. Indes war das Land jetzt in Erwartung dieser Verhandlung still [161]), Breuning hatte sein Ziel erreicht, des Herzogs Stellung war gestärkt. Der Landtag beschränkte sich also darauf, dem Herzog die Schuld an den Unruhen zuzuschieben [162]) und für das bisher Geschehene Straflosigkeit zu erwirken [163]). Insoweit mußte Ulrich zurückweichen. Dagegen wurde im 4. Teil des Tübinger Vertrags allen Landeseinwohnern ein Eid auferlegt, der sie verpflichtete, in jeglicher Weise künftige Empörung zu verhüten. Aufruhr sollte in Zukunft mit dem Tode bestraft werden [164]).

Der Hauptinhalt der Verhandlungen wurde aber ein ganz anderer.

---

160) S. die beiden Schreiben an Bebenhausen vom 16. und 18. Juni, LTA. N. 45. S. 145 und N. 15. S. 153.

161) Soviel bekannt, hat während des Landtags nur in Stuttgart sich Unruhe gezeigt in der Ulrichsnacht (3./4. Juli), LTA. S. 243, 10. Hieran waren, wie es scheint, vor allem die am 2. eingetroffenen bäuerlichen Vertreter der Ämter schuld. Der Bericht hierüber ist nicht vollständig erhalten, StA. AK. 6, 104.

162) LTA. Nr. 61, 3. S. 186/7.

163) Die eindringliche Vorstellung, LTA. N. 63, 4 c. S. 210, 5 ff. hat der Herzog nicht klar beantwortet: Seine Replik geht sofort über auf zukünftige Empörung, N. 66, 9. S. 218, 12 ff. Der Tübinger Vertrag enthält wenigstens teilweise, sofern nicht offener Aufruhr gewesen ist, ausdrückliche Amnestie: S. 231, 33 ff. Im übrigen hatte der Herzog solche schon früher versprechen lassen, S. 210, 5 ff. — Für die Verkündung des Vertrags in Stuttgart wurde ausdrücklich völlige Straflosigkeit begehrt; der Herzog gewährte sie unter Voraussetzung der Annahme des Vertrages: LTA. S. 242, A. 2.

164) LTA. N. 72. 230, 25 ff. — Hier ist besonders die Bedrohung der Ehrbarkeit durch das „böfel" herausgearbeitet, während dieser Teil des Vertrags ursprünglich auf den Wunsch des Herzogs zurückgeht, LTA. N. 66, 9. S. 218/9. — Heyds Meinung (314), dies Gesetz gebe den gemeinen Mann noch mehr preis als vorher, ist durch den Text des Vertrags nicht begründet, man wollte denn ein grundsätzliches Recht zur Empörung feststellen. Der Vertrag will vielmehr von den Mitteln der Gewalt abrücken und für Recht und Billigkeit Bahn machen. Vgl. den Anfang des Teils 4, LTA. S. 230, 11 ff. Etwas anders urteilt Rümelin 8/9.

Zu einer Auseinandersetzung zwischen Herzog und Landschaft hätte es auch ohne den Armen Konrad über kurz oder lang kommen müssen. Das Umgeld konnte seine Verlegenheit nicht auf die Dauer beseitigen. Daß Ulrichs Regierung der Notwendigkeit einer Neuordnung zutrieb, war unschwer zu erkennen. Jetzt gedachte der radikale Flügel der Landschaft die Verlegenheiten des Herzogs zu einem entschlossenen Vorstoß gegen seine Regierung zu benützen. Seine sachlichen Forderungen nahmen von denen der Bauern alles auf, was allgemein im Lande begehrt wurde [165]) — was die Landschaft nach dieser Richtung nicht durchsetzte, konnte der „arme man" durch keinerlei Verhalten erringen —, umfaßten aber den ganzen Kreis staatlicher Betätigung; persönlich arbeitete man auf den Sturz von Kanzler, Marschall und Landschreiber hin, die als die eigentlichen Verderber des Landes hingestellt wurden. Wenn ihre Gegner vom selben Streben nach Macht beseelt waren, wie man es jenen dreien zuschrieb, so konnte man von ihnen eine bessere Fürsorge für das Land schwerlich erwarten. Wäre die Landschaft einmütig so auf ihre eigene Macht aus gewesen, wie Forderer annimmt [166]), so hätte sie sich allerdings kaum gescheut, in seinem Sinn ganze Arbeit zu machen [167]). Wenn auf ihre Worte einigermaßen Verlaß ist, war das aber nicht einmal bei der extremen Partei die Absicht [168]); die Spaltung der Landschaft hat ihr Vorgehen überhaupt erschwert.

Einen Augenblick sah es so aus, als wollte jene die Führung an sich reißen. Der Landtag wurde eine Art Fortsetzung des Aufstands, aber von anderer Seite und mit andern Mitteln. Daß er mit einer herzoglichen Proposition begann, wie es in der Ordnung gewesen wäre, muß

165) Die Beschwerden betreffen (in LTA. N. 59 und 62) Zinsaufnahme (13), doktores (16), Gewerbe der Beamten (18/19), Fron und Führung (21), Supplikationen (22), Fasnachthennen (24), Hilfe gegen den Adel (27), Fischerei (37), Wildpret (40), Allmende (42), Hundehalten (43), Holzlesen (46), Forstknechte (47 ff.), Weg- und Stegreiten (28). Vgl. Ohr 25 ff. Schneider 115/6. Rümelin 3. Für verwandte allgemein deutsche Verhältnisse vgl. E. Gothein, Westdeutsche Zeitschrift 4, 1885, 8 ff. Vgl. ferner Spittler (s. A. 18) S. 127 ff.

166) Forderer 5.

167) Forderer 9, nämlich den Herzog abzusetzen. Das Haus Württemberg stand damals auf 4 Augen (vgl. LTA. N. 72, 5. S. 232, 7 ff.). Absetzung konnte das Ende der Dynastie herbeiführen. Ohne zwingendste Gründe konnte die Landschaft diese Verantwortung nicht auf sich nehmen, zumal da der Herzog selbst im Lande unstreitig beliebt war.

168) S. Memorialpunkte 4, LTA. N. 61. S. 187, 33 ff. Diese Stelle hat um so mehr Gewicht, wenn Ohrs Vermutung Recht hat, daß dieses Schriftstück für die auswärtigen Vermittler bestimmt war, LTA. S. 182, A. 1.

bezweifelt werden; es hat sich auch kein Text dazu gefunden. Vielmehr begann er sofort [169]) mit der Vorlage der Beschwerdeschrift [169a]) am 26. Juni. Ja es drohte, daß die radikale Partei der Landschaft die Oberhand gewann [170]). Man wird in dem Versuch des Herzogs, sich in seiner Antwort an die Landschaft [171]) zu mäßigen, Breunings Einfluß sehen dürfen. Erst am Schluß dieses Schriftstücks konnte der Landesherr mit seinen Anliegen herausrücken: finanzielle Hilfe und Bestrafung der Empörer. Das Entgegenkommen, das der Herzog, wenn auch nur teilweise, bewies, milderte die Tonart der Landschaft [172]); man konnte verhandeln, der radikale Flügel wurde weiter und weiter zurückgedrängt. Die Landschaft fand sich bereit, sehr erhebliche Lasten auf sich zu nehmen, wie das die Bauernschaft nie hätte zusagen können. Auch ist die Meinung [172a]) irrig, bei dem „Feilschen" zwischen Herzog und Landschaft auf den Landtagen hätten die Bauern stets die Kosten zu bezahlen gehabt, man müßte denn meinen, sie hätten steuerfrei ausgehen sollen oder sie seien stärker belastet worden als die Städte. Das erste konnte nicht verlangt werden, das zweite ist nicht der Fall [173]) (allerdings kannte die Zeit keine ge-

169) StA. Landsch. 1 b 23 (27). LTA. S. 167, A. 2. . . landschafft, . . die . . vff nachuolgenden möntag zur handlung gegriffen, haben vns zum ersten und anfang . . . ettlich artikel . . . in schrifft furgebracht; vgl. Rümelin 4.

169 a) LTA. N. 59. S. 167 ff.

170) Soviel bleibt auf jeden Fall von der übertreibenden Schilderung Thumbs übrig: an Friedrich von Sachsen, LTA. S. 285, 22 ff. Pfaff 583 und danach Zimmermann 85 berichten von weitgehenden Forderungen (der Vorversammlung), die auf eine ständische Mitregierung und auf Säkularisation hinauslaufen. Pfaffs Quelle ist unbekannt; in Tübingen ist jedenfalls ein so weitgehender Vorschlag nicht verhandelt worden. Es kann sich im besten Fall um eine Vorarbeit aus dem extremsten Lager für die Stuttgarter Tagung handeln.

171) LTA. N. 62 vom 29. Juni. S. 188 ff.

172) Vgl. LTA. N. 63 vom 30. Juni, besonders S. 208/9; vgl. Rümelin 5.

172 a) Ohr 8, A. 20.

173) Das läßt sich aus folgendem belegen: für die ältere Zeit vgl. Ernst a. a. O. I 58: „Die Amtsstadt ist häufig auffallend stark mit der Steuer belastet im Verhältnis zu den umliegenden Dörfern." Auch der Landschaden, der die Dörfer etwas stärker heranzog, hat dies Verhältnis nicht grundlegend geändert, I 80. — Ohr nimmt an, daß die Vermögenssteuer von 1513 bekämpft wurde, damit die Reicheren nicht so viel zahlen mußten (Ohr 30). Nun kam aber mit dem Tübinger Vertrag eine neue Vermögenssteuer, wieder mit gleichmäßigem Satz (Hamburger 14); konnte diese anders wirken? — Zu Ulrichs V. Erledigung aus der pfälzischen Gefangenschaft 1463 (StA. 106, 20, 17) zahlte Schorndorf 1383 fl., bei 309 Steuernden 4,4 fl. auf den Kopf; in Beutelsbach

staffelten Steuersätze). Wenn die Landschaft wirklich nur an sich gedacht hätte, so hätte sie die Schulden niemals auf sich genommen, die sie im Tübinger Vertrag tatsächlich übernahm. Man muß ihr zubilligen, daß sie an das ganze Land und dessen Wohl dabei dachte. Kam sie dem Herzog aber so entgegen, so wäre es unverantwortlich gewesen, wenn sie nicht zugleich versucht hätte, Zusicherungen zu erlangen, die es ihr ermöglichten, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen [174]).

So kam es zu der Einigung nach Konrad Breunings Sinn, wenn wir auch nicht mehr feststellen können, wieviel im einzelnen sein Werk ist (8. Juli). Es ist üblich geworden, den Tübinger Vertrag als den Grundpfeiler verfassungsmäßiger Freiheiten in Württemberg anzusehen. Man wird dabei nicht übersehen dürfen, daß er im Rahmen der Ereignisse von 1514 zunächst auch einen Erfolg des Herzogs darstellt, den er jedoch durch die unüberlegten Handlungen der nächsten Jahre zu einem großen Teil selbst zunichte gemacht hat. So konnte die Landschaft auf dem Vertrag einseitig beharren und dieser dadurch auch Hemmnis für die Entwicklung des Landes werden [174a]).

Die Ämter und der Tübinger Vertrag.

Nun saßen aber seit 1. Juli in Stuttgart die Vertreter der Dörfer. War es notwendig, daß der Herzog mit ihnen auch verhandelte, oder

---

zahlten 98 Personen zusammen 331½ fl., auf den Kopf 3,3 fl. In Schorndorf selbst zahlten 16 Personen 15—100 fl. — An der Türkensteuer 1542 mit ½ % vom Vermögen zahlte Schorndorf 1002 fl. Das ganze Amt, das bis Kirchenkirnberg, Kleinheppach, Lobenrod, Börtlingen, Kirneck reichte, weitere 1907 fl. Auch hier zahlt das Land denselben Prozentsatz wie die Stadt. Will man durchaus bei dem Satz bleiben, daß die Bauern mehr zu bezahlen hatten, so müßte man unterstellen, man habe sie höher eingeschätzt, wovon erst recht keine Rede sein kann. — Die Zwangsanleihe Herzog Ulrichs 1519, „so die von Schorndorf herzog Ulrichen muſten lihen nat. Mar. (8. Sept.), als er wider in dies Land kam", im Betrag von 1020 fl., hat die Stadt offenbar allein getragen. (Stadtrechnung 1522/3 ff., SchA.). An dem Darlehen des Amts Schorndorf an die Landschaft zur Bezahlung der Landschuld im Betrag von 1625 fl., war die Stadt mit $^7/_{11}$, 13 Dörfer zusammen mit $^4/_{11}$ beteiligt (ebenda). — Da sich die Bevölkerung wie 1 : 5 oder 1 : 6 verhielt (s. A. 324), kann von einer Überbelastung der Dörfer nicht die Rede sein.

174) Vgl. Rümelin 6. — Daß die finanzielle Verlegenheit durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht behoben werden konnte (Hamburger 13—15), fällt nicht ins Gewicht, weil die Verhandelnden sich dessen nicht bewußt waren.

174 a) Vgl. Schneider 116/7 und besonders Rümelin 7.

war ihnen im Tübinger Vertrag samt Nebenabschied Genüge geschehen? Der Herzog hatte auf die Mehrzahl der für die Bauern wichtigen Beschwerden in der Schrift vom 26. Juni geantwortet, er wolle in der Sache ein Einsehen haben [175]), hatte auch entsprechend der „moinung" der Landschaft, „das dieselbig ordnung vor und dornach diſe hilf nachgang" [176]), alle wesentlichen Forderungen im Nebenabschied bewilligt [177]). Das Entgegenkommen gegen Landschaft und Bauern fiel hier weithin zusammen. Freilich: es waren eben Zusagen, genau wie die des Vertrags auch. Eine Sicherheit, daß der Herzog sie halte, besaß die Landschaft für den Vertrag so wenig als für den Nebenabschied. Mehr konnten auch die Dörfervertreter nicht erlangen. Ihre Versammlung geriet in eine ungünstige Lage, weil die Partei der Landschaft, die sich vor allem für ihre Berufung eingesetzt hatte, auf dem Landtag zurückgedrängt wurde. Wenn Herzog Ulrich es also verschmähte, sich den Bauern zu zeigen, so beruhte das nicht darauf, daß die Landschaft alles für sich herausgeschlagen und dann die Bauern im Stich gelassen hätte [178]), sondern darauf, daß jene Radikalen in der Landschaft selbst n i ch t triumphierten.

Aber wiewohl Grundlegendes in Tübingen zugunsten der Landbevölkerung zugesagt war, hatte sie noch ihre zahlreichen Einzelanliegen [178a]), die im ganzen auf Wiederherstellung des H e r k o m m e n s hinausliefen. Überdies begehrten sie, als die Gemäßigteren, die dem Herzog persönlich vertrauten, daß er das anerkenne und auch für sie da sei. Er glaubte, ihnen mit einer Abordnung des Landtags Genüge zu tun; sie erwiderten aber: „wann wir also oneverhort vor u. f. gn. aigen person anhaimsch kemen, in grosen sorgen steen müsten, das die ufrur großer werd dann ie gewest" [179]). Das Anliegen der Bauern war weitschichtig. Sie wünschten eine gründliche Untersuchung der einzelnen Beschwerden, auch gegen einzelne Beamte, aber sie waren bereit, sich damit zu begnügen, daß sie das alles vortragen durften, und daß der Herzog ihnen die Zusage gebe, nach dem Rechten zu sehen [180]). Die Tonart ihres Schreibens mag durch

175) S. Anm. 165.

176) LTA. R. 65, 15. S. 216, 24.

177) LTA. R. 73, 6. 8. 5. 10. 13. 11. 17. S. 237 ff.

178) Ohr 31: Die Ehrbarkeit habe den armen Mann verraten. Vgl. Heyd 322. Fo. 5.

178 a) s. u. S. 471/1.

179) StA. AK. 6, 105. LTA. R. 57. S. 160, 9 ff.

180) Ebenda S. 160, 19 ff. Das Schreiben kann früheſtens vom 3. Juli zu datieren sein, da nach S. 161, 8 einige Abgeordnete wieder abgereist waren, weil sie zu lange warten mußten. Die Vorgänge der Ulrichsnacht (Anm. 185) sind

den amtlichen Schreiber gemildert sein [181]), rücksichtslose Empörer sind es nicht, die hier schreiben.

Daß der Herzog ihre Beschwerden persönlich hörte, konnte bei dem Nachgeben ihrer Freunde in der Landschaft unnötig erscheinen und war auch gegen Breunings ursprüngliche Meinung [182]). Daß er ihnen die Bitte verweigerte, widersprach aber Breunings Gesinnung, die sein Brief vom 16. Juni zeigt, überhaupt seinem ganzen Bestreben, Frieden und Ruhe herzustellen; es war Wortbruch, denn sie waren im Namen des Herzogs geladen [183]); es war so unklug als möglich, es mußte ja den Aufstand neu beleben. Wer dem Herzog dazu geraten hätte, wäre ein übler Berater gewesen. Einen solchen Sündenbock braucht man schwerlich zu suchen. Herzog Ulrich hatte den Widerwillen gegen den Landtag überwunden. Daß er zu den Tübinger Zugeständnissen sich gedrängt sah, verdankte er, wenn man auf den letzten Anlaß sieht, den Bauern. Mit ihnen jetzt zu verhandeln, widerstrebte ihm. Er versäumte die wertvolle Gelegenheit, das Vertrauen des Landvolks zu befestigen, und übersah völlig, daß hinter denen, die von Stuttgart aus um sein Kommen baten und ihn ihrer Treue versicherten, im Verborgenen Verführer lauerten, die bereit waren, loszuschlagen, sobald er sich eine Blöße gab.

Die Kurzsichtigkeit, aus der das Schreiben vom 13. Juli hervorging, ist nicht bei Breuning [184]) sondern beim Herzog selbst zu suchen. Er schickte die Versammelten nach Hause [185]) und ordnete mündliche Verhandlung in den einzelnen Ämtern an [186]). Das überstieg alles Dagewesene.

---

aber kaum verständlich, wenn schon eine Verhandlung voranging. Vielmehr muß (gegen Heyd 322 f.) angenommen werden, daß sie nachfolgte.

181) Trotzdem ist ein volkstümlich herzhafter Ton unverkennbar.

182) Auch Fo. (4) sagt (sich widersprechend) selbst, nur einen . . Landtag, auf dem alle Klagen zur Sprache kommen sollten, hielt Breuning für geeignet, Herr der Lage zu werden.

183) LTA. S. 160, 1 ff.

184) Forderers Vorwurf S. 5.

185) Man könnte vermuten, daß das Benehmen der Abgeordneten (StA. AK. 6, 104) ihm Anlaß gab, seine Zusage zurückzunehmen, aber davon sagt er (LTA. N. 74. S. 281 ff.) kein Wort. Vielleicht ist mitschuldig gewesen die Nachricht der Räte vom 10. Juli, LTA. S. 242, A. 1: „. . . diewil der gmain man gar kain truwen noch glauben mer in sie hab noch setz."

186) StA. Landsch. 1 b 31 (35). LTA. N. 74. S. 281 f. „Nachdem die ander gebrechen und mängel, so die flecken und sonder personen witer haben und zu haben vermeinen, alhie sölten gehört und darin gehandelt werden inhalt des usschribens deshalb geschehen, und aber derselben sovil erfunden sien . . ."

Er hatte sie nach Stuttgart beschieden, weil die örtliche Verhandlung [187]) ihnen nicht wirksam genug erschien; nun verwies er sie zum zweitenmal hierauf. 14 Tage hatte er Zeit für die Landschaft, die seine Schulden übernahm; für die Bauern, die seinen Tisch versorgten und um ihr Recht baten, hatte er keine Stunde. Wie wenig er seine und des Landes Lage übersah, zeigt seine Aufforderung, nach dieser schweren Enttäuschung ruhig zu bleiben. Tiefgehende Empörung auch bei bisher weniger radikal Gesinnten mußte die Folge so verkehrten Handelns sein [188]). Der Aufstand war sozusagen zu Ende, als der Tübinger Landtag begann. Herzog Ulrich gab den Führern Gelegenheit, ihn neu zu entfachen, aber das Ziel der Bewegung veränderte sich.

Äußerlich besehen ist es jetzt ein Kampf gegen den Tübinger Vertrag [189]). Ihn anzunehmen, war dem gemeinen Mann nicht leicht gemacht: Er hatte sich erhoben, als das Umgeld ausgeschrieben wurde, jetzt sollte er die neue Vermögensteuer [190]) auf sich nehmen; die Bestimmungen über Straflosigkeit für die Vorgänge im Mai und Juni waren viel weniger klar als die über Bestrafung kommenden Aufruhrs; der Eid auf den Vertrag verpflichtete dazu, jeden niederzuschlagen oder anzuzeigen, der Empörungsabsichten hatte; ob der Nebenabschied wirklich mit dem Vertrag verkündet wurde, ist zweifelhaft [191]), er enthielt aber gerade die für das Landvolk wichtigen Erleichterungen. Die Annahme des Vertrags durch alle Landeseinwohner in einer erneuten Huldigung war notwendig, weil der Vertrag nur eine Vergleichsurkunde der Vermittler ist; Landesrecht wurde er durch Zustimmung der „ganzen

187) Angeordnet am 1. Juni.

188) Das Richtige sah hier schon Übelen, Entstehung der Landstände des Herzogtums Württemberg, 1818, 139. Daß der Arme Konrad neu herausgefordert wurde und nicht in die Verteidigung gedrängt war, hat Ohr 22 übersehen (richtig Ulmann Max. II 647). Wenn das Schreiben vom 13. und die Nichtanhörung der Bauern der Schlag sein soll, zu dem nach Forderer (5) Herzog und Landschaft jetzt ausholten, so wäre das gründlich mißlungen, da dadurch ja die Annahme des Vertrags erschwert wurde. Soll aber das Gericht im August gemeint sein, so ist zu berücksichtigen, daß dies eine neue Empörung strafte, die wider Erwarten des Herzogs ausbrach: WU, LTA. S. 272, 1 ff.

189) Vgl. die Schilderung der folgenden Vorgänge durch Thumb, LTA. N. 96, S. 286, 23 ff.

190) Vgl. Riecke in Württ. Jahrbücher 1879 I, 78/79.

191) LTA. N. 69, 4. S. 223, 2 ff. scheint das allerdings in Aussicht genommen zu sein. Eine Verkündung des Nebenabschieds ist nirgends ausdrücklich bezeugt. Gedruckt wurde der Vertrag und der Nebenabschied gesondert. Heyd 316, 42.

Landschaft“ [192]). Eine gewisse Förderung bedeutete hiefür, daß die Annahme des Vertrags freigestellt wurde [193]). Wenn dahinter eine geheime Hoffnung der Vertragschließenden stecken sollte, vom Vertrag wieder loszukommen, kann dies doch kaum der Sinn des Vorgehens sein [194]). Vielmehr scheint es ein Rest alter Mitbestimmung des Volks [195]), die durch das Verhandeln seiner Vertreter nicht einfach ersetzt werden konnte. Mehr als eine Form konnte das aber nicht sein. Die Einsichtigen mußten wissen, daß der mühselig zustandegebrachte Vertrag nicht gefährdet werden durfte. In Wirklichkeit hat Herzog Ulrich auch alles daran gewendet, ihn durchzusetzen [196]).

Damit stieß er auf den verschärften Widerstand des Armen Konrad, wo wirklicher Wille zur Auflehnung war. So zügellos es da und dort im Juni zugegangen war, so ernst wie in Schorndorf seit 17. Juli war die Lage nirgends gewesen. Der Herzog geriet in Bedrängnis. Daß die Landschaft mit ihm einen Vertrag gemacht hatte, bedeutete noch nicht, daß sie es kaum erwarten konnte, mit ihm zusammen in offenen Kampf

192) LTA. N. 72, 5 S. 232/3.

193) LTA. S. 253, 20 ff. 287, 5 ff. WU, Sattler, Beil. S. 161; — abwegig Ohr (22).

194) Die Worte: „also die sachen in benanter zeit zue oder abzuesagen“, LTA. 223, 4, machen eine solche Auffassung wenigstens möglich. Gerade diese Stelle spricht aber dagegen, daß besonders die Landschaft auf die Annahme des Vertags gedrungen habe (vgl. Schneider 117). Beide Teile waren daran als an einem Kompromiß gleich interessiert.

195) Vgl. die häufige Erwähnung einer Gemeindeversammlung, z. B. Stuttgart 6. Juni, LTA. S. 128, A. und S. 242. N. 75. Herrenberg LTA. S. 130, A. 1. Schorndorf s. Abschn. 3. Vgl. Herzog Ulrichs Ausschreiben vom 19. August, Sattler, Beil. N. 71. S. 175; Landesordnung 1495 (Reyscher XII 14); Leonberg 620.

196) Stuttgart 14. Juli, LTA. N. 75. S. 242 ff. Weinsberg, LTA. N. 76. S. 244/5. Calw (23. Juli?), LTA. N. 77. S. 245/6. Am 24. können 24 Städte eingeladen werden, die dem Vertrag beigetreten sind: LTA. N. 79. S. 247. Weiter in Hornberg und Tuttlingen, LTA. N. 80. S. 247 ff. Balingen 27. Juli, LTA. N. 83. S. 252. Im Uracher Tal, LTA. S. 255, A. 3. 257, A. 3. Hier wurde Abstellung der Beschwerden vor der Huldigung verlangt. Winnenden 30. Juli, Heyd 329/30. Leonberg S. 24).

Ohr (22) irrt, wenn er meint, der Arme Konrad, sage richtiger: die Bauern, habe jetzt keine Zusammenstellung der Beschwerden mehr aufgebracht. Die von Schorndorf waren zusammengestellt (sein Vertreter war damit in Stuttgart, LTA. S. 161, 4); Metzingen und seine Nachbarn haben am 31. Juli eine eingehende Beschwerdeschrift vorgelegt, StA. Landsch. 1 b 24 (28). LTA. N. 85. S. 255. Auch unter den andern Klagschriften in StA. Landsch. 1 b, die nicht datiert sind, können manche aus dieser Zeit stammen.

gegen das Landvolk einzutreten; sie hatte zunächst ihre Mitwirkung beim Gericht über Empörer zu sichern gesucht [197]). Da die Annahme des Vertrags nur langsam vorwärts kam, war die Zusendung militärischer Hilfe erschwert. Daß aber die Ehrbarkeit nun erst noch Forderungen gestellt habe, ehe sie Ulrich gegen die Aufständischen unterstützte, und daß er sich durch neue Nachgiebigkeit Breunings Hilfe erkauft habe, davon ist keine Rede [198]). Der Notwendigkeit militärischen Eingreifens hatte man sich auf dem Landtag noch nicht ernstlich versehen. Jetzt fehlte es an zuverlässigen Mannschaften und geschickten Führern. Für Breuning aber war es selbstverständliche Notwendigkeit, alles zu tun, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, und, falls es seiner Person dazu bedurfte, seine bewußte Pflicht.

Der Herzog willfahrte der Landschaft und lud Vertreter derjenigen Ämter, die den Vertrag angenommen hatten, auf 30. Juli nach Stuttgart „zu volziehung des artikels der handhabung" des Tübinger Vertrags, „ouch zu handlung und hinlegung der beschwärden clagstuck und artikel, uns von uch och andern und gemeiner landschaft ubergeben und angezögt" [199]), zu deren Erledigung nun doch die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle nicht genügte [200]). Die Hauptsache war das Gericht über die Aufständischen. Wie wenig die Landschaft gesonnen war, „zum Schlage gegen sie auszuholen" [201]), erhellt daraus, daß sie erklärtermaßen die Mäßigung des Strafens anstrebte [202]).

Die Haltung der Landschaft stellt sich also verständiger und weniger eigennützig dar, als sie bei Ohr [202a]) erscheint. Die Beziehung zwischen Armem Konrad und Tübinger Vertrag ist ebenfalls nicht so eng, als Heyd [203]) und Ohr es meinten. Denn er war das Ergebnis einer mehr-

197) LTA. S. 215, 8 ff.

198) Fo. 5 hat die Ausführungen von Ulmann 5 Jahre, S. 15 unten, total mißverstanden. Damit entfällt auch seine Folgerung S. 6. In den Orten, wo der Herzog zu Zugeständnissen genötigt war (vgl. Pfaff 589), drängte ihn nicht die Ehrbarkeit dazu.

199) LTA. N. 79. S. 247, 5.

200) LTA. N. 97. S. 288/9. Zu dieser Tagung gehört auch das gemeinsame Ausschreiben vom 19. August, s. Sattler, Beil. N. 71. S. 173 ff., dann der Forstbefehl vom 9. September. Leonberger Verhandlung s. Leonberg 385.

201) Was Forderer 5 meint.

202) S. LTA. N. 65, 7. S. 215, 7 ff. N. 90. S. 262, 29 f.

202 a) und Schuster 110.

203) Heyd 237. Dagegen könnte man sehr wohl sagen, daß die Tätigkeit der Landschaft durch den Armen Konrad stärker angeregt wurde. Auch irrt Heyd 351/2: „Die Regierung stützte sich nun erst recht auf die Ehrbarkeit und wollte

jährigen Entwicklung und in seinem grundsätzlichen Teil in dem ganzen Charakter von Herzog Ulrichs Regierung begründet. Sofern der Vertrag ein wertvolles Grundgesetz des württembergischen Staates wurde, muß das Verdienst an seinem Zustandekommen vor allem Konrad Breuning gezollt werden, der den jugendlich stürmischen Herzog in den Tübinger Tagen vor Torheiten bewahrte. Das Bild, das sich Forderer von ihm macht, hat sich von den verschiedensten Seiten als irrig erwiesen. Breuning war Ulrichs einzige wirkliche Stütze; man möchte wünschen, Württemberg hätte mehr Staatsmänner von dieser Tüchtigkeit gehabt [204]).

3. Schorndorfs Anteil am Armen Konrad.

Drei württembergische Ämter sind im Armen Konrad führend gewesen: Schorndorf, Urach und Leonberg [205]). Die erste ernstlich bedrohte Stadt war Schorndorf. Sie blieb Anfang Mai in der Hand des Herzogs dank der Tätigkeit des Vogts Georg Gaisberg [206]). Er tritt bei weitem nicht so bedeutsam hervor wie Konrad Breuning. Von Ende Mai an hatte er einen schweren Stand gegen den Armen Konrad in und außer der Stadt, ja nach dem Tübinger Landtag mußte er einige Tage völlig den Aufständischen weichen. Am 1. Juni bat er den Herzog um Rat: Vogt und Gericht sahen von sich aus keine Möglichkeit, dem wachsenden Terror standzuhalten [207]). Breuning bat auch, aber um militärische Hilfe. Gaisberg hatte es mit einem Gericht zu tun, das noch mehr als das Tübinger zur Nachgiebigkeit neigte [208]); so treu diese

---

die Beschwerden gegen diese nicht hören." Es handelt sich so gut wie durchweg um Beschwerden gegen die herzogliche Regierung und nicht gegen die Ehrbarkeit; daher entfällt auch, was Heyd 358—60 folgert.

204) Man wüßte gerne, welches Mittel zur Rettung im Armen Konrad dem Herzog das Versprechen entlockte: „des sollst du genießen", Heyd 486. Es kann sich nur um eine Unterredung in Tübingen, vermutlich um den 18. Juni handeln; näheres ist aber nicht erkennbar. Lief es in der Richtung: suaviter in modo, fortiter in re?

205) StA. AK. 1 enthält 74 Akten über Schorndorf, 2 über Amt Urach 57 Stück, 3 einiges von Leonberg. Vgl. Urach S. 322—4; Leonberg S. 384/5.

206) Über ihn vgl. Stammbaum Gaisberg II, VII 1. (Blätter für württ. Familiengeschichte 44/46, 1931, Beilage). Er war vorher Botenmeister in Stuttgart, LTA. S. 44, 27. 55, 29; 1506—1534 Untervogt in Schorndorf.

207) StA. AK. 1, 3.

208) Eine Wurzel dieser Nachgiebigkeit enthüllt das Schreiben vom 1. Juni: Sie wollen dem Herzog treu sein, aber nicht „vnnser getruwen gehorsami engelten müssen, so sich sollich embörung widerumb erheben wird". Vgl. Stolze 44.

Richter dem Herzog waren [209]), getrauten sie sich nicht, gegen die Aufrührer etwas zu unternehmen, die in der Mehrzahl schienen, und Gaisberg gelang es nicht, ihre Zurückhaltung zu überwinden. Es scheint, daß er in diesen Tagen, da eine Schreckensnachricht um die andere in Stuttgart einlief, und die Beruhigungsaktion Stuttgarts vorbereitet wurde, nicht einmal eine Antwort bekommen hat. Auch ist nicht nachzuweisen, daß eine Stuttgarter Gesandtschaft die Stadt aufgesucht hätte.

Die Unruhen der Pfingstwoche.

Währenddessen ließen die Konzischen nicht ab, die Stadt zum Abfall zu treiben. Man ließ den Einwohnern sagen, sie sollen Amtleute und Stadtschreiber absetzen, in Göppingen und Waiblingen habe man das auch getan [210]), woran kein wahres Wort war; Gaispeter verstieg sich zu der Einbildung, Eßlingen und Gmünd werden ihnen helfen [211]). Zum offenen Ausbruch der Empörung kam es in der Pfingstwoche. „In Pfingstfirtagen" [212]), also wohl am 4. Juni, versammelten sich in Caspar Bregenzers [213]) Haus am Untern Tor etwa 50 Männer, darunter auch einige aus den Dörfern [214]). Es waren bis auf Bernhart Tegenmüller [215]) und wohl auch Ludwig Lynecker [216]) anscheinend lauter recht einfache

209) S. d. Rechtfertigung, StA. AK. 1, 35.

210) StA. AK. 1, 20, 3.

211) Das. fol. 4 v. (Aussage des Hanns Weyss).

212) StA. AK. 1, 20, 2.

213) Er und seine Brüder sind die ersten bekannten Vertreter der Familie in Schorndorf. Steiff 27, 114 bezeichnet ihn — richtig? — als Messerschmied. Er ist im August geflohen und wohl nicht zurückgekehrt. Seine Tochter besaß 1517 einen Weingarten am Pfaffenbronnen (SchA. Lagerbuch Spital 1507, 20). 1523/4 wird ihr 11 Heller Steuer nachgelassen (Stadtrechnung SchA.). Vermutlich ist sie gemeint in der Türkensteuerliste 1542 und 1545, in der „Pregetzers kind" 3 batzen bzw. 6 kz. bezahlt.

214) Die Namen s. StA. AK. 1, 20, 2: Aussage von „Hans (der) Messerschmidin dochterman". (Damit ist wohl Jakob Messerschmids Witwe gemeint, die 1507 dem Spital aus einem Weingarten am Sinchen zinst, Lagerbuch Spital 4, SchA.); fol. 8 sind nach Jörg Beckenhans die aufgezählt, die in den Armen Konrad geschworen haben.

215) Am 10. August wird an Herzog Ulrich berichtet, Bernhart Müller bitte, ihm seine 4 Rosse wiederzugeben oder zu bezahlen; er sei nicht reich, habe viel Schulden. Beilage 3 zu StA. AK. 1, 29. Die Eigentümer dieser Oberen Mühle 1457—1529 verzeichnet Lagerbuch Spital 1507 (SchA.) fol. 2, auch die Abgaben daraus. 1529 hat Bernhart sie an die Stadt verkauft. Vgl. die Urkundsabschriften das. fol. 172 v—182 v.

216) Er ist schwerlich zu trennen von der Familie des Bürgermeisters (1454, Urk. Sch. 17) und Kellers (1465 Rg. 3009) Kilian Leinecker, dessen Witwe

Leute, darunter die Hafner vorm Mittleren Tor und Auberlin Kolb genannt Faulpelz [217]) mit seinen beiden Söhnen. Das Wort führte Jerg Gaisseler „Schultheiß" im Armen Konrad [218]). Sie erklärten, „sie haben sich in den Armen Conrat begeben und wollen by ainander plibenn, dem herzog der schatzung halb nichs geben", verpflichteten sich, einander nicht zu verlassen und „der Gerechtigkait ain bistand zu thun" [219]). Wie sie sich die Ausführung dieses Gedankens dachten, darüber verlautet wenig. „Sie haben sich getrest, so sie zusamen ziehen, werd die ganz landschaft [220]) zu inen fallen" [221]).

Am 6. hat Caspar Bregenzer versucht, die ganze Gemeindeversammlung auf seine Seite zu bringen. „Wer by der armen gemaind, by der fromen landschaft und by der gerechtigkeit pliben well, der sol zu ihm treten [222])." Das mißlang. Aber der verdächtige Bund blieb bestehen, die Konzischen gingen in Bregenzers Haus aus und ein und nahmen Verbindung mit denen im Amt und im ganzen Lande auf [223]). Seit diesen Tagen war nicht mehr Beutelsbach, sondern

Mechtild von Lauingen und Söhne Pankraz und Ambrosius 1485/6 Häuserbesitz in Schorndorf verkaufen (Urkundenabschrift im SchA.). Ludwig erscheint noch im Reisregister 1523; vielleicht ist noch derselbe genannt Türkensteuerliste 1542, 8: 4 fl.

217) Er ist mit beiden Söhnen hernach „ausgetreten". Von ihm sagt SchA. AK. 5, 1, 2: „ain alt man, als wir achten, etwas siner synn entsetzt, doch der rechten houptsecher ainer; so er uffrur gehert hat, ist er allweg mit grossem geschray dem Armen Conrat zugeloffen."

218) StA. AK. 1, 20, 2.

219) StA. AK. 1, 20, 2. 4 v. s. u. S. 482 ff.

220) Hier wie mehrfach sonst heißt „landschaft": die ganze Einwohnerschaft des Landes; vgl. Tübinger Vertrag, LTA. S. 229, 22. Als ihre Repräsentanten heißen so auch die Landtagsvertreter.

221) StA. AK. 1, 20, 4 v.

222) SchA. AK. 4, 2. Daselbst heißt es von den 12 vordersten im Armen Konrad, zu denen vor allem die oben genannten gehörten, dazu Wagenhans, Entenmaier und andere: „wer meinem gn. herren oder der oberkait hat wollen anhangen, dem haben sie zugesetzt vnnd den fur iren feind gehabt. sie haben auch sonnder vertruwen zu ainander gesetzt, also wann sich etwas ufrur erhebt hat, seind die an aim huffen gewest, vnnd so inen vom vogt an stat meins gn. herren etwas zu frid vnnd ainigkait dienend offenlich verkhunt worden ist, haben sie das allweg verachtet vnnd darüber spötlich geschruwen, vnnd offenlich gesagt, man gang mit lugin mit inen vmb." (Vogtsbericht).

223) Das. 2 v.: „sie selbs vnd ire wiber (seind) hinus in die derfer geloffen vnd die im ampt uffbracht, in die stat zu ziehen, inen zu hilff..." St. AK. 1, 20, 2 v. (Weyss): „sie haben botschaft thun gen Winiden, Backnang, Marpach, Botwar vnnd in das Winsperger tal vmb hilf inen zuziehen (kann sich auch

Schorndorf selbst der Herd des Aufruhrs im Remstal. Um die Stadt in seine Gewalt zu bringen und sich mit den Gleichgesinnten draußen vereinigen zu können, plante Bregenzer, die Stadtschlüssel an sich zu bringen [224]). Hiezu nutzte er das Gerücht, es kommen Reiter ins Land, das teils aus Aufregung, teils in der Absicht, Erregung hervorzurufen, landauf landab verbreitet wurde [225]), ohne daß augenblicklich eine greifbare Ursache vorlag. Wie ihm dies in der Nacht zum 8. wenigstens teilweise gelang, zeigt die Aussage Peter Deckers [226]):

„Uff die nacht, da man die schlüssel nem, keme Michel Schmid für sin hus, sagt: ‚Petter, stand uff, es ist ain gros leben in der stat. ich hab sorg, es werd hienacht ain hundert rytter oder druw in die statt fallen.‘ Sy er hinfür an marckt gangen, sy Caspar und Jörg [227]) Bregentzer, die Fulbeltz vnd der Socie alda gestanden vnd gesagt: ‚wolluff, gang mit uns zum vnderthor‘. als nun er hinabkam, weren by funffzig manen bym thor [228]), wurden ains vnnd giengen wieder herufft an marckt, schickten an ratt, das sie mit güttigen worten inen die slüssel halbs solten geben [229]). keme Utz Gaißberg [230]) vnd maister Jörg [231]), betten sie, das sie der sach müssig stenden; sagten sie all, sie wolten die slüssel haben; sagt Utz Gaißberg: so man nu vch die slüssel gibt, wem wölt ir die geben, das sie versorgt syen — haben sie vier man, nemlich Conrat Hirß-

auf 23. Aug. beziehen). Vgl. aus Markgröningen: „der doctor (Gaißer) hab Wilhelm Gaisslin vnd Schnider Hansen in das Ramsthal geschickt, erfarung zu thun gestalt der sachen vnd botschaft zu bringen“ (schon vor 25. Mai), StA. Gröningen w. 1, 1514, 4 v.

224) wie an andern Orten, vgl. Heyd 248 ff.

225) S. Anm. 144.

226) StA. AK. 1, 20, 7. Ein ähnlicher Bericht von Sewlüblin, ebenda 6 v. Dazu Gaisbergs Bericht, StA. AK. 6, 60. LTA. S. 131 A. Der Vorgang wird seit Sattler 156 fälschlich nach Stuttgart verlegt.

227) Er besaß damals ein Vermögen von 50 Pfund Heller, 1515 wurde ihm gegen Urfehde die Rückkehr gestattet (StA. AK. 13, 1). Wahrscheinlich ist die in der Türkensteuerliste 1542, 16 v. genannte Margret Bregenzer seine Witwe (zahlt 1 batzen). Er ist vermutlich der Stammvater der Schorndorfer Familie Bregenzer.

228) Diese Zahl ergibt sich auch ungefähr aus den andern Aussagen über die Männer, die bei Bregenzer aus- und eingingen, StA. AK. 1, 20, 2.

229) Es ist also vorausgesetzt, daß wegen der Unruhe in der Stadt der Rat zu nächtlicher Stunde versammelt war.

230) Vgl. Stammbaum Gaisberg (s. A. 206) I, VI 24. Er hat hernach lange Verhandlungen mit der Stadt wegen eines Leibdings geführt, 1522—25 (SchA. Stadtrechnungen).

231) Vielleicht ein Priester.

man [232]), Petter Rattenmann [233]), Lederers Cencius [234]) vnd, als er daran sy, Mettelfytt [235]) darzu erwölt; hab Vtz Gaisberg gesagt, denen muß man die slüssel geben." Die Rädelsführer verstanden es, im Hintergrund zu bleiben [236]).

Der Unterschied gegenüber Tübingen springt in die Augen: Dort hat Breuning mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, den Unruhen ein Ende gemacht, sobald sie sich zeigten. Hier hat der Vogt sie von Woche zu Woche wachsen lassen. In jener Nacht handelte ein älterer Verwandter von ihm, der offenbar im Gericht saß, wohl der Führer der nachgiebigen Richtung, wie es scheint, in Fühlung mit der Geistlichkeit, die sonst in dieser Art nicht hervortritt. Die „armen gesellen" besetzten nun die Tore, um womöglich ihre Freunde hereinzulassen. Daher ließ der Vogt in den Dörfern verständige Leute wählen und hereinschicken. „Mit denen wollen wir uns entschließen, so uns oder inen etwas schad wolt zugefügt werden, wes sich ainer gegen den andern

232) Er gehörte zu der angesehensten Familie der Stadt. Später hat er geltend gemacht, in der Nacht habe er geschlafen. Als dann einmal die Schultheißen aus dem Amt bei Caspar Bregenzer beieinander waren (doch wohl die konzischen Schultheißen), hat er sie gebeten, ihm von den Schlüsseln zu helfen, StA. AK. 1, 59. Man hat ihn später gezwungen, eine Versammlung in seinem Haus zuzulassen. Die Tübinger haben bei ihm geplündert, während er in einer Kapelle Zuflucht suchte. Im August lag er gefangen, wurde „herttigklich gemartert, das ich mein leben lang zu kainem arbeitten mer tougenlich bin" und erbot sich, 400 fl. zu zahlen. AK. 1, 33. 59. 60. In seiner Supplik, StA. AK. 1, 60 heißt der Mann, der um 1600 fl. Vermögen hatte (StA. AK. 1, 62/3): „underteniger armman" — hier ist deutlich, wie das Wort den Untertanen bezeichnet. Er war übrigens damals schon alt; in den Stadtrechnungen 1522—5 (SchA.) erscheint seine Witwe als Empfängerin von Zins seitens der Landschaft. Übrigens waren noch mehr Männer aus der Familie Hirschmann in den Aufstand verwickelt, s. StA. AK. 1, 15. 38 a.

233) Peter Hirsman, genannt Rattenmann (er hängt also mit der Urbacher Familie dieses Namens zusammen), war hernach auf dem Capelberg, trat aus, kehrte wieder heim und wurde gestraft, StA. AK. 1, 15, 5 v.

234) Er besaß einen Weingarten in der Zaise (Lagerbuch der Kellerei Schorndorf 1500, 120 v., StA. Lgb. Nr. 1545) und gehörte zu den 8, die am 11. August wagten, sich dem Gericht in Stuttgart zu stellen (WU, LTA. 276, 24).

235) Er heißt Veit Mettel. Zu Ulrichs V. Erledigung (s. A. 173) zahlte Mettelhans 1 fl. (fol. 6). Im Lagerbuch des Spitals Schorndorf 1507 (SchA.), 7 und 26 zinst Hans Stöcker, genannt Mettelhans aus Weingärten, im Wolfgarten und im Aichenbach. Vgl. StA. AK. 1, 19. 38 a.

236) Ergänzend erfährt man aus Rippenburgs Bericht vom 12., daß ihnen die Schlüssel zu den mittleren der je drei Torpforten ausgehändigt wurden. Danach Sattler S. 157.

verſehen ſolt, doch nit wider e. f. g." Er hatte ſich auch hier mit den Aufgeregten ſchon ſehr weit eingelaſſen und hielt es darum für nötig, zu betonen, daß er damit ſeine Amtspflicht nicht verletzt haben wollte. Doch traute er der eigenen Maßregel nicht viel zu und bat den Herzog um ſein perſönliches Eingreifen, auch jetzt äußerſt vorſichtig, „doch mit klainer anzal pferd, damit ſie nit gedenken, e. f. g. woll wider ſie tun" [237]). Er möge ſie mit guten Worten „abrichten". Daß Ulrich, vorher ſchon halb verzweifelt, die Aufgabe nicht angreifen mochte, einzuſpringen, wo ſein Amtmann verſagte, iſt kein Wunder.

Doch gelang es Gaisberg wider Erwarten, am 9. [238]) eine Richtung zuſtandezubringen, die das Tal beruhigte [239]). Nach ganztägiger Verhandlung, in der ihn Sebaſtian Welling von Stuttgart, wie es ſcheint, unterſtützte [240]), ward verabredet, „daß wir ainander bi frid, recht und aller billichait halten und hanthaben ſollen nach unſerm vermogen"; Aufruhr ſoll verboten ſein, nötigenfalls gemeinſam unterdrückt werden. Den bisherigen Aufrührern wurde Strafloſigkeit zugeſichert. Es war alſo ein Ausgleich, der durch ſtarkes Entgegenkommen erkauft war, das noch deutlicher wird durch die vorläufige Entlaſſung des Büttels Lenz Fideller: „nachdem er etlichen perſonen in der ſtat, die ſich in der vergangen embörung etwas widerwillig gehalten haben, etwas ſtraflich zugeredet hat, iſt er gegen denſelben und andern inwonern in ain unwillen komen, das wir zu verhütung größerer ufrur in des dienſts haben muſſen entſetzen" [241]). Reſpekt konnten ſich Vogt, Bürgermeiſter

237) Gaisbergs Bericht, StAK. 6, 60. LTA. S. 131, A.

238) Der Bericht Philipps von Rechberg über Bedrohung Schorndorfs durch die Bauern des oberen Tals, StA. AK. 6, 57. LTA. S. 135, A. iſt ſchon am 8. geſchrieben und bezieht ſich auf die Vorgänge vom 7. und 8. Er war anderer Meinung, von zugreifenderer Art als Gaisberg; er wünſchte, der Herzog komme „mit geſterktem hofgeſind". Daß es jenen gelungen ſei, in die Stadt einzudringen (Heyd 261), läßt ſich nicht glaubwürdig belegen und iſt unwahrſcheinlich, weil dann die Befriedung vom 9. unbegreiflich iſt; der ſiegreiche Arme Konrad paktierte nicht.

239) Gaisbergs Bericht vom 10. StA. AK. 6, 66. LTA. S. 153, A. Er hatte einen harten Tag hinter ſich und ſchreibt „in der dritten ſtund nach mitnacht". Der Vorbehalt zu des Herzogs Gunſten (vgl. Ohr 35, 132) iſt in einem vom Vogt verfaßten Vertrag ſelbſtverſtändlich und beweiſt nichts für den Charakter des Armen Konrads.

240) Heyd 261. LTA. S. 134, A. 1.

241) Empfehlungsſchreiben, 12. Juni, StA. AK. 6, 71. LTA. S. 120, A. 2. Der Stadtknecht Hagenbach war im Juli den Empörern zu Willen; Die Verhörten ſagen wiederholt, der Stadtknecht habe ihnen geboten, auf den Capelberg

und Gericht, die doch beabsichtigten, ihn im Herbst nach Wiederkehr der Ordnung wieder einzustellen, damit nicht erwerben, daß sie den langjährigen wohlverdienten Stadtknecht dem unruhigen Volk opferten. Sie durften sich nicht wundern, wenn ein „größerer ufrur" ihnen bald noch ganz anderes zumutete. Vorläufig tat aber die Richtung ihre Dienste, die äußerliche Ruhe kehrte zurück, Gaisberg konnte mit Welling nach Lorch reiten [242]), um den dortigen Abt mit seinen Leuten zu vertragen. Als der Haushofmeister Nippenburg am 12. ankam, fand er alles in Ordnung, auch eine Gemeindeversammlung „gehorsamen Willens" [243]). Die Berufung nach Stuttgart befestigte die Ruhe.

Auch Gaisbergs Verhalten beweist, daß es ihm ehrlich darum zu tun war, Ordnung und Frieden herzustellen. Persönliche Vorteile hat auch er nicht erstrebt. Er zeigte sich als ein Mann von geringerer Entschlossenheit als Breuning, den Konzischen gegenüber milde, und hat diese Haltung auch dem Herzog gegenüber in seinem Urteil zum Ausdruck gebracht. Nachdem seine Stellung und die Stadt in schwerer Gefahr geschwebt hatten, schrieb er zum Landtag einen sehr gemäßigten Bericht, in dem die Dinge nicht nur milde beurteilt werden, sondern als abgetan gelten. Er schließt: „sust solt ich alle vnnütze worte schriben, die also getriben werden, wer lang vnd verdrießlich zu horen. sie bringen auch iemands weder nutz noch schad [244])."

Der Arme Konrad als Herr in Schorndorf.

Etwa einen Monat hört man nichts von Unruhen in Schorndorf. Dann kehrten die Abgeordneten des Amts enttäuscht, weil ungehört, aus Stuttgart zurück; das gab den Auftakt zu neuer Widersetzlichkeit. Als Georg Gaisberg den Vertrag zugeschickt bekam [245]), suchte er Stadt und Amt zur Annahme des Vertrags zu bewegen [246]). Am 15. Juli versam-

zu ziehen. Das bezieht sich also auf die Nachgezogenen, z. B. StA. AK. 1, 52 (Wernlins Aussage).

242) LTA. S. 134, A. 1.

243) Sein Bericht vom 12. StA. AK. 6, 73. LTA. S. 161, A. 2. Er fand Fidellers Entlassung ganz in der Ordnung, denn er nahm das Empfehlungsschreiben vom selben Tage offenkundig mit, wenn er es nicht geradezu veranlaßt hat.

244) 22. Juni, StA. AK. 1, 4.

245) Wohl etwa gleichzeitig mit LTA. N. 74 (Zusendung an Hornberg u. a.) S. 241/2, 13. Juli.

246) Über den Widerstand in der Stadt vgl. SchA. AK. 4: „das die obgemelten sich gar an kain red oder handlung, die von u. f. g. oder der oberkeit

melte er Abgeordnete aus sämtlichen Amtsorten in der Stadt. Nun entstand dieselbe Schwierigkeit innerhalb des Amts wie auch im Lande: die Abgeordneten, von Schultheiß und Gericht[247]) gewählt, nahmen den Vertrag an: was draußen geschehe, was das Volk, das Mann für Mann auf den Vertrag huldigen sollte, tun werde, war damit nicht gewährleistet. Auch sie konnten den Vertrag nur auf ein „Hintersichbringen" annehmen. Sollte die Huldigung des ganzen Amtes richtig vorbereitet werden, wie das für die Anwesenheit des Herzogs doppelt notwendig war, so hätte durch die Beamten und Gerichtsverwandten Ort für Ort besucht und zur Annahme bewogen werden müssen. Daß dies versäumt wurde, hat sich bitter gerächt. Es läßt sich nur so erklären, daß Gaisberg die seit 9. Juni eingetretene Ruhe für dauernd hielt.

Am 17. wollte Herzog Ulrich die Huldigung persönlich entgegennehmen[248]). Der Arme Konrad erkannte, daß seine Sache verloren war, wenn er nicht mit allen Mitteln die Annahme des Vertrags und die Huldigung verhinderte. So veranlaßte er die Bauern, wider das Gebot in Wehr und Waffen auszuziehen. Sie drängten auch die Schorndorfer, in Waffen auf dem Wasen zu erscheinen. Um der Mehrzahl nicht ausgeliefert zu sein, setzten die Schorndorfer eine Abstimmung nach Ortschaften durch. Da gebrauchte der Arme Konrad Gewalt: „als die in den dörfern sahen, das von denen in der stat das merer werden wolt, den vertrag anzunemen, haben sie sich mit werender hand zu der stat

---

wegen zu Schorndorff inen furgehalten ist, kert haben, sonnder wann sie haben vermerckt, daß ain merers werden wolt nit irer maynung, so habenn sie ain ufrur angefangen, damit man von derselben handlung offt hat müssen lassenn".

247) Er als der Amtmann wandte sich an die Ortsbehörde und diese bemühte sich natürlich, zuverlässige Leute hereinzuschicken. So loyal das war, so wenig gab es ein Bild von der tatsächlichen Gesinnung eines Dorfes. — Da Herzog Ulrich am 17. in Schorndorf war, vor diesem seine Benachrichtigung und die Ladung der Amtsorte erfolgte, ist vielleicht noch ein früherer Tag zu vermuten. — Über die Vorgänge seit diesem Tag liegen zwei einander ergänzende Berichte vor: Die „Rechtfertigung" von Bürgermeister, Gericht und Rat zu Schorndorf, StA. AK. 1, 35; sie bitten am Schluß, den Entwaffnungsplan fallen zu lassen. Das Schreiben ist also gleichzeitig mit dem der herzoglichen Hauptleute gleichen Zwecks vom 10. August. Zweitens die WU, Sattler Beil. Nr. 70, S. 161.

248) Am 23. erfolgte der Zug auf den Capelberg. Am Freitag vorher, 21, (StA. AK. 1, 47) war die Versammlung auf dem Rathaus. Dies war der 4. Tag nach den Vorgängen auf dem Wasen, die auf den 17. anzusetzen sind. Das stimmt dazu, daß Ulrich vom 18. an gerüstet hat.

huffenn gefiegt vnd vns vnd die so vns angehengt seind, daruon trungen, das wir daruon lassen musten, vnd nit ain merers kondten machen." Alles, was der Leiter der Versammlung erreichen konnte, war, daß sie drei oder vier Tage Bedenkzeit forderten.

Der Herzog war bereits in Schorndorf eingetroffen, hatte aber in der Stadt den Entscheid der Versammlung abgewartet, anstatt ihn durch seine Anwesenheit zu beeinflussen [249]). Bereits verstimmt durch den Aufschub kam er hinaus [250]), um sich das Anliegen persönlich vortragen zu lassen — vielleicht auch, um durch sein Erscheinen die Huldigung doch zu erlangen. Wir wissen nicht, was er zu den Versammelten geredet hat, er vermochte nicht, die Erregung zu überwinden; man hörte Rufe, er solle seine Finanzer wegtun, seine unnützen Räte und Musikanten. Er bewilligte die erbetene Bedenkzeit. Währenddessen entfernten sich [251]) die Rädelsführer, zogen der Stadt zu und besetzten sie. Plötzlich warfen sich Bewaffnete zwischen Herzog und Vogt, drohten diesem mit Erstechen, wenn er sich nicht zu ihnen halte, und Herzog Ulrich konnte nichts tun, als schleunigst den Platz zu verlassen [252]); im Wegreiten wurde er noch persönlich bedroht [253]). Er fand die Stadt in der Gewalt der Aufständischen und vermochte nicht, sich Einlaß zu erzwingen. Die offene Auflehnung mit der Waffe in der Hand zeigte ihm, wie gefährlich der Gegner war; er mußte mit allen Mitteln vorgehen. Es war

249) Er wollte ja niemand dazu drängen und war hier nicht gut beraten.

250) WU, Sattler Beil. 161: Herzog Ulrich betont, er habe doch nicht anders erwartet, als daß sie den Vertrag annehmen, und er habe sich zu ihnen nichts Arges versehen.

251) WU: „Noch dannocht die wyl wir also by gedachten unsern underthonen gehalten . . . haben sie unser stat Schorndorff uns unwissend mit gewalt yngenomen". Rechtfertigung: „zwischen disen dingen namen die im ambt mitsambt irm anhangen in der stat die stat ein." Da die Konzischen mit den Waffen in der Hand den Schorndorfern die Annahme des Vertrags unmöglich gemacht haben, kann es sich hier nicht um Leute handeln, die der Versammlung gar nicht beiwohnten, wiewohl solche wohl dabei waren. Daß sich Leute vom Wasen entfernten, war möglich, da Herzog Ulrich keine Truppe bei sich hatte. Er betont ausdrücklich, daß er nur „in ringer anzal und rüstung" (WU) hingeritten sei.

252) Anders kann WU nicht verstanden werden. Wenn der Herzog auf dem Wasen war, hatte der Vogt auch hier zu sein. Vgl. die landschaftliche Darstellung, LTA. N. 90. S. 263, 19—35.

253) Die unverbürgten Einzelheiten, die wohl richtig sein können, s. Aussage Jörg Kremers, StA. AK. 1, 50. Urteil der Landschaft vom 11. August, LTA. N. 90. S. 264, 25 ff.; WU, Sattler, Beil. S. 164 unten; Steiff 27, 173 ff.

die empfindlichste Niederlage, die er im ganzen Aufstand erlitt, da der Einsatz seiner eigenen Person diesmal völlig versagte und gewaltsamer Widerstand um sich griff.

Als der Haufe in die Stadt brach, setzte er Vogt und Gericht ab. Zehn Tage lang, bis zum 27., d. h. bis zum Abzug vom Capelberg, war ihnen eine Amtshandlung fast unmöglich gemacht. Der Haufe aus den Dörfern zog am 18. ab, eine Besatzung blieb; die neuen Gewalthaber ließen in allen Dörfern 4, 6 oder 8 Bevollmächtigte wählen, die in der Stadt zusammentreten sollten, um über die Annahme des Vertrags endgültig Beschluß zu fassen, d. h. eine Entscheidung gegen diesen durchzusetzen. Diese kamen aber nur zum Teil, weil auf den Dörfern hier die alten Schultheißen das Heft in der Hand hatten, dort die vom Armen Konrad die Macht an sich rissen. In der Stadt ging es drunter und drüber, so daß an eine ordentliche Verhandlung nicht zu denken war [254]). Gaisberg mußte seine Einwilligung zur Wahl zweier Hauptleute in der Stadt geben, wie die Konzischen im Amt auch zwei hatten. Eine Gemeindeversammlung vollzog die Wahl. Zum Zeichen, daß alle den Hauptleuten gehorchen wollten, die die Ruhe in der Stadt wiederherzustellen beauftragt wurden, gingen sie durch die Spieße — aber immer noch „dem aid, den sie vormals e. f. g. geschworen hetten, unschedlich" [255]). — Es ist das Bild der Revolution, die sich in ihren Anfängen noch halbbürgerlicher Form bedient.

Am 21. versuchte Gaisberg, einen Beschluß über Annahme des Vertrags herbeizuführen. Es gelang ihm, die Gemeinde aufs Rathaus zu rufen, und er machte den Vorschlag, Abgeordnete zu bevollmächtigen, die dem Herzog eine bindende Zusage geben sollten. Weiter kam er nicht. Statt zum Zeichen der Zustimmung in die von ihm bezeichnete Ecke zu treten, drängte alles der Treppe zu und riß Heinrich Schertlin [256]) und Hans Hirschmann [257]), die sich ihnen entgegenstemmten, mit roher Ge-

254) „sie haben zum effternmal vogt und gericht in grossen nöten bracht, also das sie offt irs libs vnnd lebens nit sicher gwest syen": Bekenntnis Frantz Spenglers, StA. AK. 1, 20, 9 v.

255) Rechtfertigung, 2. Vgl. Anm. 273.

256) Er besaß um 1495 einen Bühel neben Peter Lang (Zinsbuch der Sondersiechen 1478, fol. 15. SchA.), zinste 1507 dem Spital aus Weingärten im Sinchen (Lgb. Spital, Sch. A.), verkaufte 1509 Haus, Scheuer und Hofrait an Jerg Bader von Brech (StA. Schorndorf weltl. 1). Es muß der Vater Sebastian Schertlins sein.

257) Er ist wahrscheinlich gleichzusetzen mit dem Sohn des Bürgermeisters Georg Hirschmann, der 1523 Ulrici unter den Wehrhaften Schorndorfs er-

walt hinab [258]). Nun ließen die Konzischen neue Haufen aus den Dörfern kommen, besetzten mit diesen die Tore, und die Hauptleute ordneten eine neue Wahl „der verstendigsten und geschicktesten" auf den Dörfern an. Diese sollten die Antwort an den Herzog beschließen und zur Stillung der Unruhe helfen. Freilich war das mehr die Art, das Unternehmen den städtischen Hauptleuten und Gaisberg annehmbar zu machen. Die Ausschreiben, die tatsächlich in die Dörfer gingen, verlangten zahlreiche tapfere, vollgerüstete Leute [259]).

Der Zug auf den Capelberg.

Die beiden städtischen Hauptleute hatten halb gedrängt, halb in der Hoffnung, mäßigend wirken zu können, sich zur Verfügung gestellt; seit der Rathausversammlung sind sie vollends nur noch die Geschobenen. Als am Sonntag, den 23., die erwählten 600 [260]) sich einstellten, erklärten die beiden Landhauptleute sofort, eine Musterung auf dem Wasen halten zu wollen. Draußen gesellten sich noch andere Konzische zu ihnen, die nicht gewählt waren [261]). „Da brachten die, so ... lieber unglück dann glück gesenhen hetten, mitsambt irn houptluten uß den dörfern es dazu, das sie für ab zohenn." Die Absicht wurde offenkundig: nicht zu neuer Beratung, sondern zu kriegerischer Handlung hatte man die große Zahl Männer aufgeboten. Der zweite [262]) städtische Hauptmann

scheint (StA. Reis Folg Musterung, B. 7), 1522—5 5 sch Zins von der Landschaft erhält (Stadtrechnung, SchA.) und 1524/5 45 ℔ Rückstand nachzahlte (ebd.).

258) Ausführlichster Bericht: Ulrich Ritters Bekenntnis, StA. AK. 1, 47. Der eine der beiden wird in andern Berichten ohne Namensnennung als Hauptmann bezeichnet.

259) Erhalten sind die beiden undatierten Schreiben an Strümpfelbach und Endersbach, StA. AK. 1, 6: „40 man gerist uff morn vor mittag in das feld zu ziehen, mit wör und harnasch . . . auch dapfer leut"; 7: „30 man . . . die wol gerist sygend mit harnesch langspiessen vnd büchsen, auch dapfer leut, die söllent ir herin schicken vm die nundenn stund am morgen mit ainem raißwagen unverzogenlich".

260) Über Wählende und Gewählte unterrichtet das Verzeichnis StA. AK. 1, 15 (gefertigt nicht vor 12. August). Hier sind im ganzen gezählt ohne Großheppach 668.

261) „den erwelten huffenn, darunder sich ain große zal bubenfolcks, das nichs gewölt was, gemischt hat." Rechtfertigung, 3.

262) Der andere lag noch krank an der Mißhandlung von 21. Riecker gehörte zu einer angesehenen Familie. Er besaß mehrere Felder, Weinberg und Wiese (StA. Lagerbuch der Kellerei, 1500, 2. 15 b; SchA. Zinsbuch der Feldsiechen 1478, 7). Vgl. auch StA. Schorndorf w 8, 1518. Stadtrechnung Schorndorff 1522—5 (SchA.).

Ruprecht Riecker, der sich betrogen fand und dem Unternehmen wehren wollte, mußte sich in eine Kirche flüchten, um sein Leben zu retten [263]). Während der Haufe das Tal hinabzog, veranlaßten die Gewalthaber in der Stadt eine Nachwahl aus den Bürgern, teils um die entblößten Mauern und Tore zu besetzen, teils um den ausziehenden Haufen zu verstärken. Wiewohl die Bürger dreimal beschlossen hatten, den Tübinger Vertrag anzunehmen, mußten sie auch jetzt tun, „was der zusatz von dörfern mit seinem anhang gewolt hat" [264]).

Der Arme Konrad hatte nun nach fast dreimonatiger Dauer des Aufstands und den verschiedensten Ansätzen endlich es soweit gebracht, daß er *marschierte*. Solange der Herzog so unbewehrt war, wie er sich in Schorndorf gezeigt hatte, schien alles erreichbar. Die *radikale* Richtung hatte gesiegt. Nun ging es nicht mehr um Beseitigung irgendwelcher Mißstände, nicht mehr um den Tübinger Vertrag. Die Wurzel *dieses* Tuns war der Wille, das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Die Remstäler beabsichtigten, sich mit den Gesinnungsgenossen im Lande zu vereinigen [265]), mit denen sie längst in Verbindung standen, also vor allem mit den Leonbergern und den Urachern. Je größer der Haufe wurde, um so eher konnten sie hoffen, man werde ihnen, wie sie träumten, von allen Seiten zuziehen [266]), um so höher stiegen ihre Hoffnungen und Wünsche [267]).

Ihr *Feldzug* kam überraschend zum Stehen. In Geradstetten begegnete ihnen eine herzogliche Gesandtschaft, die sie aber nicht annahmen [267a]). Man bemerkte, daß schon in Waiblingen herzogliche

263) Hier kann es sich nur um die Kapelle des Feldsiechenhauses, d. h. Aussätzigenspitals am Wasen handeln.

264) Bis hieher reicht der Bericht der Rechtfertigung. Die Schorndorfer fügen noch ausdrücklich an, „das die in dörfern allen gewalt in der stat gehabt haben, das wir nichs guts haben künden schaffen, wiewol wir gern das best getan vnnd der merer tail der stat den vertrag gern angenomen".

265) „es sey des Armen Conrat maynung geweſt, das sie für vnd für ziehen vnd ander zu inen bewegen wölten, damit der huf gros wurd vnnd sie ain widerstand thun möchten. wenn der Arm Conrat gen Felbach in das feld komen wer, solten die von Leonberg, die dannocht nit huldigung thon hetten, zu inen komen sein". Bekenntnis des Hans Weyss, StA. AK. 1, 20, 5; vgl. 4 v. Das allein konnte der Sinn des Auszugs sein.

266) Nach StA. AK. 1, 20, 3 v erwarteten sie Urach, Winnenden, Leonberg, vgl. 6 v und Gaispeter s. o. A. 50.

267) WU, LTA. S. 278 schildert sie schwerlich übertreibend: der Arme Konrad als *Revolutionär* hatte solche Ziele; nur ist *zwischen Wünschen und Wollen ein Unterschied*. — 267 a) s. S. 456.

Truppen lagen. Das genügte, sie aufzuhalten. Umkehr war unmöglich: vor dem Herzog wäre sie als Flucht erschienen, in die eigenen Reihen hätten sie die Auflösung getragen. So wichen die Führer aus auf die andere Talseite, wo sich über Beutelsbach der Capelberg erhebt [268]). Natürlich war diese unverschanzte, leicht zu ersteigende Höhe nicht das Ziel ihres Marsches. Mindestens ebenso geeignete Höhen hätten sich um Schorndorf gefunden [269]), ja sie wären hinter Schorndorfs Mauern ungleich sicherer gewesen und waren von den schützenden Mauern hier zu weit entfernt, um sich im Fall einer Niederlage dahin zurückziehen zu können [270]). Sie waren nicht ausgezogen, um ein dauerndes Lager auf dem Berge zu haben wie die Leonberger auf dem Engelberg [271]), sondern um weiterzuziehen, und wollten auf dem Berge nur übernachten [272]). Daß sie oben blieben, war die reine Verlegenheit.

Gereizt durch die persönliche Bedrohung am 17. und mit Recht überzeugt von der Gefährlichkeit des offenen Aufstands, seit Schorndorf in der Hand des Armen Konrad war [273]), hatte Ulrich vom 18. an gerüstet. Das Unternehmen vom 23. gab ihm darin Recht. Man müßte ihm vielmehr einen Vorwurf daraus machen, wenn er die Möglichkeit nicht erwogen hätte, daß der offene Aufstand bewaffneter Haufen sich ausbreitete. Niemand konnte sagen, wie weit auf seine Untertanen damals Verlaß war: ein vordringender Armer Konrad konnte auch die Treue solcher Ämter wankend machen, die schon auf den Vertrag gehuldigt hatten [274]). Darum mußte er rüsten und auch die Nachbarn um Hilfe bitten. Zudem dauerte es bei den damaligen Verkehrsverhältnissen lange, bis eine ausreichende bewaffnete Macht gesammelt war.

Ein Gutes hatten seine Rüstungen: die Hoffnung der Aufwiegler, so-

268) S. 413. Die Höhe heißt noch heute Kapellberg. Die jener Zeit eigene, fast durchgängige Schreibung Cápelberg ist hier beibehalten, da sie auch die Betonung spiegelt.

269) Otilienberg, Galgenberg, Grafenberg.

270) 2 Meilen.

271) Vgl. Heyd 325. Hier wollte man möglichst viele Bauern sammeln, wie es in einer Stadt nicht möglich war, ähnlich wie die Metzinger planten, ein Lager auf dem Floriansberg zu schlagen (StA. AK. 2, 5, 28 ff.). War das der Anfang einer Kriegführung, so hatten die Schorndorfer dies erste Stadium bereits überschritten: sie wollten in den Bewegungskrieg eintreten.

272) StA. AK. 1, 9: „diese Nacht". Vgl. Anm. 287 a.

273) Der Vorbehalt zugunsten der ursprünglichen Huldigung war angesichts der offenen Gewalt und Widersetzlichkeit nur noch eine Formel, die die Gemäßigteren beim Armen Konrad halten sollte.

274) Vgl. Thumb, LTA. 287, 14 ff.

bald Truppen erſcheinen, werde der Zorn des Volks in allgemeiner Empörung aufflammen, wurde zunichte. Wohl kamen aus manchen Landesteilen Einzelne, um das Feldlager auf dem Capelberg zu beſuchen [275]), aber von nirgendher kam ein zweites Bauernheer. Das wäre ganz anders geweſen, wenn nicht mitten im Lande ein herzogliches Heer von Rittern [276]) und Knechten ſich geſammelt hätte [277]). Wie wenig zuverläſſig dieſes Fußvolk zum Teil war, wußten die Fernerſtehenden nicht. Weil indes ſchon dieſe kleine Truppenanſammlung genügte, die Bauern vorläufig von weiteren kriegeriſchen Unternehmungen abzuhalten, war es übertrieben, wieviel Truppen der Herzog in ſeiner Erregung von Pfalz, Würzburg, Baden und Konſtanz [278]) ſich erbat. Nimmt man die vor dem Landtag ergangenen Bitten um Zuzug hinzu [279]), ſo wäre eine ſehr ſtattliche Streitmacht zuſammengekommen, zumal da Ulrich jetzt am 24. Baden um weitere 1000 Mann bat [280]), und man begreift, daß dieſe Rüſtungen das Land insgeſamt 50 000 fl. koſteten [281]). Da es raſch zur Kapitulation des Armen Konrad kam, wurden die Truppen zurückgeſandt [282]), ohne daß eine Schlacht ſtattfand. So voreilig die Truppen-

275) z. B. Stuttgart: WU, LTA. 275/6; StA. AK. 3, Backnang 2 (3 v). 8. 9, Beſigheim 2.

276) LTA. S. 280, A. 2. — 277) Heyd 336/7.

278) Der Schriftwechſel liegt zum großen Teil in StA. AK. 7. Beſonders entgegenkommend erwies ſich Pfalzgraf Ludwig, der ſich auch zu „großer Hilf" bereit erklärte, ſeinen Zeugmeiſter Lorenz aber für deren eventuelle Vorbereitung zurückbehielt (7, 9) und Biſchof Reinhart zu Worms bewog, eine Vermittlung zwiſchen Ulrich und ſeinen Untertanen zu verſuchen, die dieſer von Bretten aus am 25. anbot (7, 18) „als vns denn vß viellerley groſſen beweglichen vrſachen . . . für beſſer anſehe, das ſolich irrung mit der gutte dann mit dem ernſt hingelegt wurde". Ulrich hat dieſen wohlgemeinten Verſuch kühl abgewieſen (7, 19): „wann die 200—300 reiter von Pforzheim komen, wollen wir mit den handeln nach raut vnd gutbedunken, was vnns noturfftig vnd füglich erſcheinen wirdet." St. AK. 6, 111. 112. LTA. S. 280, A. 2: Pfalz 200—300 Pferde, Würzburg 200, Baden „500 guter knecht und reiſigen zugs ſoviel er mäg". Konſtanz: 500 Knechte und „ſol ir zu hauptman ordnen her Albrecht von Landenberg, desglich umb raiſig zug, ſoviel er mag".

279) StA. Landſch. 1 b 7. LTA. S. 154, A. 2.

280) StA. AK. 6, 118. LTA. S. 280, A. 2. Vgl. über dieſe Truppenbewegungen Ro. II 240. 1 N. 6. 240, 5.

281) LTA. N. 93, Bericht Kaſpar Späts an Friedrich von Sachſen. S. 280—2.

282) Die Würzburger erreichten Lauffen, vgl. UB Heilbronn III N. 2348 b. 7. Auguſt, die Badner Pforzheim, vgl. LTA. S. 280, 10; Heyd 329. — Die Abbeſtellung erfolgte erſt nach Leonbergs Unterwerfung Anfang Auguſt (am 30. Juli beobachteten Straßburger Ratsfreunde Truppenbewegungen bei Kenzingen, Ro. II 240, 6).

bestellung war, so waren doch die 50 000 fl. für das Land noch tragbarer als ein verheerender Bürgerkrieg, der nicht nur materielle Werte vernichtet hätte.

Die Möglichkeit zu Verhandlungen war aber noch nicht abgeschnitten. Als die Schorndorfer am 21. um Verlängerung der Bedenkzeit baten [283]), haben sich Stuttgart und Cannstatt, die gegen Schorndorf marschieren sollten [284]), für sie verwendet [285]). So machte der Herzog, wiewohl zum Äußersten entschlossen, noch einen letzten Versuch zum Ausgleich. Er sandte Hans Gaisberg mit Vertretern von Stuttgart und Cannstatt nach Schorndorf mit dem Auftrag, den Unruhigen vorzuhalten, daß es für sie vorteilhaft sei, den Tübinger Vertrag freiwillig anzunehmen [286]). Er war damals noch bereit, sie straflos ausgehen zu lassen [287]). Aber diese Gesandtschaft begegnete den Konzischen auf ihrem Marsch. Diese wichen einer Verhandlung aus, die bestimmt war, ihr ganzes Unternehmen lahmzulegen, und verzogen sich auf den Capelberg [287a]). Von da aus baten sie, Gaisberg möge am andern Morgen um 7 oder 8 Uhr zu ihnen auf den Berg kommen. Sie fragten zugleich an, ob sie über Nacht auf dem Berg vor Überfall sicher seien, was ihnen Gaisberg zusagte, aber mit dem Zusatz: „hab ich ... mit ußtruckten worten gesagt, sover sie gegen iemanden wenig oder vil furnemen, wöll ich sie gar nichts vertröst oder inen zugesagt haben [288])."

Die Anfrage verriet, daß der Mut der Schorndorfer etwas gedämpft war. Sie wußten angesichts des herzoglichen Widerstands, mit dem sie

283) StA. AK. 1, 35, 2 v.

284) Rippenburg, 23. Juli, StA. AK. 1, 11. Am 22. haben die 200 Stuttgarter in Cannstatt den Weitermarsch verweigert, StA. AK. 1, 5.

285) WU 2, LTA. N. 92. S. 237, 5 ff., vgl. StA. AK. 1, 9. LTA. S. 250 A. 2. Ebenso für Leonberg, s. Leonberg S. 384.

286) StA. AK. 1, 9, Bericht Hans Gaisbergs: „Als wir die gesannten von St. und C. willens gewest sind, gen Schorndorff zu rytten, .. sind uns die, so vß Schorndorff ... herabgezogen, by Gerhartsteten begegannt,.. hab ich... ain bottschaft zu inen geschickt vff maynung, das wir alda weren vnnd in der sach güttlich handlung pflegen welten ..; Herzog: LTA. N. 84. S. 255, 6.

287) LTA. N. 84. S. 254, 22.

287 a) StA. AK. 1, 9 Forts.: „vff das vns von inen zu antwurt worden, das sie dise nacht zu Grunbach sich niderschlagenn vnd alda ligen wolten, wer dann zu inen wölt, fend man sie alda, söllichs sie aber nit gehalten sonnder syen sie vber die Rems gen Byttelspach vff ainen berg, genant Capellenberg gezogen, alda sie sich nider geschlagen vnd dise nacht blyben wöllenn."

288) StA. AK. 1, 9 (teilweise LTA. 250, A. 2), 23. Juli „in der 12. stund in der nacht".

nicht gerechnet hatten, nicht, wie das Unternehmen weitergehen sollte[288a]. Sie fingen an zu begreifen, daß es doch nicht ganz rätlich war, die schützenden Mauern zu verlassen, und die Einsicht, der Herzog werde ihnen militärisch mehr als gewachsen sein, gab den Gemäßigten Oberwasser, die verlangten, daß die Verhandlungen nicht einfach abgewiesen wurden. Auch der Herzog hat ihr Ausrücken nicht als ein Ereignis behandelt, das Verhandlungen überhaupt unmöglich machte; dazu glaubte er, noch immer nicht hinlänglich gerüstet zu sein, falls es zum Schlagen käme.

Wie schwach die militärische Lage der Herzoglichen vor dem Capelberg war, enthüllen die Berichte des Haushofmeisters Nippenburg: Ehe die Bauern den Berg erreichten, hatte er keine Truppen zur Hand; der Versuch, die um den Fuß des Bergs liegenden Dörfer zum Angriff zu bringen, mißlang[289], trotzdem sie eben gehuldigt hatten[290]; denn die auf dem Berg seien ihre „fründ, brüder und verwandten". Nicht verläßlicher waren die Stuttgarter und Cannstatter, die nun heranrückten: „Sie lieffen och von stund an von vns zu inn vnd sie von inn zu den vnsern; die vnsern liessen sich och merken, wa wir uf ain abschiessen, so wolten sie vff vns schiessen vnd schlahen, deshalb vns gantz not ward, als wol ufffsehens zu haben vff die vnsern als vff den wydertail. In dem wyder-vnd-für-haspeln ließen sich die von Schorndorff mercken, die wolten dem vogt von Stutgart tröstung geben zu inn zu rytten ... also ist die nacht angangen. haben sie fried gemacht vnd sint sie vnd die vnsern dürch ainonnder geloffen, deshalb wir wol verstuonden, das dhain taill den andern zu schädigen begert. deshalb on not wir die nacht darob zu halten, synd also wyder herin gen Waiblingen zogen[291]."

---

288 a) Vielleicht darf man aus dieser Stimmung erklären, was Buntzen Wägner von Winterbach bekannte (StA. AK. 1, 20, 13): „sagten etlich, wir wollen den Armen Contzen vff den Capelberg tragen vnd in wider da vergraben ... sy auch zu Byttelspach (vff-)gestanden, so wöllen sie in wider da vergraben vnnd darnach wider heim ziehen."

289) Sie wünschten auch keinen Angriff der Stuttgarter und Cannstatter, „das dann ain gros widerwertigkait machte"; vom 23. Juli nachm. StA. AK. 1, 11.

290) Kleinheppach, StA. AK. 1, 15, 10 v. Großheppach, Endersbach, Beutelsbach, Strümpfelbach, das. fol. 17/18. Vgl. AK. 1, 9 a (Grunbacher Erbieten). 11. 10. (Berichte Nippenburgs).

291) Vom 23., StA. AK. 1, 8: „in der 12. stund zu mytternach".

Dies klassische Dokument macht Ulrichs Versuch mehr als verständlich, fremde Hilfe zu bekommen. Man darf indes daraus nicht auf eine besonders harmlose Gesinnung des Armen Konrad schließen. Gewiß waren viele ungefährliche Leute auf dem Berg. Aber die Konzischen machten den Versuch, die Disziplin der Herzoglichen weiter zu zersetzen und möglichst viele für ihre Ideen zu gewinnen. An diesem Abend schwangen sie das Schwert der Rede. Am andern Morgen haben sie mit Gaisberg verhandelt [292]). Er konnte nur die Nachricht nach Stuttgart bringen: die Schorndorfer Amtsverwandten bitten, mit Rücksicht auf ihre Armut von der im Tübinger Vertrag beschlossenen „hilf" befreit zu werden und ebenso von dem Eid, den sie doch nicht halten können. Der Herzog habe ihnen doch im Mai zugesagt, er wolle sie beim Herkommen bleiben lassen [293]). So gemäßigt diese Antwort war, gingen sie doch damit der Amnestie verlustig, da der Herzog auf Annahme des Vertrags trotz aller Freiwilligkeit bestehen mußte.

Da sie Verhandlungen aber auch jetzt nicht ablehnten, gab ihnen der

---

292) Der Sprecher der Konzischen war wohl Utz Entenmaier, wie man aus seiner Supplik entnehmen muß: „so hab ich nichtz geschriben, wann das ich von hoptlewtten gehaißen und mit trow darzue bezwungen worden bin. Ich hab mich auch mit werender hand von inen ab dem Capelberg ze geend unnderstanden, honndt sy mich des schreibens erlassen und ain andern genomen, der hat geschriben und versigelt und ich nit... aber zu reden haben sy mich nit wellen erlassen und darbey gesagt, wann ich andersch red, wann ir will sey, wellend sy mich erschiessen oder erstechen." — Er stammte von Beutelsbach, wo Entenmayer 1463 zu Ulrichs Erledigung 7 fl. zahlt (s. A. 173), also aus keiner armen Familie. Utz hat wohl die Schorndorfer Lateinschule besucht, wenn er ein geschickter Schreiber und Sprecher war, falls er nicht gar eine Zeitlang eine Hochschule besuchte, ohne zu einem Amt zu gelangen. Daß er auf dem Capelberg geschrieben hat, sagt auch StA. AK. 1, 20, 3 v. Er erklärt weiter, er sei von Vogt und Gericht „erwelt worden" und habe dem Frieden gedient.

Der am 7. Aug. begnadigte Balthus Entenmayer in Schorndorf, AK. 1, 19, 6, war der Vater oder Bruder des Utz. Seine Frau bat 1515 in beweglichen Worten, ihn, den Ausgetretenen, wieder herein zu lassen, oder sie aus ihrem gesperrten Vermögen zu versorgen, da sie arm und krank sei, sie sei von dem Handel lahm geworden, AK. 1, 73. So erzählt Utz selbst in seiner Supplik vom 11. August ... „hat man mir mein huß und all meine varnde hab an und eingenomen, dazu mein ellich hußfrowen und zwen knaben uß furcht und erschrecken vergecht..." AK. 1, 55. Sattler Beil. N. 73. S. 179. Schließlich hat ihn der Herzog gegen Urfehde zurückkehren lassen, 21. Juli 1515, Sattler Beil. N. 74. S. 180. Zum appellativen Gebrauch von Entenmaier vgl. Fischer, Schwäb. Wörterbuch II 727. Vgl. ferner Anm. 315.

293) LTA. S. 254, 22 ff. Vgl. Steiff 26, 101.

Herzog zur Antwort[294]): Daß er sie habe beim Herkommen lassen wollen, sei Mißverständnis; er wollte sie nur nicht schlechter behandeln als die übrigen Ämter. Er hatte sie auch nicht drängen wollen, den Vertrag anzunehmen. Angesichts ihrer offenen Gewalt müsse aber mit der Landschaft beraten werden. Er war bereit, ihnen 8 Tage Bedenkzeit zu geben[295]), ob sie hinsichtlich des Vertrags den Spruch der Landschaft über sich annehmen wollen oder nicht. (Damit fiel zugleich die Entscheidung über die Berufung der Landschaft, die am selben Tag[295a]) erfolgte.) Mag hier manches einseitig dargestellt sein, deutlich ist, daß Ulrich es nicht zum Schlagen kommen lassen wollte, ohne das Letzte versucht zu haben[296]).

Mit diesem „Furhalten" ritt Gaisberg anderntags früh 6 Uhr von Stuttgart zum Capelberg, an dessen Fuß ihn die Hauptleute und Waibel[297]) empfingen. Sie wollten nicht glauben, daß ihre Leute die Bedenkzeit — und damit die Unterwerfung unter den Spruch der Landschaft — annehmen werden; Entenmaier aber verhinderte den sofortigen Bruch, und sie versprachen, Antwort nach Waiblingen zu schicken. Der Haufe war gewachsen[298]), und Gaisberg sagt, „das sich der handel ubel

294) StA. AK. 6, 122. LTA. N. 84. S. 253 ff., von Ohr zu spät angesetzt und mit einer ungeeigneten Überschrift versehen. Es gehört auch nach 254, 25 ff. mit Nr. 79 zusammen — jetzt muß die Landschaft neu zusammentreten — und ist also vor 79 einzufügen, wurde verfaßt in Beratung mit Gaisberg am 24. Juli.

295) LTA. S. 251, 2.

295 a) S. Anm. 294 und 309.

296) Wenn Ohr 31 sagt, der Arme Konrad sei gewaltsam in seinem eigenen Blut erstickt worden (ähnlich Ulmann 5 Jahre 14/15), ist diese Haltung des Herzogs (so wenig er von auswärtiger Vermittlung wissen wollte; s. Anm. 278) ebenso übersehen wie die Tatsache, daß es nicht zu offener Feldschlacht kam.

297) Ihre Namen: StA. AK. 1, 18, andere 1, 26; s. Heyd 339. Außer Entenmayer, Caspar Bregenzer, Gaispeter, Kolb sind unter ihnen nur Volmar und Jörg Kremer stärker hervorgetreten; über diese vgl. Anm. 303 und 329.

298) Hans Gaisberg schätzt StA. AK. 6, 124. LTA. N. 81. S. 251, 9 1500. Die Zahl ist übertrieben; zu den 668, die Georg Gaisberg in seinem Bericht StA. AK. 1, 15 zählt, sind schwerlich aus dem übrigen Land noch einmal so viel gekommen, da es nur Einzelne waren, die ihnen zuliefen, vgl. Anm. 307. Heyd 325 überschätzt die Bedeutung des Lagers auf dem Capelberg: „die Zuflucht der Unzufriedenen und Unentschlossenen." Seine Anordnung (Engelberg vor Capelberg) bringt es mit sich, daß, wie bei Steinhofer, der Anschein entsteht, die Remstäler seien schon früher einmal auf dem Capelberg gelegen. Die Leonberger haben einige Tage länger ausgehalten, da der Herzog sich zuerst gegen das Remstal wandte.

anſieht us urſachen, dan ain wild volk biainander iſt“ [299]). Er hielt einen Verſuch der Aufſtändiſchen, weiterzumarſchieren, für wohl möglich [300]).

Allein die Widerſtandskraft auf dem Capelberg war gering. Die Zahl der Befehlenden war zu groß, als daß ſie hätten einig ſein können. Weil die Wahl zum 23. von Bürgern vorgenommen war, die man mindeſtens zum Teil zur Ehrbarkeit [300a]) zu rechnen hat, waren die Meinungen geteilt; neben den echten Konziſchen ſtanden viele, die nur Mitläufer waren und die letzten Ziele des Armen Konrad nicht billigten. Es ſcheint, daß Volmar von Beutelsbach und andere den Vorſchlag gemacht haben, „durchs land zu birſchen“ [301]), daß ſie damit aber in der Menge nicht durchdrangen. Hiezu trug bei, daß es bereits an der Verpflegung fehlte. Darum wurde gerade das Wachſen des Haufens ihm zum Verderben. Sie waren ſchon am 24. damit in Not und verlangten unter Drohungen vom Abt zu Adelberg zwei Wagen mit Brot. Als er das höhnend abwies [302]), und da eine Verpflegung aus den Dörfern am Fuß dem Bergs nicht auf die Dauer in Betracht kam, weil ſie in der Hand der Herzoglichen waren, wurde die Lage bedenklich [303]).

Dasſelbe galt nach der militäriſchen Seite. Auch wenn man beſtimmt annimmt, daß es den Bauern ſo wenig als 1525 gelingen konnte, gegen

299) Vgl. die Reden Rüfferlin Schmids von Winnenden, als er vom Capelberg kam, Heyd 329, 13.

300) LTA. S. 251, 5.

300 a) Auch wenn man darunter nicht eine geſchloſſene Gruppe verſteht, ſondern eben die (geachtete) Oberſchicht oder auch die Partei, die zum Herzog hielt.

301) S. StA. AK. 1, 18. In hitzigeren Köpfen formte ſich wohl auch der Gedanke, Herzog und Adel zu vertreiben, den Herzog zu ſuchen wie ihren Feind, StA. AK. 1, 20, 11 v. Derartige Äußerungen ſind aufgegriffen im Urteil vom 11. Auguſt, LTA. S. 264, 19 ff. und in der WU 4, LTA. S. 278. Daß die Extremſten ſo dachten, braucht man nicht zu bezweifeln. Für den Fortgang der Dinge entſcheidend war, daß ſie ſich nicht durchſetzten und die Kraft zur Durchführung gebrach.

302) Bericht Philipps von Rechberg, Vogts in Göppingen, vom 25. Juli. StA. AK. 6, 127 (LTA. S. 162, A. einen Monat zu früh datiert). Er befürchtete einen gemeinſamen Anſchlag der Remstäler und Geislinger auf Adelberg, „da ſie genugſam profand wiſſen“, und bat um militäriſchen Schutz für das Kloſter.

303) Jörg Kremer ſagt StA. AK. 1, 50, wenn auf dem Capelberg „das eſſen ausgegangen were, wern ſie gen Backnang und Winiden gezogen, zu nemen, was da eſſendigs geweſen were“ — nämlich wenn man ſie hätte ausbrechen laſſen. Daß der Proviant auszugehen drohte, ohne daß jene Möglichkeit ernſtlich beſtand, trieb zur Kapitulation.

reguläre Truppen auf die Dauer Erfolge zu erringen, wäre doch bei raschem, zielbewußtem Vorgehen der klägliche Ausgang vermieden worden; das Strafgericht wäre um so blutiger ausgefallen. Im festen Glauben, wenn sie kommen, werde alles weichen [304]), ohne Erkundung, ob die Straße frei sei, waren sie das Remstal herabgestürmt. Das Unternehmen war verloren, als sie den Capelberg besetzten, anstatt eine Umgehung der Herzoglichen zu versuchen, um ins Neckartal zu gelangen [305]) und so die Leonberger zum Ausmarsch zu bringen [306]). Denn auf dem Capelberg waren sie dem Herzog ausgeliefert, zumal da der erwartete Zuzug tatsächlich völlig ausblieb [307]). Sie konnten nicht herabsteigen, ohne in ein Treffen verwickelt zu werden, das für sie nur unglücklich ausgehen konnte. Der einzige militärische Vorteil ihrer Stellung war, daß sie das Remstal sperrte. An ihnen vorbei auf Schorndorf zu ziehen, hätten die Herzoglichen nicht wagen können, ohne einen Angriff der Konzischen erwarten zu müssen. Wählten diese aber die einzig mögliche Rückzugslinie über die Höhe des Bergs, so gaben sie die Dörfer und die Stadt preis. Denn die Herzoglichen, deren Zahl täglich wuchs — die Ritterschaft lag in Waiblingen, und das neue Kirchheimer Fußvolk war auch zuverlässiger als das von Stuttgart und Cannstatt —, warteten nur auf den Befehl, ins Remstal einzumarschieren. So wurde

304) Vgl. unten Anm. 432. (Reformatio Sigismundi.)

305) Entweder zur Rechten über Buoch und Winnenden, das noch nicht gehuldigt hatte, oder zur Linken über den Berg gegen Untertürkheim, das die Kirchheimer nicht über die Brücke lassen wollte, und Obertürkheim, das gegen sie Sturm läuten ließ, als sie dem Herzog zuzogen (vgl. Heyd 336).

306) Vgl. Zimmermann 97. Über Zuzug auf den Engelberg aus dem Lande s. Heyd 326.

307) Bekenntnis Ludwig Heffners: „sie gesellen gemeinlich hetten gesagt, diewil kein venlin von andern orten käme, was sie den vff dem berg thun, so wölten sie ouch ab dem berg ziehen." StA. AK. 1, 65. Die Äußerung ist um so bezeichnender, als der Hafner zum engeren Kreis des Armen Konrad gehörte, vgl. StA. AK. 1, 18. Am ehesten waren noch solche aus den Dörfern bereit, einen Weitermarsch zu wagen — sie übersahen die Unmöglichkeit weniger als die Städter und waren radikaler; vgl. Peter Deckers Aussage (StA. AK. 1, 20, 7): 2 aus dem Uracher Tal sind auf den Capelberg gekommen, „haben anzeigt, das sie druw oder vierhundert starck zu in vff den berg komen wöllen. Desglichen sy von Winiden und Backnang ouch ain botschafft zu inen komen," sie wollen etliche schicken, ebenso von Leonberg. „Als niemand komen wölt, sagten ire houptlut, namentlich der Entenmayer vnd Hans Wagner, das man fürbas ziehen solt, nemlich zuerst gen Waiblingen vnnd hernach für in Stuttgart zu. Do wolt kainer von Schorndorff ziehen, aber der purn maynung vsserhalb Schorndorff war, daß man ziehen sölt."

die Kopflosigkeit der Führer zum Glück für das Land; es blieb vor Verheerungen und kriegerischem Blutvergießen bewahrt, es kam zu keiner Schlacht.

Der Zusammenbruch.

Hunger und Niederlage konnte nur eines verhüten: die Kapitulation. So mochte es den Konzischen schweren Herzens als das Klügste erscheinen, den Herzog nicht noch weiter zu reizen, sondern sein Angebot anzunehmen und, sofern sie seine Strafe fürchteten, das Weite zu suchen. Schon am 26. erhielt Ulrich ihre Antwort: „was die von der landschaft sie haisen des vertrags halb zu tun oder zu lausen der hilf und schwerens halb, dem wollen sie leben[308])." Die Städte, die den Vertrag angenommen hatten, waren am 24. zu neuer Tagung der Landschaft auf 30. nach Stuttgart geladen worden[309]). Sie konnten, zumal nach dem, was sich jetzt ereignet hatte, nur beschließen, Schorndorf müsse den Vertrag annehmen. Die Leute auf dem Capelberg können unmöglich im Ernst etwas anderes erwartet haben. „Aber umb das so die von Schorndorff und des ampts als die ongehorsamen aigens willens wider uns gehandelt, verschuldet haben und strafbar sind", also wegen der Gewalttaten seit 17., auf die Teil 4 des Tübinger Vertrags anzuwenden war, sollte die Landschaft ebenfalls die Strafe festsetzen; der Herzog war bereit, sich daran zu halten[310]). Da der Vertrag dem Amt Schorndorf doch verkündet worden ist, wußte man dort auch, was für künftigen Aufruhr festgesetzt war. Ebendarum stahlen sich aus dem Remstal in den nächsten Tagen 155 Männer heimlich fort[311]): die „Ausgetretenen". Mit Hilfe reichsstädtischen und sonst benachbarten Gebiets wanderten sie großenteils der Schweiz zu[312]). Mit denen, die blieben, wurde am 27. zu Beutelsbach eine „Richtung" gemacht bis zum (vorläufigen) Landtagsausgang (31. Juli)[313]).

308) Proposition für die Landschaft auf 30. Juli, StA. AK. 6, 129. LTA. N. 82. S. 251/52.

309) StA. AK. 6, 121. LTA. N. 79. S. 246/47.

310) LTA. S. 252, 2 ff.

311) StA. AK. 1, 30: Verzeichnis derjenigen Ausgetretenen, vor deren Häusern die Ladung auf 11. August nach Stuttgart verkündet wurde. Die Namen stehen in WU 4 Schl. LTA. S. 265, A. 2 und S. 276, 24 ff. Ausgetretene gab es aus allen Ämtern.

312) Vgl. Heyd 360 ff. StA. AK. 8.

313) StA. AK. 1, 26. Bittschrift von 10 Hauptleuten wegen Angriff nach dem Landtag. Die von Zimmermann und Schuster (99, 1) angenommene Täuschung lag nicht vor. Sie faßten den Landtag als beendigt auf. Vgl. Anm. 326. Die Versammlung am 7. war Landgericht nicht Landtag.

Das ermöglichte die Auflösung des Haufens und das Entweichen weiterer Beteiligter[314]). Am 31. Juli und 1. August ließ der Herzog durch die Tübinger, die nun endlich ankamen, und die Kirchheimer das Remstal besetzen[315]). Sie erschlugen die Hühner[316]), nahmen denen, die für schuldig galten, die Tiere weg[317]), brachen in ihre Wohnungen, plünderten und erfüllten alles mit Schrecken[318]), kurz sie benahmen sich wie fremdes feindliches Kriegsvolk[319]).

Mit dem 1. August begann das große Strafgericht[320]). Die herzoglichen Oberhauptleute Nippenburg, Konrad Schott und Hans Leonhard von Reischach ließen die Männer aus den Dörfern in die Stadt kommen und ihre Degen ablegen[320a]). Wie es scheint, behielt man sie in der Stadt, bis am andern Tag Herzog Ulrich selbst erschien[321]). Man führte die Männer aus Stadt und Amt — es sollen 3500 gewesen sein — auf den Wasen; hier verkündete die Landschaft auf Grund des Tübinger Vertrags ihren Spruch[322]); Schorndorf soll den Vertrag annehmen, und der Herzog hat das Recht, die Missetäter zu richten. Etwa 60 wurden in Ketten gelegt[323]), über 1600 ebenfalls in die Stadt in Gewahrsam

314) Nippenburg schreibt am 31. aus Schorndorf: „diewyl die von Schorndorff desgleichen die im ampt vernomen, das man gewaltigklich zuziecht, so erhebenn sich die bösen knaben vnd die verwannten des Armen Contzen vnnd sind... in dörfern vast hinweg. ...zu besorgen, so man nit rösch mit inen zugryff, das ir lützel in der stat blybenn sonnder vber die mur hinuß vnnd wie sie mögen sich hinweg thun werden... StA. AK. 1, 13 (von Heyd 332 fälschlich zum 17. Juli gestellt).

315) Bereits am 31. wurde Entenmaiers Haus geplündert („guttentag") s. seine Supplik, Sattler Beil. S. 179. Das Datum 29. Juli bei Schuster 99, 1 ist unhaltbar.

316) Valentin Wägners Bekenntnis: StA. AK. 1, 67/8.

317) S. Anm. 215.

318) S. Entenmaiers Supplik, Anm. 292.

319) „Michel Visscher sei nit bym Armen Contzen gewest, aber als man im in das hus gefallen, ist er in die cappel gangen." StA. AK. 1, 46. Vgl. Steiff 27, 559 ff.

320) Dessen Ursachen sind seltsamerweise Schuster ganz verborgen geblieben, 100.

320 a) Weitere Entwaffnung erfolgte an diesem Tag nicht, s. StA. AK. 1, 14; in LTA. 257, A. 5 ungenau wiedergegeben.

321) WU, Sattler Beil. S. 162 unten.

322) LTA. N. 86. S. 257/58. 273, vollständig bei Sattler Beil. S. 163; das Urteil schließt sich eng an die Proposition, LTA. N. 82 an. Danach LTA. N. 89. S. 261, 15 ff., Bericht an die Nachbarstaaten.

323) Vgl. die Niederschriften über die Verhöre, vor allem StA. AK. 1, 20 vom 6./7. August, ferner 46/7. 65—70. 71. 72. 74.

gebracht [324]). Verhört wurden nur die Gefesselten in den nächsten Tagen. Alle wirklichen Anstifter waren „ausgetreten", und man hatte ihrer bisher nicht habhaft werden können [324a]). Daher ergeben die Aussagen [325]) wohl viel anschauliches Material über einzelne Vorgänge, aber nur all-

324) Vgl. Eßlingens Brief an Straßburg 3. August, Ro. II 240. — Ob wirklich, wie Heyd 345 sagt, 3400 versammelt waren, scheint aus den Akten nicht zu erweisen. Die Zahl erscheint zu hoch. Unter den 1600, genauer 1682 (StA. AK. 1, 19) befinden sich 262 Schorndorfer von im ganzen 439 Schorndorfer Männern (StA. AK. 1, 38 a). Es war also der größere Teil der Bürgerschaft verklagt. Nun wird allgemein gesagt, der Arme Konrad habe in den Dörfern mehr Anhang gehabt als in der Stadt. Das Amt hätte, wenn man das Verhältnis der Stadt zugrundelegt, zu den 1420 Beklagten etwa noch 1000 Männer haben müssen. In Wirklichkeit wird man nur etwa 700 rechnen dürfen. Dann ergeben sich etwa 2500, von denen man rund 800 hätte laufen lassen. Da jedoch die Liste 38 a 111 Schorndorfer als z. T. alt und krank (fol. 7 f.), unter den folgenden 74 eine Anzahl als „nit anhaimsch" bezeichnet, so ergibt die Umrechnung auf das Amt, daß auch die 2500 kaum erreicht wurden.

Die Zahlen werden fast alle zu hoch angegeben. Für Anfang Mai nennt SchA. AK. 2: 3—400 um Gaispeter, die sich noch mehrten. Ulrich nennt 1500 (an Pfalz LTA. S. 121), Eßlingen 3000 (Urk.Buch Heilbronn III Nr. 2348 mit Anm.), Steiff 26, 80 sogar 4—5000. Dabei besaß Schorndorf 1492 278 wehrhafte Männer, ebenso 1516; im Jahr 1523 276 (StA. Reis Folg und Musterung 7). StA. AK. 1, 38 v. zählt 302, die zur Wehr brauchbar sind. Es ergibt sich also ein Fixum von rund 275 Mann, das in Wirklichkeit um etwa 30 überschritten war. Das Amt zählte nach AK. 1, 19 etwa 1500 Wehrhafte. Es war also für die Stadt in der Tat nur möglich, mit Hilfe der Mauern sich zu halten, wenn die Bauern aus dem Amt hereindrängten.

Für den 17. Juli ergibt sich danach, daß die Zahl 7000 bei Heyd 333 viel zu hoch ist. Richtig ist die Zahl rund 2000 WU, LTA. S. 272, 3. Da sie die ganze erschienene Bevölkerung umfassen soll, ist ihre Übertragung auf die Aufrührer im Amt Schorndorf S. 270, 19 wieder eine Übertreibung, ebenso wie Gaisberg die Leute auf dem Capelberg zu zahlreich schätzte, wozu er ja keinen Anlaß hatte. Die Zeit vermochte eben so wenig Menschenmassen zu schätzen, als sie einen Überblick über die Landesfinanzen hatte. 1622 hatte Amt Schorndorf 2898 wehrhafte Männer, s. Spittler (s. A. 18), S. 33.

324 a) „Die rechten vögel seind hinweg", Steiff 27, 661.

325) Vgl. Anm. 323. Die ursprüngliche Niederschrift, sehr rasch mit vielen Abkürzungen und sehr schwer zu lesen, hat StA. AK. 1, 24. Die Reinschrift 1, 20 trägt die Aufschrift: „Bekhanntnus der Gefangen uß der stat und dem ampt Schornndorf durch die marter der wag." Gewiß hat man den Gefangenen auf der Folter allerhand in den Mund gelegt, was sie sonst nicht gesagt hätten, oder Aussagen erpreßt, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Aber im ganzen geben sie sachlich kaum ein falsches Bild. Die Fehler dürften eher in den Namen stecken: sie suchten loszukommen, indem sie andere angaben.

gemeine Redensarten über die Ziele. Hierin war die Untersuchung in den oberrheinischen Aufständen ertragreicher, weil es dort gelang, Führer zu fassen [326]).

Das Landgericht [326a]) in Anwesenheit des Herzogs fand am 7. und 8. auf dem Wasen an der Rems statt [327]). Den 1682 [328]) wurde, wie es notwendig war, das Leben geschenkt. Die 8, die zum Tod verurteilt wurden, waren des Hochverrats beschuldigt: sie hätten beabsichtigt, den Herzog zu stürzen, weil sie, als man den Feldzug durchs Land beriet, sich an der Beratung beteiligt und auf dem Capelberg eine führende Stellung eingenommen hatten. Sie büßten für die Entflohenen. Hätte das Gericht Männer wie Gaispeter, Bregenzer und Auberlin Kolb vor sich gehabt, es wäre vermutlich mit denen, die jetzt sterben mußten, glimpflicher verfahren. Es wollte ein Exempel statuieren und griff die heraus, die als Verantwortliche erschienen [329]). Das Urteil hat man sofort auf dem Hauptwasen vollstreckt [330]). Die Gerichteten wurden an der Stätte im Winkel des Kirchhofs bestattet, wo heute die alte Lateinschule steht [331]). Als Landschaft und Herzog wieder nach Stuttgart ritten, blieben zahlreiche Gefangene zurück, wegen deren Bestrafung die Oberhauptleute

326) S. Rosenkranz.

326 a) Es gehörte an und für sich nicht zu den Aufgaben der Landschaft, Gericht zu halten. Wenn der Herzog sie als Gerichtshof tagen ließ, so entsprach sein Vorgehen, auch hinsichtlich des Vergehens seinen späteren Landgerichten, wenn auch die Akten diesen Ausdruck nicht gebrauchen. Vgl. Wächter, Privatrecht (s. Anm. 127) S. 41. Rümelin 8. Graner, Zur Geschichte der Kriminalrechtspflege in Württemberg, Württ. Vierteljahrshefte 37, 1931, S. 28 f. 39 f., der auf das Gericht von 1514 leider nicht eingeht.

327) Die ausführliche Darstellung dieses Gerichtstags wie des folgenden und des 2. Aug. s. WU, Sattler Beil. 162 ff.; Heyd 345 ff., Schuster 99/100. Wieweit Einzelheiten (besonders die bei Tetzhinger) verbürgt sind, ist schwer zu entscheiden.

328) StA. AK. 1, 19 „Verzaichnis der armen lut der stat und des ampts Schorndorf, so uf dem wasen gwest seind vnnd vmb gnad gepeten haben". 7. August.

329) Jorg Kremer wurde insbesondere die persönliche Bedrohung des Herzogs am 17. zur Last gelegt, StA. AK. 1, 47 a, Aufzeichnung Thumbs. Den Herzog vertreiben ... s. AK. 1, 20, 11 v. und besonders WU, LTA. S. 274, A. 1. Das Urteil liegt im Konzept vor, StA. AK. 1, 23, Breunings Aufzeichnung. Dazu 1, 51. Hans Volmar von Beutelsbach hatte sich im Vertrauen auf die Gnade des Herzogs freiwillig gestellt, galt aber als der eigentliche Hauptmann im Amt und auf dem Capelberg.

330) StA. AK. 1, 23.

331) Nach handschriftlicher Notiz in der Registratur der Schorndorfer Realschule.

und Vogt Gaisberg noch viel zu tun fanden [332]). Der Herzog forderte genaue Aufzeichnung ihrer Taten und ihres Vermögens, ebenso über die Ausgetretenen, deren Verfolgung er sich leidenschaftlich hingab. Die geplante Entwaffnung Schorndorfs kam nicht zustande [333]). Die Stadt vermochte sich zu rechtfertigen [334]), und Nippenburg widerriet die Maßregelung wegen der Hut der Stadt [335]). Dagegen sind aus den Amtsdörfern am 10. und 11. noch weitere Waffen abgeholt [336]) und auf drei Wagen auf den Asperg gebracht worden [337]).

Die Landschaft setzte ihre richtende Tätigkeit in Stuttgart fort, wo von den Ausgetretenen aus Stadt und Amt Schorndorf am 11. nur acht erschienen [338]). Auch sie wurden von der Todesstrafe freigesprochen [339]). Die Landschaft hat das durchgeführt, was sie schon in Tübingen als ihr Ziel bezeichnete: sie suchte das Gerichtsverfahren zu mildern [340]). An heutigen Maßstäben darf man es nicht messen. Für jene Zeit lag in diesen Richtersprüchen eine Selbstbeschränkung [341]). Hart aber war auf jeden Fall, daß die Ausgetretenen, die am 11. August nicht vor dem Gericht in Stuttgart erschienen, in Bausch und Bogen zum Tod verurteilt wurden [342]). Allein auch dies Urteil ist nur in einzelnen Fällen durchgeführt worden [343]), andere sind mit glimpflicherer Strafe weggekommen [344]).

---

332) Nippenburgs Bericht, StA. AK. 1, 25 vom 9. August; 1, 32; 1, 31 berichtet er am 11. August, daß die Niederreißung des Bregenzerschen Hauses Schwierigkeiten begegnet. Unsere liebe Frau und die Heiligen erhalten nämlich daraus 2 Pfund und einige schilling heller Zins. Der Herzog möge diesen Zins erst auf ein anderes Haus übertragen. Von Gaisberg stammen aus dieser Zeit die Aufstellungen über die Bürgerschaft, AK. 1, 15 = 38 a, z. T. = SchA. AK. 1, betr. die Teilnahme der Bürger am Zug auf den Capelberg und die Frage, wem die Waffen genommen und wem gelassen werden sollen, sodann die Berichte über die Ausgetretenen und Verwiesenen, SchA. AK. 3—5. StA. AK. 1, 30 und 43.

333) Im Auszug 1516 sind nur 40 genannt, denen die Wehr verboten ist (StA. Reis Folg und Musterung 4).

334) StA. AK. 1, 35.

335) Bericht vom 10. August, StA. AK. 1, 29, vgl. 28.

336) StA. AK. 1, 28. 29.

337) Spät an Sachsen, 20. August, LTA. S. 282, 18.

338) WU. LTA. S. 276, 24 ff. — 339) Ebenda 29.

340) Das war bei Ulrichs rachsüchtiger Veranlagung sehr wertvoll. Vgl. Schuster 100/101.

341) Das Strafregister, Steiff 47, 67 ff. übertreibt.

342) LTA. N. 90 S. 266.

343) Vgl. Gaispeter, Anm. 51.

344) Z. B. Jörg Bregenzer, s. Anm. 227; Entenmaier, s. Anm. 292.

Nach einem Anlauf von wenigen Tagen ist die Bewegung im Remstal plötzlich zusammengebrochen. Es nimmt Wunder, daß sie so wenig innere Kraft bewies. Trotzdem der Arme Konrad im Remstal sich ganz besonders hatte festsetzen können, ist der Boden für tatkräftige Revolution hier nicht bereitet gewesen, und es hat an den Führern gefehlt, die zu mehr imstande gewesen wären als Unruhe zu bringen. Zugleich wird aber deutlich, daß das Remstal sich nicht in einer wirtschaftlichen Lage befand, daß die Auflehnung tiefer und nachhaltiger hätte werden können. Der rasche und völlige Zusammenbruch macht auch unwahrscheinlich, daß eine besondere Neigung zu politischen Neuerungen hier zu Hause gewesen ist. Schließlich sind es doch ein paar einzelne Persönlichkeiten, wie Gaispeter und Bregenzer, gewesen, die den Aufstand in besonderer Weise hier heimisch gemacht haben.

4. War der Arme Konrad ein Bundschuh?[345])

Der erste, der über Ursachen, Wesen und Ziele des Armen Konrad sich zusammenhängend geäußert hat, war Erbmarschall Konrad Thumb: „Nachdem sin f. g. mit wissen und willen gericht und raut in ainer ieglichen siner fürstlichen gnaden stat ain ungelt uf flaisch, win und frücht hat wöllen setzen und etlicher mas angefengt, haben sich die gemainden darwider gesetzt, in emborung erhept und das nit wöllen geben. aber ir beschwerung ist nit us raichung des ungelts sonder allain us ainem widerwillen entsprungen, das min gnediger fürst und her bisher ain sölichen großen costen gefiert hat; darumb die erbern solichen unwillen und ufrur ouch destbas haben mögen liden und also zugesehen. Aber us(er) sölicher ungehorsami und uferwegung ist daneben ain mutwillig bös mainung ingewürzet, also das der gemain man gern alle oberkait vertrib und abtet[346])."

War dieser Mann auch als Charakter seiner hohen Stellung nicht ge-

345) Zu diesem Abschnitt vgl. besonders: Heyd 237. Ohr 37, 143. Zimmermann 84. Ulmann Max II 639 ff. 646 ff. Rümelin 2. Stolze 26/7. 43. Ro. I 3. 400—404.

346) Brief an Friedrich den Weisen von Sachsen vom 2. Juni, wie Ohr, Württ. Vierteljahrshefte 18, 1909 S. 271 Nr. 1 richtig angibt. In LTA. setzt er überall 30. Mai. Leider gibt er LTA. S. 169, A. 4 nur ein Bruchstück. 152, A. 2 ist auf das „umbriten" der Stuttgarter Bezug genommen, in dem 3. Bruchstück 155 A. 1 ist die Gefährlichkeit des Aufstands noch besonders eindrücklich gekennzeichnet: „wo ain solich für ufget, ist es bald wit geloffen." Auf der gleichen Anschauung von den Wurzeln des Aufstands beruht Thumbs abschließender Bericht vom 7. September, LTA. N. 96. S. 284 ff.

wachsen [347]), zum Politiker brachte er eine hohe Befähigung mit. Das Urteil der kaiserlichen Räte [348]) über sein expeditum ingenium wird bestätigt durch das klare Urteil, das er über Anlaß, tieferliegende Ursachen und treibende Kräfte in einem Augenblick fällte, als der Aufstand eben erst mit voller Kraft losbrach. Es ist kein Nutzen für die geschichtliche Darstellung gewesen, daß sie sich von seinen klaren Unterscheidungen entfernte.

Auflehnung gegen die Regierung.

Man hat immer wieder versucht, wirtschaftliche Ursachen in den Vordergrund zu schieben. Nun ist allgemein anerkannt, daß die Lage der Bauern in den Dörfern gegenüber den Ortsherrn sich allmählich verschoben und verschlechtert hat [349]). Wenn aber Einengung durch Abgaben und herrschaftliche Ansprüche allein treibend gewesen wäre, bliebe die ganz ungleiche Verteilung der Bauernaufstände über das Reichsgebiet [350]) ein Rätsel. So grundverschieden waren die Lebensbedingungen keineswegs, daß hier ein Aufstand hätte kommen „müssen" und dort ebenso verständlicherweise unterblieb. Es kommt hinzu, daß die Aufstandsbewegungen in den Städten von denen auf dem Lande nicht grundsätzlich getrennt werden dürfen [351]). Auch waren in einer Stadt wie Schorndorf zahlreiche Bürger ihrer Beschäftigung nach Bauern oder Weingärtner. Genossen sie als Bürger gewisse Freiheiten, so zahlten sie doch Zehnten, Zinsen und Steuer wie der Bauer in den Dörfern. Wenn

347) Vgl. besonders Schuster 94 f.

348) Wolkenstein und Serentin; s. Schuster 94, A. 3.

349) Hiefür besonders zu vgl. Viktor Ernst, Die Entstehung des deutschen Grundeigentums, 1926, S. 60 ff., 86 ff.

350) Vgl. Stolze 17 ff. Über die einzelnen Aufstände vgl. Widmans Chronika S. 28 (Württ. Geschichtsquellen VI). Ferd. Friedr. Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs 1830 S. 34—41. Ulmann, Max II 639 ff. Zimmermann 7 ff. Gebhardt, Deutsche Geschichte 4. A. I 715. Vogt 84 ff. Württ. Kirchengeschichte 1893 S. 242/3. Kaser 497 ff. Rosenkranz I 12 ff., Stolze 17 A. 1. Josef Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte I 1928 (Handbuch der mittelalterl. und neueren Geschichte III 1, 1) S. 136 ff. 152 ff. Wie ungleich selbst in Württemberg die Verhältnisse waren, zeigt die Erklärung von Großheppach: sie haben niemand zum Zug auf den Capelberg gewählt, sondern seien nur — von den unrechtmäßigen Machthabern — aus Schorndorf aufgefordert worden und haben dann geschickt, wer seit langem zum Auszug bestimmt war. Man habe sie auch von Schorndorf aus ganz im Unklaren gelassen, sie haben huldigen wollen, aber die andern Orte haben es verhindert. StA. AK. 1, 15, 17 v.

351) S. Stolze 19, 1. Vgl. oben Anm. 115.

der gemeine Mann sich erhob, so war das keine Standessache, sondern eine Volkserhebung [352]).

Heyd hat sich bemüht [353]), aus den allgemeinen Verhältnissen der Remstalbevölkerung den Ausbruch des Aufstands zu erklären. In Wirklichkeit handelt es sich um nicht mehr als Vermutungen. Wenn die Bevölkerung so wohlhabend [354]) war, wie er annimmt, mußte sie Fehljahre und Lasten leichter ertragen können als eine arme Gegend. Es bedürfte einer eingehenden gesonderten Untersuchung, was die Bewohner von Stadt und Amt Schorndorf damals besaßen, arbeiteten und zinsten, um einen Überblick zu bekommen, ob hier im Vergleich mit den Handelspreisen jener Zeit eine bedrängtere Bevölkerung wohnte als in den andern Landesteilen. Die Reisregister wissen auch nichts von zahlreichen Leuten, die in fremde Kriegsdienste liefen [354a]); war es aber der Fall, so mußten die Zurückbleibenden nur um so eher zu leben haben. So bleibt von der ganzen Beweisführung nichts Eigenartiges übrig. Aus den allgemeinen Lebensverhältnissen Württembergs kann der Arme Konrad nicht erklärt werden.

Weder die allgemeine wirtschaftliche Lage noch die hergebrachte Belastung hat einen Aufstand hervorbringen können. Die alten Lasten waren sozusagen ein Bestandteil der Volkswirtschaft, betrafen nicht den Bauern, sondern hafteten an Grund und Boden und waren aus den uralten Gewohnheiten der Sippe und ihres Zusammenlebens erwachsen. Gegen sie richtete sich die Auflehnung nicht [354b]). Zuständliches hat überhaupt nur in beschränktem Maß die Kraft, Taten hervorzurufen. Zumeist sind es die Menschen, die durch ihre Handlungen neues Tun an-

352) Man darf es vielleicht dahin rechnen, daß Michel Schumacher von Weissach, der auf dem Capelberg gewesen war, zum Gericht in Backnang kam und „fenlin wagen und profant" für den Capelberg verlangte (StA. AK. 3 Backnang 2, 3 v.), ähnlich wie Gaispeter glaubte, das Gericht zu Beutelsbach solle helfen, daß sie bei den alten Bräuchen bleiben. So sagten die Markgröninger, als Keller Volland nur aus dem Fenster zur Menge redete, „Warumb got er iez nit ouch herab, wo ist nun die cluckerin zu den hünern?" StA. Gröningen w. 1, 1514, 1.

353) 237 ff. Vgl. Ohrs Zustimmung, 37, 143.

354) Vgl. oben S. 408.

354 a) Auch in den Akten zum Armen Konrad erscheint nur vereinzelt eine Bemerkung wie „ist umb sold zogen": bei Pangratz Sigwart und Ulrich Hemperlin in Rudersberg. SchA. AK. 5, 2 c.

354 b) Viktor Ernst, Die Entstehung des deutschen Grundeigentums, bes. S. 89 f.; Stolze 19—25; vgl. Urach 322 ff. StA. AK. 2, 5, 24 v.: „das gelt im vertrag nit zu geben, wann zins und gülten."

regen. So war es auch in jener Zeit der Erhebungen. Auch wo es dem gemeinen Mann schwer wurde, seine Lasten zu tragen und er sich innerlich dagegen auflehnte, gelangte er nur schwer zu einem historisch wirksamen Handeln [355]), ohne daß er in besonderer Weise gereizt wurde. Die Herren waren sich vielfach bewußt, daß sie eine bestimmte Grenze in Auflagen nicht überschreiten konnten, ohne damit eine solche Reizung auszuüben [356]). Das Neue, was die Gegenwehr herausgefordert hat, war die Verletzung des Rechtsgefühls [357]).

Die neue Art des Regierens, die sich im 15. Jahrhundert durchsetzte, räumte mit alten Gewohnheiten und Bräuchen rücksichtslos und oft unnötig auf, veränderte das Herkommen [357a]). Im guten Glauben, Ordnung zu schaffen, schritt man zu Maßregeln, die dem Volk als Schikane, ja als Verletzung und Verhöhnung bestehenden Rechtszustands erschienen [358]). Daß es am Alten hing, war sein Vorzug, und die Regierungen hatten die Pflicht, dies Band, das den Einzelnen mit dem Staat verband, nicht unnötig und voreilig zu zerschneiden. Daß hierin unter Herzog Ulrich viel gefehlt wurde, geht aus den Klagstücken hervor, die im Armen Konrad eingereicht wurden [359]). Es mochte dem Herzog und der Kanzlei kleinlich erscheinen, wie die Bauern sich beschwerten, daß man sie nicht mehr an ihrer eigenen Zielstatt schießen lasse, daß man den Betwein nicht mehr in der Kelter messen durfte

355) Vgl. Stolze 23.

356) Ulmann, Max II 629 ff., Stolze 24.

357) Ulmann 626 und 631. Weidner 73 (s. Anm. 3).

357a) Siehe hiezu Frankfurter Entscheid, LTA. S. XXXVIII unten; Beschwerdeschrift LTA. N. 59 Art. 15/16 S. 173/4. Ohr 37, 143 zieht richtig die auffallende Parallele zu Uhlands Kampf ums gute alte Recht. Ähnlich Ro. II 69, 193: Anno 1513: „sich selbs bi iren bruchen rechten und altharkomen zu hanthaben." I 399 in Krain: 1513 wurde dort stara pravda, das alte Recht gefordert. — Vgl. Stolze 19. Kaser, Deutsche Geschichtsblätter IV 1903, 302. Bühler 8 (s. Anm. 361). Gleicherweise schreibt aber auch der Uracher Rittertag: „Damit wir by vnnsern herlichaiten oberkaiten altherkommen recht und gerechtigkeiten wie vor alter blyben mögen." StA. AK. 1, 75.

358) Hierüber Ulmann, Max II, 638, ausführlich: Kaser 480 ff., und für Württemberg Weidner 73, ferner Ro. I 411; vgl. Stolze 23: für das Meiste war wohl die Billigkeit, nicht aber das Recht zu bestreiten.

359) StA. Leonberg Stadt 5 und 42, Landsch. 1 b 9 (5) Horrhaim OA. Vaihingen. 10 (6) Balinger Amt. 11 (7) Stadt. 12 Besigheim. 14 (10) Maulbronnische Dörfer. 24 (28) Urach, LTA. N. 85. 26 (30) Lauffen. 27 (21) Böblingen. Dazu StA. Urach weltl. 57, vgl. Urach S. 322; Leonberg 623. 778. 804. 925. 977. 1126. Pfaff hat die anschaulichsten Beispiele ausgelesen: 582 Anm. Eine Nachlese folgt oben.

wie früher (Horrheim), daß das Amt Maulbronn nur einen Vogt wollte und nicht verstehen konnte, daß man zwei junge Gesellen, die gerauft hatten, vor's Vogtgericht zog, „das wol möcht gericht werden zwischen 4 winden", daß die Besigheimer mit der Beholzung nicht einverstanden waren und die Bempflinger meinten, sie müßten zu hohe Steuer zahlen [360]). Es ist auch klar, daß daraus der Arme Konrad nicht unmittelbar erwachsen ist. Diese einzelnen Klagen sind erst während des Aufstands hervorgeholt worden, aber sie betrafen Maßnahmen, die dem „armen man" unbegreiflich waren; darum ist der Kehrreim aller dieser Beschwerden, man möge sie zum Herkommen zurückkehren lassen. War das Neue nicht besser, warum sollte die alte Ordnung weichen? Gewiß sah sich von Stuttgart aus manches anders an. Aber der Fehler war zum Teil der, daß man sich hier nicht vergegenwärtigte, wie eine Verfügung sich in Niederich oder Lienzingen auswirkte.

Die Klagstücke geben aber nicht das richtige, volle Bild vom Begehren des Volks. Sie bilden eine Ergänzung zu den mannigfachen tiefgreifenden Beschwerden der Landschaft [360a]). Das Recht der Gemeinden an die Allmand war bedroht. Wie das Wild, das dem Bauern in Weinberge und Saaten brach, nicht einmal verjagt, geschweige denn erlegt werden durfte, so ritten Herren und Beamte querfeldein, ohne zu achten, daß sie mühsam angebautes Land zertraten [361]). Die zunehmende Schreiberei in Verwaltung und Gerichtswesen brachte dem Volk unnötige Kosten. Die Landschaft bestritt nicht das Recht, den Staat zu modernisieren. Dadurch unterschied sie sich vom gemeinen Mann, der in allem Neuen nur Nachteil und Rechtsminderung sehen konnte. Darin aber war das Volk sich eins, daß es sich auflehnte gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt durch eigensüchtige, gewalttätige Beamte zu willkürlichen Handlungen, die die Notwendigkeit der Regierungsmaßnahmen verdunkelten und deren Vorteile zunichte machten [362]). Rechtlicher Regierung zu gehorchen, war das

360) LTA. S. 257, A. 1. Eine zusammenhängende Behandlung aller dieser Rechtsminderungen fehlt leider.

360 a) LTA. N. 59. S. 167 ff.

361) Vgl. Bühler, Wald und Jagd, 1911, 20 ff., die zahlreichen Beschwerden über Wildschaden im Armen Konrad, z. B. LTA. N. 59 und 62, je Art. 40. Dazu besonders die Beschwerde aus dem Uracher Amt. LTA. N. 85. S. 256 und „man mög zu Metzingen nit plyben, wo mans (Wildpret) nit minder", StA. AK. 2, 12. — Erleichterungen: LTA. S. 257, A. 3 = StA. Landsch. 1 b 25 (29). — LTA. N. 59 und 62 je Art. 28. — Forstbefehl vom 9. September, LTA. N. 97. S. 289.

362) Vgl. Urach S. 324.

Volk bereit, nicht aber offener Willkür sich preiszugeben oder dem, was ihm als solche erschien. Dazu gehörte auch die starke Betonung der Untertaneneigenschaft in einem Volk, das gerne „wie vor alters" frei sein wollte und auf das die Freiheit der nahen Schweizer nicht ohne Eindruck blieb [363]).

Daß Freiheit und Herkommen gefährdet waren, schrieb man allgemein vor allem dem Kanzler, Marschall, Landschreiber und den Räten des Herzogs zu [364]). Wie sich auch die „Schuld" zwischen ihnen und dem Herzog verteilen mochte, Tatsache war, daß weit über die notwendige Steigerung der Staatsausgaben die Steuerkraft des Landes angespannt wurde [364a]) und daß die Ausgaben für Hof und Beamte, auch wenn sie innerhalb des Ganzen einen kleineren Posten ausmachten, als es schien, in dieser Lage unerträglich hoch waren. Darin zeigte sich nach außen am deutlichsten und einschneidendsten das neue System, besonders hier war die Quelle tiefgehender Entfremdung und bedenklichen Unwillens [364b]). Weil diese unzufriedene Stimmung in den historischen Verhältnissen des damaligen Württemberg begründet war, und Rückkehr zum Herkommen von weiten Kreisen begehrt wurde, kann man Ohr zustimmen, wenn er dem Aufstand von 1514 einen konservativen Grundzug zuschreibt [365]). Dagegen irrt er, wenn er glaubt, der Aufstand sei

363) Vgl. Steiff 26, 49 ff., bes. 55 f.: „Zuoletst werd wir gefürt mit kraft auß frihait in ain eigenschaft." Vgl. Ohr 48. Steiff 27, 55: „irn natürlichen hern, des eigen sie allsamen sind." So schreiben auch die Amterabgeordneten, LTA. S. 161, 2 „undertenigen libaigen armen undertanen". Vgl. dazu Stolze 20 ff. und die Bemühungen des Tübinger Landtags um den freien Zug, LTA. N. 64, 3 S. 211 bis 72, 3 S. 229.

364) Freilich hält das Volk sich konkret an die Menschen, die ihm als Vertreter eines verhaßten Systems erscheinen; so müssen sie dann mehr entgelten, als sie manchmal verdient haben. Hier war aber der Vorwurf weithin berechtigt, vgl. Schuster 88 ff. Ohr 22 ff. Lamparter, Thumb und Lorcher waren sich der Gesinnung des Volks wohl bewußt, LTA. S. 136 A. 2; Beschwerdeschrift S. 167. Übrigens traf dasselbe Urteil auch einzelne Beamte im Land, z. B. Forstmeister Weiler in Urach, LTA. S. 256, 13. In Geradstetten wird beraten, man wolle den Herzog um einen andern Amtmann bitten, StA. AK. 1, 20, 11; vgl. Stolze 27. S. 25 bezeichnet er es geradezu als die Eigenart der territorialen Aufstände, daß die Beamten aufs Korn genommen werden, vgl. Urach 322 f. In Wirklichkeit bedrohte der Aufstand den Landesfürsten; das empfand Ulrich mit Recht so (trotz Ohr 39), wiewohl er wußte, daß man zu ihm noch ein gewisses Zutrauen hatte (vgl. Ohr 32, 120).

364 a) Vgl. Stolze 19. — 364 b) Vgl. Ulmann, Max II 646. Ro. I 5.

365) 37, 143; vgl. Urach 324: „gerade aus der bestehenden Ordnung selbst wurde die Begründung der einzelnen Klagen geholt" und Steiff 26, 54 ff.

sozusagen den Handelnden selbst unbewußt entstanden [366]). Soweit sie sich um ihr Herkommen und gegen eine unerträglich erscheinende Auflage wehrten, wußten sie sehr genau, was sie wollten. Es bedurfte tatsächlich nur des Funkens, der ins Pulverfaß fiel, um einen gefährlichen Ausbruch der Leidenschaften hervorzubringen [367]).

Hiezu gehörte jedoch zweierlei: seitens der Regierung eine Unvorsichtigkeit, die nicht abschätzte, was sie unternehmen durfte, auf der anderen Seite der W i l l e zum Losschlagen. Die Unvorsichtigkeit beging die herzogliche Regierung, als sie von der Vermögenssteuer zum Umgeld hinüberwechselte, die beide ins Hauswesen eingriffen [368]), und sich damit anspruchsvoll und schwach zugleich erwies. Die Frage war jedoch, ob der Blick auf die gute alte Zeit und das gute alte Recht genügte, das Volk angesichts der neuen Verletzung des Rechtsempfindens so in Wallung zu bringen, daß es Gut und Leben für dies Ideal in die Schanze schlug, oder ob sich ein neues Ziel vor seine Augen drängen mußte, um es zum Handeln zu bringen. Wer zum Widerstand aufrief, begehrte eine Reform des Staats: woran nahm er den Maßstab?, am Staat Eberhards im Bart und seiner Vorgänger oder an einem politischen Ideal, das eine Neuformung verlangte, wie man es etwa in der Schweiz verwirklicht dachte? Blieben die Gedankengänge im Bereich des geschichtlich Gegebenen oder waren sie geformt, zum mindesten beeinflußt durch ein Programm [369]), durch eine zukunftsfrohe Theorie? [370]).

Der Arme Konrad als Vertreter eines revolutionären Programms.

Heyd hat bestritten, daß über die in der geschichtlichen Lage wirksamen Beweggründe hinaus die Einbildungskraft das Volk geführt habe [371]). „Die Sache hat auch einen anderen Namen, gültigere Begründung, bestimmtere Veranlassung, offenere Teilnahme, besonnenere Richtung."

366) 35. Die Beteuerungen der Remstäler bezogen sich darauf, daß sie nicht wußten, wer die Anstifter des offenen Aufruhrs waren (LTA. S. 207, 1 ff.). S. Anm. 417.

367) Stolze 25.

368) Steiff 26, 31 ff. bes. 36 ff.: „Den eigen Wein, den man tuot drinken — desgleich das fleiß unter den benken — und was man mezget in das haus — klein oder groß nit gnomen auß, — daß man darauf schlecht einen zol — und disc ding verzinsen sol — die sachen wölln wir underkomen."

369) Stolze 41.

370) So unterscheidet Herzog Ulrich, LTA. N. 36 S. 121: „mistruhait" und „bösen fürgefaßten mutwillen".

371) 237. Vgl. Steiff 26, 50—75.

Allein der neue Name spricht wohl eher gegen Heyds Meinung. Die Gruppe [372]), die sich den Namen „Arm Konrad" beilegte, verbarg und kennzeichnete zugleich damit ein Programm: der Arme Mann will nicht länger ein „armman" sein. Sie hatten nicht Gültigeres anzuführen für ihr Unternehmen als die Oberrheinischen — umgekehrt: wenn diese schon nach politischer Geltung strebten, hatten sie dazu nicht weniger Ursache als die Württemberger. Daß die Teilnahme offener war, das war gerade das Unglück Württembergs, die vorangehende Darstellung hat aber gezeigt, daß wie im Bundschuh auch die Konzischen eine geheime Verständigung betrieben. Und die Besonnenheit ist auf dem Capelberg nahe beieinander gewesen. Bleibt der bestimmtere Anlaß. Ulmann scheidet zweierlei Arten von Aufständen [373]); solche die entstanden aus vorwiegend lokaler Steigerung allgemeiner Mißstände mittels eines durch bestimmte Personen verstärkten Drucks (das trifft auf das Umgeld Herzog Ulrichs zu) und radikal-kommunistisch und religiös-naturrechtlich angehauchte Rebellionen.

Dieser zweite Typ hat seine Eigenart vor allem darin, daß ein *Führer* da ist, der nach *Grundsätzen* handelt und ein *Programm* durchführen will, ohne daß das Ungeschick der Regierenden die Stimmung schon bis aufs äußerste erregt hat — er ist es, der den Aufstand *will* und dazu schürt [374]). Das war am Oberrhein so: Jos Fritz brachte es mehrmals nahe bis an den Ausbruch des Aufstands, dann wurde der Plan verraten und vereitelt. In Württemberg war eine große Bereitschaft vorhanden, weil die Maßnahmen der Regierung verkehrt waren, darum kam es hier zum offenen Ausbruch der Empörung. Das darf aber darüber nicht hinwegtäuschen, daß neben der geschichtlich gegebenen Erregung in der Menge des Volks eine programmatische Strömung im Armen Konrad vorhanden war [375]). Hiefür gilt Ulmanns Urteil: Sobald es zum Ernst kam, mußten beide Ströme unwiderstehlich sich in einander ergießen [376]).

Auffallend ist vor allem, daß fast zur gleichen Zeit in verschiedenen

372) Vgl. oben S. 415. Die Zugehörigen waren einander durch Eid oder Gelöbnis verbunden. Vgl. z. B. Anm. 219 und StA. Gröningen w. 1, 1514, 5.

373) Ulmann, Max II, 639 ff.

374) Vgl. Ro. I 186 über Jos Fritz und II 170: Jos, „der recht anzettler ... hat sollich verborgen feur jetzt wiederumb anzundt on alle *ehaft ursach*.

375) Ohr hat sich die *Doppelheit der bewegenden Ursachen* nicht verdeutlicht und ist dadurch zu falschen Schlüssen verleitet worden (42), vgl. sein Urteil, daß der Arme Konrad loyal gewesen sei und kein Rebell 31.

376) Ulmann, Max II, 639 f.

Landesteilen der Aufstand ausbrach. Das ist nur möglich, wenn unter der Hand schon länger eine Aufstandsbewegung planmäßig vorbereitet war [376a]). Das muß in ähnlicher Weise geschehen sein, wie das Rosenkranz für den Oberrhein schildern konnte. Für Württemberg fehlt das Material fast völlig [376b]), weil die Anstifter heimlich entwichen und nicht ausgefragt werden konnten [377]). Es zeigen sich dann auch da und dort Tendenzen allgemeiner Art. „Die reichen müssen mit uns teilen, das gut muß glych werden, und wollen sie essen, so müssen sie uns mit essen lassen, oder wir wollen sie erwürgen [378])." Die Armut soll verschwinden, das Volk sollte „ymerdar gelts gnug haben" [378a]). In Brackenheim ruft ein Konzischer: „hie statt der Arm Conrat mit grund und boden und sunst dhein her." Es ist unmöglich, das anders zu verstehen, als daß der Boden frei werden soll von allen Lasten und Herren, und daß der Bauer selbst Herr sein will [379]). Auf der Alb erhob sich die Forderung, das Wild gemein zu machen, auch für den Wald wird es verlangt [380]). Dazu kommt das Wort aus Blaubeuren, „man sölte och iedem büren 2 wib geben, das sie fil burn machten" [381]).

376 a) Inwieweit ein Platz, etwa Leonberg, für den Armen Konrad im ganzen Lande leitend gewesen ist, müßte eine besondere Untersuchung ergeben.

376 b) Über die Art, wie Gaißer in Markgröningen zum Aufstand trieb, der selbst auch in den AK. gelobt hatte, s. StA. Gröningen w. 1, 1514, 5 ff.

377) Vgl. oben S. 410. 415. 462.

378) StA. AK. 3 Brackenheim. Ähnlich Schorndorf: „Es haben sich etlich, namlich Jerg Kremer horen lassen, es muß in kurtzer zit gleich werden, das man tailen wird" (das schreibt der milde Georg Gaisberg am 22. Juni, StA. AK. 1, 4) und: „es haben sich auch ir gesellen ains tails die mit dem schwert gericht syen offenlich mercken lassen, es müß ainer als vil haben als der annder, also das gericht und raut glaubt und derfer hat, das sie mit vmbgangen syen, inen das ir zu nemen ..." SchA. AK. 4, 2, Bericht Gaisbergs, 6. Mai 1515. Es gab also Leute, „die allen so mer dan sie hetten, es nemen" wollten, wie Herzog Ulrich sagt: LTA. S. 261, 31 ff.

378 a) Cunrat Tolmitsch sagt, „der doctor (Gaißer) hab in seinem huss mit ainer kreyd uff den tisch gemalet ain seckel mit langen riemen sagende, das werde der fannen werden, ymmerdar gelts gnug haben." StA. Gröningen w. 1, 1514, 4 v.

379) StA. AK. 3 Brackenheim 1.

380) StA. AK. 2, 5, 21. 29 v. 6, 10 v. — 5, 24 v. Thumb schreibt es richtig etlichen zu. LTA. S. 287, vgl. Stolze 43. — Gaißer rühmte sich, er habe es dahin gebracht, daß das Fischwasser des Vogts wieder Allmand sei, StA. Gröningen w. 1, 1514, 6. — Vgl. ferner Bühler a. a. O. und die Reformatio Sigismundi S. 75 (s. u. Anm. 429).

381) StA. AK. 6, 15. LTA. S. 123 A. 2.

Wie sie hier ganze Arbeit zu machen wünschten, so hat der Aufstand auch an den Grenzen des Herzogtums nicht Halt gemacht: Alpirsbach [382]) wurde erfaßt, „der edellit burn“ [383]), Aldingen [384]), Geislingen [385]), Adelberg [386]), Lorch [387]), Oehringen war bedroht [388]), im badischen Bühl gab es einen Ableger des Armen Konrad [389]), die Ritterschaft verbündete sich zum Schutz gegen die Aufständischen zu Urach [390]). Die Bewegung war fähig, die Nachbarn zu erfassen, wenn man sie in Württemberg nicht bezwang [391]).

Beobachtet man hier eine kommunistisch angehauchte Strömung, die Bauern ohne Unterschied ihrer Herren zu erfassen suchte, so wird man zu dem Urteil gedrängt, daß die Urheber unter andern Herren saßen und zwar vermutlich am Oberrhein, jedenfalls daß es sich um eine von außen genährte Unternehmung handelte. Daß die Konzischen darauf ausgingen, selbst das Heft in die Hand zu bekommen, erläutern weitere Vorgänge: Sie üben einen ausgeprägten Terror: Wer nicht kommt, den wollen die Brackenheimer mit Spießen holen [392]). Ähnliches spielte sich

382) 31. Mai, LTA. S. 126, 30. September, LTA. S. 126 A. 1.

383) 31. Mai, LTA. S. 126 A. 1. Vgl. weiter Ulrichs Brief an den Kaiser vom 15. Juni LTA. S. 136 A. 2.

384) Vor 24. Juli, LTA. S. 281 A.

385) 24. Juli, LTA. S. 162 A.; wenn Rechberg in Göppingen recht berichtet war, mußte dort Vogt und Pfleger fliehen.

386) 14. Juni, LTA. S. 135 A. Rechberg sollte an diesem Tag ihn zu Schorndorf mit seinen aufrührerischen Leuten vertragen.

387) LTA. S. 135 A. Gaisberg und Welling wollten am 10. Juni dort auch eine Richtung zustandebringen, vgl. Zimmermann 109. StA. Handschrift 36, 5 a. Bericht über Erhebung gegen den Abt von Lorch 1514.

388) Heyd 262.

389) Ro. I 405 ff.

390) StA. AK. 1, 75. Es ist auffallend, daß das Stück bei den Schorndorfer Akten liegt. Das scheint dafür zu sprechen, daß es nicht mit Heyd vor den Landtag, sondern frühestens um den 20. Juli anzusetzen ist, als die Ritterschaft ins Remstal aufgeboten war; noch wahrscheinlicher ist Abfassung Mitte August. Es scheint die Beendigung des Aufstandes vorauszusetzen.

391) Wiewohl darin WU: LTA. S. 278, um die Ausgetretenen zu verfemen, und Thumb 287 wissentlich stark übertreiben. Richtig Ro. I 404: „Aus dem Armen Konrad ist mit der Zeit etwas viel Gefährlicheres geworden . . . Ein siegreicher Armer Konrad wäre fast naturnotwendig unwiderstehlicher Anziehungspunkt für die heimischen Bundschuhgenossen geworden.“ Immerhin sieht Rosenkranz die Sache zu sehr von der Parteiseite: Ein siegreicher Armer Konrad wäre eine Gefahr für die Staaten gewesen.

392) Heyd 249.

in Schorndorf, Neuenbürg, Neuenstadt [393]), Tuttlingen [394]), Kleinheppach ab [395]). Jacob Ryßlin von Plüderhausen berichtet, „maister Sebastian hab ihm den brief gelesen und gesagt, zieh er nicht (auf den Capelberg), so werd er verderbt“ [396]). Dem Gegner wünscht man Sanct Valentins Siechtag [397]), selbst dem Kaiser wegen des Weinzolls.

Von dieser Seite kam auch die Bedrohung der Ehrbarkeit. Man darf sich diese nicht als einen ausgeprägten abgeschlossenen Stand [398]) vorstellen. Der Unwille des Württembergers richtete sich gegen sie überhaupt nicht; er hatte es mit der herzoglichen Regierung zu tun, und mit Rat und Gericht nur insofern, als diese die Befehle der Regierung ausführten. Die reicheren und angeseheneren Bürger waren bedroht, weil eine echt revolutionäre Bewegung im Gang war. In der Beurteilung des Aufstands ist das vielfach übersehen worden [399]). Es ist daher nicht richtig, von einer sozialen Aufstandsbewegung zu sprechen. Man würde sie richtiger eine politische nennen. Die echten Konzischen wollten nicht die Gleichberechtigung, sondern die Herrschaft. Daß sie zu schwach und unfähig waren, das durchzuführen, ändert an ihrem Programm nichts. Aus diesem ist es zu begreifen, wenn es heißt: „man sol den richtern die höupter abschlahen, sy wollen auch gwaltig sein“ [400]) oder „es thu nit gut, man schlach denn schulthais und gericht zum dorf hinus“ [401]) und was dergleichen Äußerungen mehr sind [401a]). „Anna

393) LTA. S. 135 A.

394) LTA. S. 249, 8, als Rudolf von Ehingen die Huldigung verlangte.

395) StA. AK. 1, 20, 14 v. — 396) AK. 1, 74.

397) D. h. die fallende Sucht. Besigheim StA. AK. 3 Bes. 2., Brackenheim 1., Schorndorf AK. 1, 20, 5 v.

398) So Schuster 105.

399) Vgl. Heyd 251, der doch überzeugt ist, daß der Arme Konrad kein Bundschuh sei. Damit hängt dann zusammen, daß man einen Gegensatz gegen die Städte zu finden meint; darin mag wegen der städtischen Vorrechte etwas richtiges liegen, aber der Plan geht zunächst darauf, die Städte zum Stützpunkt der Bewegung zu machen, s. o. A. 57. Wenn natürlich alles gleich werden soll, ist es auch mit der Sonderstellung der Städte vorbei.

400) Hummel zu Schorndorf in Georg Gaisbergs Bericht StA. AK. 1, 4.

401) Jörg Butelin in Beutelsbach, StA. AK. 1, 64. — Vgl. Neuenstadt LTA. S. 135 A. — In den Verhören in Schorndorf wird gesagt: „sie wollten kain oberkait haben“ — wollen den Forstmeister in Schorndorf totschlagen, Burkhard Fürderer erwürgen, StA. AK. 1, 20, 8 v. 11 v. 12. — In Rutesheim wurden Schultheiß und Gericht überwältigt; die Treuen konnten sich „nicht anders halten, dann wie die Jünger unsers Herrn in seiner Marter“. StA. Urfehden 152, Leonberg S. 384.

401 a) Bantelhans: „Ich sitz zu keinem Verwalter“, StA. AK. 2, 1.

Synngerhannßen wyb" sagt im Verhör: sie haben in Würtingen gesagt, „es wer nit mer wan ein gott, sie wölten auch nur ein herren haben. sie wölten auch kein schulthaißen by inen mer haben, er redte dann wie sie vnnd wer mitt inen ainhellig. vnnd wa er das nit thun würde, so wollten sie in glych vff den kopff vnnd in das mul schlahen" [401b]).

Auch hierin hat die WU übertrieben; man muß aber, wenn der Ausdruck „alle erberkeit" [402]) gebraucht wird, erwägen, daß damit nicht notwendig Gericht und Rat der Städte gemeint ist, sondern daß dazu zunächst alle gehören, die irgendwelche Vorrechte genießen [402a]). Der Ausdruck kann verstanden werden als Gegensatz zum armen Mann, der keine genießt; dann sind die augenblicklich Regierenden in erster Linie gemeint. Da aber die ganze Stadtbevölkerung als bevorrechtet zur „erbarkait", als Untertanen zum „armen man" gehört, überschneiden sich diese Formeln. Die Ehrbarkeit war ebensowenig ein geschlossener Stand, als die Stadtbürgerschaft sich gegen Aufnahmen aus dem Lande verschloß. Das Dorf besaß seine Ehrbarkeit, so gut wie die Stadt [402b]). Das Wort bezeichnet im Armen Konrad vor allem auch die politische Gesinnung [403]). Wenn die Aufständischen sich gegen „alle Ehrbarkeit" wendeten, so beweist das nichts für einen Kampf gegen die städtischen Obrigkeiten, sondern zeigt, daß es sich um einen Kampf gegen die Obrigkeiten überhaupt handelte, um sie zu beseitigen [404]).

---

401 b) StA. AK. 2, 5, 21.

402) WU. LTA. S. 278, 21/2 u. Rittertag zu Urach, StA. AK. 1, 75.

402 a) Das ist z. B. der Sinn in WU, Sattler Beil. S. 161: „den adel und alle erbarkeit."

402 b) S. z. B. Anm. 115.

403) Es erinnert an die Art, wie Cicero von den boni spricht. — Vgl. H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch II 751—753 „erbar" und „erbarkeit" und besonders Schweizerisches Idiotikon I, 1881, 346 „erbarkeit".

404) Dahin gehören auch die Leonberger Redensarten, Heyd 258. In dieser Weise kehrt sich der Aufstand auch gegen die Prälaten: sie werden angegriffen als regierende Herren; vgl. Anm. 382. 386. 387. — 109. 302. — StA. Gröningen w. 1, 1514, 5 v.: „hat ain lay zu andern priestern gsagt, lieben hern, ir solln euch vnsers vnglücks nit frömen, den, gienge es an, wir wurden euch priestern am ersten in die kern fallen." Aber wenn irgendwo, so besteht hier ein deutlicher Unterschied wenigstens gegen die radikalste Richtung anderer Bewegungen: gegen die Kirche als solche wendet sich der Arme Konrad im allgemeinen nicht. Wenn der Säkularisationsentwurf, von dem Pfaff 580 ohne Quellenangabe berichtet, historisch ist, fehlt aber auch dieses letzte Stück des

Dazu gehört der Anfang einer eigenen Regierung: die Kanzlei des Armen Konrad, wie man das Haus Bregenzers in Schorndorf [405]) und das Haus Scheitlins in Leonberg [406]) nannte. Man hat hier wohl auch Artikel aufgesetzt, ähnlich wie im Bauernkrieg, davon ist aber nichts Bestimmtes erhalten [407]). Den Weg zur Macht sollte der Krieg mit den herrschenden Gewalten bahnen. Dazu ließ der Sohn des Wagners Hans Hirschmann, Wagenhansen Sohn genannt, in Schorndorf „vil spieß von Stroßburg, desgleichen buchsen von Nerdlingen bringen, die er den purn zu kauffen gab“ [408]). Nun zogen die Konzischen aus, suchten die Amtsstädte in ihre Gewalt zu bringen, schlugen Lager im offenen Feld [409]), um daselbst weitere Scharen zu sammeln. Es bedeutete eine Trennung vom herzoglichen Amtssitz: das Volk regiert sich unter freiem Himmel. Der Zweck war aber zugleich der, auszuziehen, sobald sie sich stark genug glaubten, und den Gegner anzugreifen. Man befindet sich bereits bei dem Versuch, offenen Krieg zu entfesseln. Freilich zeigt sich zugleich die Schwäche des Unternehmens. Das Lager auf dem Florianberg blieb ein Plan [410]), die Leonberger beeinflußten von ihrem Lager auf dem Engelberg [411]) weithin die Umgegend zu fortdauernder Unruhe; zugezogen ist ihnen keine Truppe. Die einzigen, die es versuchten, die Schorndorfer, blieben auf dem Capelberg stecken.

Wiederum beweist das Mißlingen der Pläne nichts gegen ihr Vorhandensein, sonst müßte man den ganzen oberrheinischen Bundschuh ins Reich der Fabel verweisen. Die einzelnen Redensarten möchten an sich wenig beweisen. Beachtenswert ist aber, daß sie übers ganze Land sich finden und zu verschiedenen Zeiten. Nimmt man sie zusammen und stellt die Taten dazu, so erkennt man eine unleugbare Planmäßigkeit: Hier ist eine Gruppe, die aufs Ganze geht. Zwar sind viele, wohl die

---

Bundschuhprogramms nicht im Armen Konrad. Das Aktenstück ist jedoch nicht bekannt.

405) Rippenburgs Bericht 11. August StA. AK. 1, 31 „Caspar Pregentzers Hus bim vnnderthor an der straß gelegen, darinn des armen Contzen huff gerattslagt vnnd ir canntzley darin gehapt haben.“

406) Heyd 258. Leonberg 384.

407) Was Zimmermann 95/6 anführt, kann nicht dafür gelten.

408) SchA. AK. 5, 1.

409) So planen es auch die Bauern, die Singerhans in Urach befreien wollten, auf dem Espach dort ein Lager zu schlagen, Aussage Conlin Griesingers von Bleichstetten, StA. AK. 2, 5, 23.

410) StA. AK. 2, 28 ff.

411) Heyd 258, ferner im Zabergäu LTA. S. 133 A., bei Herrenberg S. 135 A.

meisten, unklare Köpfe gewesen, eine scharfe Scheidung der Ziele lag nicht vor ihnen [412]), der Radikalismus war noch nicht ihre eigentliche Denkungsart, es liegt noch etwas Angelerntes darin — so pflegt es in allen revolutionären Erhebungen zu gehen. Hinter ihnen standen andere, die die neuen Gedanken verbreiteten, die Verkünder einer neuen vollkommeneren, gerechteren Ordnung.

Weil sie da waren, weil grundsätzlich Änderung aller bestehenden Verhältnisse das Ziel war, darum war es unmöglich, den Aufstand durch Nachgiebigkeit zu stillen. Der Verzicht auf das Umgeld brachte wohl eine Beruhigung hervor, aber eben diese trieb den Armen Konrad dazu, das Volk von neuem zu bearbeiten. Nicht viel anders erging es mit dem Versuch der Städte Stuttgart und Tübingen, Ruhe zu stiften, mit der Einladung der Ämtervertreter und dem Tübinger Vertrag. Sofern das Volk die Wiederherstellung des Herkommens, die Abstellung der Mißstände, die Reform der herzoglichen Regierung begehrte, ließ es sich durch solche Zeichen des Entgegenkommens beruhigen, auch wenn seine Wünsche nur langsam und teilweise erfüllt wurden. Aber der Arme Konrad begrüßte diese Haltung des Herzogs nicht, denn sie erschwerte seine Agitation.

Indes paßte er sich der Lage an: er verstand es, bestehende Unzufriedenheit für seine Zwecke zu nutzen, deshalb können die Leute in einem Atemzug Freigabe des Wilds und einen anderen Forstmeister verlangen [412a]); er warf nicht gleich alles über den Haufen: darum steht neben radikalen Forderungen die Bereitwilligkeit, die alten Gülten weiterzuzahlen [412b]). Darum lehnt er die Verhandlung über den Tübinger Vertrag in Schorndorf nicht einfach ab, sondern will die Ablehnung beschließen lassen. Erst wie es mißlingt, so auf „legalem" Weg obenan zu kommen, greift der Remstäler zu den Waffen, um die neue, bessere Zukunft zu erkämpfen. Es verschlug für ihn wenig, daß er den Kampf mit überlegener Staatsgewalt aufnahm. Er diente einem Grundsatz, vor dem das Bestehende bedingungslos weichen sollte. Für ihn hatte sein Ideal ein höheres Recht als die Herrschaft der Regierenden.

Rosenkranz hat versucht, einen Begriff davon zu geben [413]), wie die

412) So fordert Hans Schegin von Lonßingen zugleich, daß Wald und Wild gemein gemacht werden und daß man dem Herzog die neue Steuer verweigere. StA. AK. 2, 5, 24.

412 a) Urach S. 384/5. s. auch Anm. 412.

412 b) s. Anm. 354 b.

413) Ro. I 293.

Wandernden ſolche Gedanken von der guten alten Zeit und einer goldenen Zukunft weitergetragen haben, wie die Wirtshäuſer [414]) Gelegenheit boten, Geſinnungsgenoſſen zu werben. Thumb hat den Ausdruck geprägt: „zu allem unfall iſt iezo aigentlich erfunden, das vor ſolicher ufgeſetzter hilf etlich erlos wurmeſſig lüt fürgefaſts willens geweſt ſeind, ain buntſchuch ufzuwerfen“ [415]). Er vergleicht alſo die Anzettler mit dem im Finſtern ſchleichenden Gewürm und findet, daß Wurmſamen geſät worden iſt, wie der Amtmann von Neuenſtadt [416]). Man hat ihre Reden gehört [416a]); der Same iſt aufgegangen, die Leute mit ihren verführeriſchen Reden waren vielfach längſt über alle Berge, der gemeine Mann wußte nicht mehr, woher ihm die hitzigen Gedanken kamen [417]). Wenn aber die Nachbarn dieſelben Reden führten, dann mußte ja wohl etwas daran ſein, und die äußere Bedrängnis half dazu, daß der arme Mann aufſtand, um ſein Recht zu erkämpfen. Das „Gift“ [418]) tat ſeine Wirkung.

Wir kennen zwar eine Reihe von Konziſchen, die in beſonderer Weiſe Träger der neuen Anſchauungen waren, aber faſt alle ſind einheimiſch. Am eheſten könnten die Brüder Bregenzer in Schorndorf zu denen gehören, die ſelbſt bei ihrer Einwanderung ſie mitgebracht haben. Sie ſind vor 1507 nicht in Schorndorf nachweisbar; der Familienname findet ſich vom Bodenſee bis ins Elſaß und nach Württemberg herein ſchon am Anfang des 16. Jahrhunderts [419]). Daß ſie aus dem oberrheiniſchen Aufſtandsgebiet kamen, iſt wenigſtens nicht unmöglich [420]). Es verſchlägt nicht viel, daß man die entſcheidenden Namen nicht kennt. Stolze macht

414) Ro. I 462.

415) In dem Brief an Friedrich von Sachſen vom 7. September, LTA. N. 96 (S. 285, 8 ff.), in dem er noch einmal die Urſachen aufzeigt und die Tragweite des Armen Konrad zu zeigen ſucht, wobei er dann im Gegenſatz zu ſeinem ſachlichen Anfang in gewaltige Übertreibungen verfällt.

416) StA. AK. 6, 67; LTA. S. 153 A. „ . . . die mir in mein ampt doch nur under das gepofel den armen Conrat auch geſet haben“.

416 a) Vgl. u. Anm. 434.

417) So ſind die Entſchuldigungen der Remstäler vor dem Herzog im Mai zu verſtehen, LTA. S. 207, 1 ff.

418) Thumb im vorgenannten Brief S. 286, 28: „der vergiftig will“.

419) 1424 ſchon Öhringen (Album Academiae Vitebergensis I, 1842, 128, 23), Malſpuren bei Überlingen c. 1499 (Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins 19, 1866, 10), Gebweiler 1528 (Matrikel der Univerſität Freiburg I, 271).

420) Zimmermann 94 macht darauf aufmerkſam, daß ein Elſäſſer in Winnenden die Sturmglocke zog.

darauf aufmerksam, daß auch Flugschriften die Verbreiter gewesen sein können [421]). Der Ursprung und Verlauf des Aufstands erweist, daß Verkünder einer neuen Zeit dagewesen sind und daß das Ideal, das sie predigten und dem alle Reden und Taten dienen sollten, nicht wirkungslos blieb.

Gerechtigkeit.

Dies Ideal ist die Gerechtigkeit [422]), und zwar tritt im Armen Konrad fast durchweg die Formel auf: sie wollen der Gerechtigkeit einen Beistand tun [423]). Das bezeichnet zugleich Verwandtschaft mit dem oberrheinischen Bundschuh und Scheidung davon. Auch der württembergische Bauer empfand seine Lage als ungerecht. Der weiten Verbreitung des einfachen Schlagworts von der Gerechtigkeit, der göttlichen Gerechtigkeit, entspricht am Oberrhein die grundsätzliche Einstellung auf radikale Umgestaltung aller Dinge [424]). Das kann in der württembergischen Formel auch liegen; aber das Fehlen des einfachen Schlagworts zeigt, daß im Armen Konrad jene ausgebildete Form des Bundschuhs nicht vorliegt wie am Oberrhein. Der Gedankengang des Schlagworts ist auch anders als ihn Rosenkranz für die Formel „Gerechtigkeit" aufgezeigt hat. Er erklärt sie für hussitisch, bzw. wiclifisch; Wiclif will, daß das göttliche Recht allein Geltung haben soll und daß man ihm gehorche [425]). Der im Armen Konrad geläufige Ausdruck will, daß man der Gerechtigkeit helfe. Das bedeutet eine grundsätzliche Verschiebung des Standpunkts und Maßstabs. Wiclif stellt sich unter das göttliche Gesetz. Hier muß man der Justitia zur Seite treten, die nicht allein sich durchsetzen kann. Sie ist ein Ideal, das man als Willen Gottes beschreibt, und in seinem Namen wird begehrt, daß man sich

421) Stolze 43. Vgl. oben Anm. 84.

422) Ro. I, 18 ff., 183 ff., 196/7. Stolze 73 ff. Vgl. Stolze 45: . . . ein Programm zu entwickeln, für das das Gefühl der Kraft gegenüber der Ohnmacht und das Mißtrauen in die Redlichkeit und Sachlichkeit der andern Seite . . . immer neue Anhänger warben.

423) Schorndorf StA. AK. 1, 20, 4 v. Lager Engelberg an Weinsberg: Heyd 328. Ebenso in Winnenden zur Zeit des Lagers auf dem Capelberg und von hier beeinflußt. Das Wort Bregenzers vom 6. Juni: „bey der Gerechtigkeit pliben" bleibt immerhin noch nahe an der Formel „beistehen".

424) Die Formel Haugs von Villingen bei Heyd 352 scheint von dorther übertragen. Wo liegt die Handschrift?

425) Vgl. Ro. I, 18 ff. Merkwürdigerweise hat Rosenkranz übersehen, daß die Formel vom Beistand ihre selbständige Bedeutung hat und in der Reformatio Sigismundi wurzelt; s. Anm. 429.

dafür einsetzt. Wir stehen hier näher am Humanismus [426]) als bei Wiclif, wiewohl beiderlei Gebrauch in die Formel „Gerechtigkeit" selbst hineinlegt, was man sich als gerecht ausdenkt.

Auch die Formel „der Gerechtigkeit beistehen" kommt im oberrheinischen Bundschuh vor, und zwar von 1502 an [426a]). Dort ist gesagt, daß die Aufforderung aus der Schweiz stamme [427]). Zugleich erfahren wir, daß Herr Hans, der Pfarrer zu Lehen, 1513 sagte „es wär ein gotlich ding darumb (um den Bundschuh), dann die gerechtigkeit wurd ein furgang gewinnen. dann Got wolts, man hets auch in der geschrift gefunden, das es ein furgang haben mueßt" [428]). Das führt auf dieselbe Quelle wie die Formel vom Beistand, nämlich die „Reformation Kaiser Sigismunds" [429]). In ihrem prophetischen Teil heißt es [430]): „Wenn die zeitt kompt, da ir vernement ain sollich offnung und verkündung, schlach yederman zu! lasset uns funden werden an dem rechten! es ist komen aufs ertrich Christus Jhesus in ellent und armut, er will uns villeicht durch die armen rechtfertigen; wir sollen Got geben die er." Man könnte diese Aufforderung zum Widerstand und zur Auflehnung noch als „mittelalterlich" begreifen [431]). Allein die Schrift holt [432]) Deuteronomium 11, 22 ff. heran: „In den tagen ist, das wir behalten Gottes gebott, das er uns gebotten hatt und haben Gott lieb und wandlen alle

426) Nun ist die Frage, wer jener Humanist war, der seine nationale und politische Forderung aus der Bibel zu begründen suchte. Es ist die Frage nach dem Verfasser bzw. dem Übersetzer der Reformatio Sigismundi.

426a) Ro. II, 100/101: Bruchsal: „ein samung und buntnis vorhanden, der gerechtigkeit bistant zu tun" 1502. 205/6. Auf der Hartmatte: Jos Fritz und Henslin Frider „haben . . . zuverston geben . . . wie si der gerechtigkeit welten biston" 1513. Vgl. 193 (69) Jos Fritz: „Kilius, wiltu uns auch helfen zu der götlichen gerechtigkeit? 190 ff. Fahne mit Aufschrift: „Herr, stand diner gottlichen gerechtigkeit bi!"

427) Ro. II, 101. 1502.

428) Ro. II, 225/6 N. 107, 1513.

429) ed. Werner: 3. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte 1908, vgl. Ulmann Max II, 626. Aus Politik und Geschichte, Gedächtnisschrift für Georg von Below. 1928, 128 ff. (Weigel). Da die Übersetzung nicht vor 1476 gedruckt worden ist, hat das Wort vom Beistand für die Gerechtigkeit kaum vorher zu wirken angefangen. — Mit den Gedanken der Reformatio S. 73. 75 berühren sich auch die Reden Gaißers, StA. Gröningen w. 1, 1514, 6; vgl. Heyd 243.

430) S. 101/2, vgl. 91.

431) Vgl. Stolze 117.

432) S. 94.

sein weg, so zerstort Got an ewer angesicht alles volck und besitzent sy, die vil grosser ewch sind und stercker; alles ertrich, das dryt ewer fuß ... wirt ewer alles. Niemand statt wider euch, Got geit euch forchtsamlich in allem ertrich, das ir betrettend sind. Diß hatt Got selb geredt." Das ist die Stelle, die Herr Hans von Lehen im Auge hatte. In dies Zitat aber setzte die deutsche Übersetzung, die sowieso gegenüber der Vulgata die Farben stärker auftrug, die Voraussetzung ein: wenn wir Gott und der Gerechtigkeit beistehen[433]). Der Übersetzer war der Urheber dieser Formel.

Von ihm geht dieser neue Aufruf in das deutsche Volk. Seine Spur ist verwischt; wir kennen ihn nicht, aber es gab andere, die seinen Ruf weitergaben. Es mag wohl sein, daß, wie der Lehener Pfarrer, so auch württembergische das getan haben[434]). Auch sie fanden Gehör. „Weil man den bestehenden Zustand als drückend und ungerecht empfand, betrachtete man die imponierende Theorie als alleiniges Heilmittel[435])." Die aus dem Zusammenhang gerissene Prophezeiung und das von seiner Umgebung gelöste Schlagwort sind für die Revolution charakteristisch, die immer das Schlagwort braucht. Für jenes Zeitalter bezeichnend ist, daß man die biblische oder jedenfalls religiöse Begründung versuchte[436]).

---

433) „. . . all seyn weg und Got und der gerechtikait beygestendig seyen."

434) Am 12. August beklagte sich Herzog Ulrich bei den Bischöfen von Speyer und Konstanz, „das etlich der priesterschaft unseres fürstentums — sich in den löfen, so bi uns vor ougen, ganz ongeschicklich wider billichait gehalten haben und als noch täglichs nit ruen", bittet um Bestrafung. StA. AK. 6, 143 LTA. S. 284 A. 1. Der angekündigte Einzelbericht liegt nicht bei diesen Akten. Herzog und Landschaft sagen ferner: „so ist in den angezaigten embörungen und handlungen erfunden, das zu dero eingang und anfang ursach und förderung getan hant die besen unnutzen ungehorsamen vergifften schmelichen wort und reden, so von man und wyben, priestern, knaben und töchtern offentlich onuerschemt und onbetracht irer eern gebrucht worden sein." Ausschreiben wegen der Ausgetretenen, 19. August. Sattler, Beil. N. 71. S. 173, fehlt in LTA. Hier wird besonders auch an Reinhard Gaißer in Markgröningen gedacht sein, dessen Tätigkeit in der Tat verhängnisvoll erscheint. StA. Gröningen, w. 1, 1514. Vgl. Peter Gscheidlin in Bottwar, Pfaff 580.

435) Ulmann Max II, 626.

436) Vgl. Ohr 9 ff., 15/16. G. Bossert, Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte XIII, Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, I. Herzogtum Württemberg, 1930, S. XI macht darauf aufmerksam, daß religiöse Strömungen im Remstal immer guten Boden fanden: Täufertum, Separatismus, Pietismus. Vielleicht begegnete schon die Predigt von der Gerechtigkeit hier einer besonderen religiösen Empfänglichkeit, was den Starrsinn der Remstäler verständlich

Es wirken also im Armen Konrad Bestrebungen, die mit Recht als bundschuhisch angesprochen werden. Die Albbauern hatten nicht unrecht, wenn sie vom Kommen des Bundschuhs redeten [437]). Aber weil starke geschichtliche Antriebe zur Unzufriedenheit im württembergischen Volk vorhanden waren und wieder gestillt wurden, gelangte die aufreizende Theorie nun doch nicht zur alleinigen Herrschaft. Das in seinem Rechtsgefühl verletzte Volk ließ sich gern sein Herkommen als die Gerechtigkeit beschreiben, die es durch seine Hilfe wieder stärken sollte [438]). Daß immer neue Unternehmungen begannen, daß die Schorndorfer so blindlings losstürmten, das begreift sich leichter, wenn man die Vorstellung voll höchster Zuversicht erkennt, die dahinter stand: dem Kämpfer für die Gerechtigkeit winkte der müheloſe Sieg über Amtleute und Herzog, Räte und Doctoren [439]).

So nährte die Idee das Feuer des Aufstands [440]), aber es fehlte das Entscheidende, der Führer. Darum blieb es bei Anläufen, viel starken Worten, die nun aussehen, als wäre nichts dahinter. Daher stammt die oft erstaunliche Tatenlosigkeit [441]), obgleich der Arme Konrad zu viel gefährlicherem Tun gelangte als die meisten Erhebungsversuche bisher [442]). An den Männern des Armen Konrads lag es, daß nicht ein offener und allgemeiner „Befreiungsversuch" daraus wurde. Ihren Wünschen hätte es weithin entsprochen. So aber blieb der Aufstand im wesentlichen innerhalb der gegebenen geschichtlichen Verhältnisse. Da die Konzischen zum großen Teil ausgetreten waren und verfolgt wurden, er-

---

machte. Hiefür müßten aber noch weitere Belege aus früherer Zeit gesucht werden.

437) StA. AK. 2, 5, 21. So beurteilen zuletzt auch Herzog und Landschaft in einseitiger Weise den Aufstand, WU 4 LTA. S. 278. Thumb S. 287 in starker Übereinstimmung der Formulierung mit den Akten Ro. II 91 A., Trithemius Ro. II, 89 ff. und Baselius Ro. II, 94.

438) Vgl. Ulmann Max II, 646: Die das göttlich Recht anriefen und die nach dem alten histor. Recht schrieen, waren gleich gefährlich, sobald sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zur nackten Gewalt griffen. Vgl. Steiff 26, 11.

439) Mit hellem Hohn stellt WU 4, LTA. S. 278 die bundschuhischen Absichten und den Deckmantel der Gerechtigkeit einander gegenüber.

440) Ulmann Max II, 631. Darauf laufen auch die etwas widerwilligen Ausführungen, Ro. II, 402 ff. (gegen 3) hinaus. „Mittel und Wege unterschieden sich kaum von dem, was die Bundschuher getan haben würden, wenn sie je zur Ausführung ihres Vorhabens gekommen wären."

441) Wie sie besonders Ohr hervorhebt, 35.

442) Vgl. Vogt 130: An Gefahr und Ausdehnung sollte alle bisherigen Erhebungsversuche der Arme Konrad übertreffen; ebenso Ro. I, 402.

losch das revolutionäre Feuer. Die Bedeutung des Aufstands liegt nicht in Vorbereitung auf den Bauernkrieg, der aus ganz neuen Ursachen entstand [443]), sondern darin, daß mit ihm der offene Niedergang der Regierung Herzog Ulrichs beginnt. Es liegt in der eigentümlichen Wendung seiner Geschichte begründet, daß nicht eine tiefe Entfremdung zwischen Fürst und Volk die dauernde Folge war, sondern daß gerade der arme Mann es war, der die Rückkehr des Herzogs ersehnte und anbahnen half.

443) Vgl. Urach S. 324. Stolze 47 ff. 64 ff.